

RHEINISCHES ZAHNÄRZTE BLATT



Nr. 6 · Juni 2012





van der ven 4D

modern ist einfach

EIN TEAM. EIN THEMA. EIN UNTERNEHMEN.

van der ven 4D ist **einzigartig** in Deutschland!

van der ven 4D ist das einzige Unternehmen in Deutschland, das sich ausschließlich mit der digitalen Praxiswelt beschäftigt. Seine Spezialisten haben nichts anderes im Kopf als das Optimum in Sachen IT, CAD/CAM, Mikroskope, DVT und digitale Diagnostik.

Rufen Sie unsere Hotline **02 03-76 80 8-0** an
oder besuchen Sie uns auf **www.vdv4D.de**





Transparenz nicht nur bei „Piraten“ hoch im Kurs

„Qualität hat ihren Preis“, so eine allseits bekannte „Handwerker-gattin“, die gerade zur Ministerpräsidentin des Landes Nordrhein-Westfalen gewählt wurde. Ihr Statement gab sie am 29. April 2012 per Videobotschaft anlässlich der Meisterfeier der Düsseldorfer Handwerkskammer (Motto: „Wir feiern jedes Jahr eine Meisterfeier, das schafft selbst Bayern München nicht“).

Nur schade, dass Politiker, Gesundheitsökonomien und Journalisten diesen Grundsatz bei ihrer Betrachtung des Gesundheitswesens meist völlig außer Acht lassen. „So tricksen Zahnärzte“ betitelt die FAZ unlängst einen Schmähartikel zu zahnärztlichen Abrechnungen und schrieb weiterhin: „Unnötige Behandlungen, überteuerte Implantate, unverständliche Rechnungen: Zahnärzte schröpfen die Kassenpatienten.“

Das ist nicht nur unsachlich, falsch recherchiert, einseitig kommentiert und unverschämt, sondern auch ein Vorgeschmack auf das, was uns Zahnärzte für den Rest des Jahres erwartet. Es soll Stimmung gemacht werden, sicherlich auch vor dem Hintergrund der anstehenden Landtagswahlen, der Bundestagswahl 2013 und vor allem vor der derzeitig stattfindenden GOÄ-Novellierung.

In der letzten Kammerversammlung hat der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein den Antrag gestellt, für alle planbaren zahnärztlichen Behandlungen vorher einen individuellen Heil- und Kostenplan für den Patienten zu erstellen. Dem ist die Kammerversammlung mehrheitlich gefolgt. Hierdurch wird die Möglichkeit geschaffen, die Erbringung der zahnärztlichen Therapie betriebswirtschaftlich zu kalkulieren. Dem Patienten wird dabei gleichzeitig absolute Kostentransparenz gegeben, dies gilt auch für die Laborkosten bei prothetischen Versorgungen. Das Thema war zudem Schwerpunkt in den 72 Veranstaltungen der Zahnärztekammer Nordrhein mit insgesamt rund 13400 Teilnehmern.

Mit „Mehr Transparenz“ warb unlängst die Piratenpartei auf ihren Wahlplakaten. Wir Zahnärzte beweisen eindrucksvoll, wie man Transparenz bei zahnärztlichen Behandlungen umsetzt.

Übrigens: Selbst die FAZ musste am Ende in ihrem Schmähartikel dann doch zugestehen, dass über 91 Prozent der Patienten laut einer Studie des Instituts für Demoskopie Allensbach und des IDZ (Stand: 2011) mit ihren Zahnärzten (sehr) zufrieden sind.

Ihr

Dr. Ralf Hausweiler

Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein



Die 4. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (Amtsperiode 2011 bis 2016) am 5. Mai 2012 war geprägt von den Berichten des KZV-Vorsitzenden ZA Ralf Wagner, seines Stellvertreters ZA Martin Hendges und des stellvertretenden KZBV-Vorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer.

Seite 300



In zwei Artikeln steht der Verband Freier Berufe im Mittelpunkt. Der VFB nutzte Mitte April eine politische Talkrunde in Düsseldorf, um vier Landespolitiker zu befragen und zugleich eigene Anliegen zu vermitteln. Wenige Tage später referierte RA Nadine Dauer, Leiterin des

Brüsseler Büros des VFB, über die vielfältigen Aufgaben, die die Interessenvertretung bei der Europäischen Union leistet.

Eine weitere interessante gesundheitspolitische Veranstaltung über wesentliche Ergebnisse der ATKearney Studie „Deutsches Gesundheitssystem auf dem Prüfstand. Kostenfalle Komplexität“ fand im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft statt.

ab Seite 318

Kassenzahnärztliche Vereinigung

4. Vertreterversammlung (5. 5. 2012):	
• Einstimmig bei politischen Forderungen	300
• Angenommene Anträge und Resolution	306
Zulassung von Januar bis März 2012	310
Zulassungsausschuss:	
Sitzungstermine 2012	351

Zahnärztekammer/VZN

Amtliche Mitteilungen:	
• Änderung der Beitragsordnung	312
• Änderung der Besonderen Rechtsvorschriften zur ZFA-Fortbildungsprüfung	312
• Änderung der Besonderen Rechtsvorschriften zur ZMP-Fortbildungsprüfung	314
FAQs zur GOZ 2012 (Teil 5)	316
Patientenflyer zur neuen GOZ	317
VZN vor Ort	326

Gesundheitspolitik

Politischer Talk des Verbandes Freier Berufe	318
Vortrag zur Vertretung der Freiberufler bei der EU	320
ATKearny-Studie: Bürokratie im Gesundheitssystem	322

Aus Nordrhein

8. Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin	324
---------------------------------------	-----

Berufsrecht/Berufsausübung

Ampflichtverletzung durch Beihilfestelle	327
Praxis-Webseite:	
Notwendige Änderung des Impressums	328
Vorsicht vor Adressbuch-Schwindel	330
Arbeitsmedizinische Vorsorge:	
Ein gesetzliches Muss!	332
Aktualisierung der Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz (Aktualisierungskurse 2012)	334

Fortbildung

Fortbildungsprogramm des Karl-Häupl-Instituts	336
---	-----

Informationen

Psychosomatik: Zunehmende Bedeutung im zahnärztlichen Alltag 342

Historisches

Zum 125. Geburtstag von Kurt Schwitters 346
 250. Todestag der Ärztin Dr. Dorothea Erxleben 350

Rubriken

Bekanntgaben 306
 Editorial 297
 Freizeittipp: Engelskirchen, LVR-Industriemuseum 352
 Humor 355
 Impressum 331
 Informationen 344
 Personalien 338
 Zahnärzte-Stammtische 345

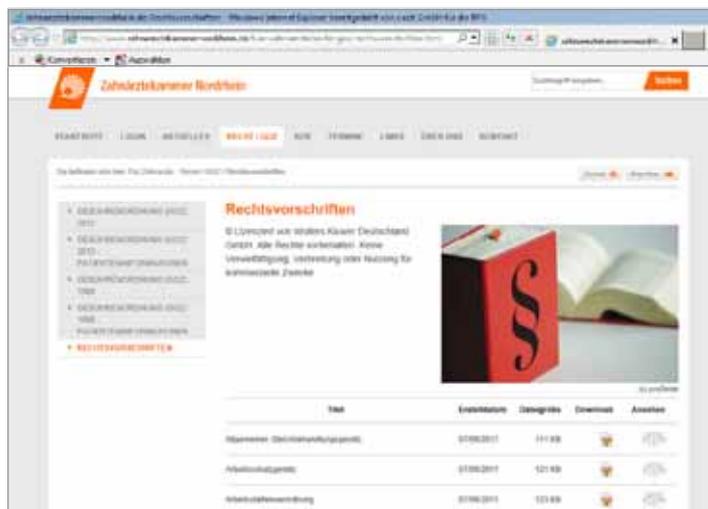
Titel: stocknroll/iStockphoto

Beilagen: Roos Dental, Mönchengladbach
 Studiengruppe für restaurative Zahnheilkunde



Vom 8. Juni bis 1. Juli 2012 findet in Polen und der Ukraine die 14. Fußball-Europameisterschaft statt. Für die Fußballfans unter unseren Leserinnen und Lesern hat die Redaktion den Spielplan der Endrunde zum Herausnehmen zusammengestellt mit allen Begegnung, Terminen und Spielorten sowie den jeweils live-übertragenden Fernsehsendern.

Hefmitte



Nachdem die alte Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein offline geschaltet wurde, werden Besucher automatisch auf die neue Webseite www.zahnaerztekammernordrhein.de weitergeleitet. Aus diesem Grund kann für die nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte eine Änderung des Impressums der eigenen Praxis-Webseite notwendig werden. Weitere wichtige Informationen, welche Schritte gegebenenfalls vorgenommen werden müssen, erhalten Sie auf

Seite 328



Die Masche der unseriösen Anbieter zum sogenannte Adressbuch-Schwindel ist seit Langem bekannt: Amtlich anmutende Formulare oder auch vermeintliche Korrekturabzüge sollen zu Eintragungen in Gewerbedatenbanken und Branchenbüchern verleiten. Hinweise zur Erleichterung im Umgang mit solchen „Angeboten“ im Praxisalltag – auch wenn man schon in die Falle getappt ist – finden Sie auf

Seite 330

Einstimmig bei politischen Forderungen

4. Vertreterversammlung der Legislaturperiode 2011 bis 2016



Am 5. Mai 2012 fand die 4. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein der Amtsperiode 2011 bis 2016 im Novotel Düsseldorf City West statt. Im Mittelpunkt standen die Berichte des KZV-Vorsitzenden ZA Ralf Wagner, seines Stellvertreters ZA Martin Hendges und des stellvertretenden KZBV-Vorsitzenden Dr. Wolfgang Eßer.

Zu Beginn der 4. Vertreterversammlung erfüllte der nordrheinische VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr die traurige Pflicht, des Duisburger Zahnarztes Klaus Peter Haustein zu gedenken. Der stellvertretende VV-Vorsitzende war am 21. Januar 2012, wenige Tage nach seinem 60. Geburtstag, nach langer schwerer Krankheit, aber dennoch plötzlich und unerwartet gestorben. Dr. Schorr würdigte die herausragenden Leistungen seines Kollegen für die gesamte Zahnärzteschaft. Später erinnerte auch der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner mit persönlichen Worten an viele gemeinsame Jahre mit ZA Haustein im ehrenamtlichen KZV-Vorstand, „der Hochzeit des Wirkens einer verschworenen Gemeinschaft von elf Kollegen. Eingedenk der einmaligen Zusammenarbeit und Kameradschaft ist man noch betroffener. Klaus Peter Haustein war stets allgegenwärtig und hat eine gigantische Arbeit geleistet. Jetzt fehlt er uns an allen Ecken und Enden, am allermeisten als Freund.“

ZA Wagner: Bericht des Vorstands

Dr. Schorrs Tätigkeitsbericht war dann eine erneute Bestätigung dafür, dass die Zusammenarbeit von Vorstand und Beirat im Sinne der Vertreterversammlung wie gewohnt überaus gut und vertrauensvoll verläuft. Es folgte ein ungewohnt kurzer Vortrag des Vorstandsvorsitzenden. Angesichts der Daten aus der Zulassung (s. Kasten, S. 305) erklärte ZA Wagner, dass sich der Übergang in den Ruhestand wegen rückläufiger Praxiszahlen längst nicht mehr so glatt gestaltet wie noch

vor wenigen Jahren. Mittlerweile fände man auch für eine gut laufende Niederlassung in guter Lage nicht unbedingt sofort einen Nachfolger. Wenn dieser Teil des Vortrags im Vergleich zur Vergangenheit einen immer größeren Raum einnimmt, dann wegen der vielen Sonderformen von der ÜBAG über die KZV-übergreifende Berufsausübungsgemeinschaft bis zur Teilzulassung. Dazu ZA Wagner: „Es ist heutzutage eine ganze Menge möglich. Und wenn es sich im gesetzlichen Rahmen bewegt, dann sollen die Kollegen das auch tun.“

Weitaus positiver fiel Wagners Resümee der zahlreichen Vertragsverhandlungen und -abschlüsse der letzten Monate aus: „Die Verträge für 2012 sind mehr oder weniger in trockenen Tüchern.“ Die Ergebnisse für 2012 können sich schon deshalb sehen lassen, weil überall das erreicht wurde, was der gesetzliche Rahmen zuließ: Budgets und Punktwerte werden um die volle Grundlohnsumentensteigerung (abzüglich des „Sparbeitrags“ der Heilberufe von 0,5 Prozentpunkten) erhöht. Darüber hinaus konnte die KZV Nordrhein verschiedene Sondervereinbarungen schließen. Unter anderem wurde mit der AOK eine weitere Aufstockung des Betrags vereinbart und die Differenz von erbrachten Leistungen und Budgets deutlich reduziert. Als zukunftsweisend bezeichnete ZA Wagner eine Passage in der jüngsten Honorarvereinbarung mit den Ersatzkassen. Sollte es dort 2012 zu einer Überschreitung kommen, werden die Zahlungen nicht automatisch gekappt.



Fotos: Niedermeier

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung Dr. Ludwig Schorr bestätigte in seinem Tätigkeitsbericht, dass die Zusammenarbeit von Vorstand und Beirat im Sinne der Vertreterversammlung wie gewohnt überaus gut und vertrauensvoll verläuft.



Zunächst werden sich in diesem Fall beide Vertragspartner zusammensetzen und die Gründe klären: „Das ist ein gewaltiges Loch in der Mauer der Budgets.“ Die KZV Nordrhein möchte ab 2013 in alle künftigen Verträge ähnliche Regelungen implementieren, denn selbst beste Prognosen können nicht immer verhindern, dass es doch einmal zu einer Überschreitung kommt.

Anschließend gab ZA Ralf Wagner einen Überblick über Punktwerte und Honorarentwicklung im bundesweiten Vergleich. Dabei



Der KZV-Vorsitzende ZA Ralf Wagner belegte mit einigen aussagekräftigen Zahlen, dass Nordrhein bei Punktwerten und Honorarentwicklung im bundesweiten Vergleich quer über die Leistungsarten hinweg sehr gut dasteht.

steht Nordrhein sehr gut da: Der IP-Punktwert liegt bei beiden Kassenarten immer noch (mit) an der Spitze, in anderen Leistungsbereichen ist man näher an diese herangerückt und nimmt mittlerweile bei den Ersatzkassen im Bereich KONS sogar Platz zwei ein. Der KZV-Vorsitzende warnte davor, über 2012 hinaus den negativ belegten Begriff „Budget“ weiter zu verwenden. Zwar wird es immer noch vereinbarte Gesamtvergütungen geben, die Bedingungen, unter denen diese festgelegt werden, haben sich aber für 2013 durch das Versorgungsstrukturgesetz (GKV-VStG) im Sinne der Zahnärzte geändert.

ZA Wagner berichtete, dass die Vereinbarung mit den Krankenkassen über die vom Gesetzgeber geforderte Plausibilitätsprüfung nach seiner Meinung so gut wie unterschriftsreif ist. Im Unterschied zu den Ärzten konnten die einzelnen Bestimmungen auf ein vernünftiges Maß beschränkt werden. So wird die KZV Nordrhein nur dort prüfen, wo bei etablierten Praxen (nicht bei Berufsstartern und Kleinpraxen) ungewöhnliche Fallzahlsteigerungen zu beobachten sind. Als weiteres Aufgreifkriterium wird es zum Beispiel dort zu Prüfungen kommen, wo auffällig häufig mittels Ersatzverfahren abgerechnet wird. Wagner forderte nochmals, auf der anderen Seite sollten die Krankenkassen sich bereit erklären, wirksam zu überprüfen, warum manche Patienten häufig den Zahnarzt wechseln. So könne man ausschließen, dass Beschränkungen, wie sie

bei der Zahnsteinentfernung gelten, umgangen werden.

Abschließend ging der KZV-Vorsitzende auf die aktuelle Diskussion über hohe Rücklagen der Krankenkassen und die Praxisgebühr ein. Er forderte unter dem Applaus der Delegierten, statt die Praxisgebühr abzuschaffen, sollten die Krankenkassen das Geld, das schließlich auch durch Kürzungen bei den Zahnärzten hereingeholt wurde, erst einmal dafür nutzen, den Zahnärzten die durch Budgets nicht bezahlten Leistungen zu vergüten.



Der stellvertretende KZV-Vorsitzende ZA Martin Hendges kritisierte, dass die elektronische Gesundheitskarte den Verwaltungsaufwand vergrößern wird, ohne dass irgendein Nutzen für den Zahnarzt daraus resultiert.



Der stellvertretende Vorsitzende der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung Dr. Wolfgang Eßer ist der Ansicht, man sei am Ende einer ruhigen und zugleich erfolgreichen Zeit für die Zahnärzteschaft angekommen.

ZA Hendges: Noch mehr Bürokratie verhindern

ZA Martin Hendges ging in seinem umfangreichen PowerPoint-Vortrag auf ein breites Spektrum von Themen ein. Zunächst informierte der stellvertretende Vorstandsvorsitzende die Delegierten über die Umsetzung der vom Gesetzgeber verordneten papierlosen Abrechnung zwischen KZV und Krankenkassen sowie KZV und Zahnarztpraxen. Positiv zu verbuchen ist die starke Zunahme der Zahl derjenigen, die in Nordrhein die komfortable Online-Abrechnung über myKZV nutzen, beim Zahnersatz mittlerweile etwa drei Viertel der Zahnärzte. Zusammen mit denjenigen, die Datenträger einreichen, sind mittlerweile über 90 Prozent im digitalen Zeitalter angekommen. Auch in allen anderen Leistungsarten geht die Zahl der Papierabrechner trotz der liberalen Handhabung der KZV zurück, die der Online-Abrechner hat stark zugenommen.

ZA Hendges machte kein Hehl daraus, dass die Umstellung auf die papierlose Abrechnung nicht ohne Schwierigkeiten vorstättengeht. Probleme waren bei einer so grundlegenden Reform wegen der fehlenden Übergangsregelung unausweichlich. Er

appellierte an die Delegierten, zur raschen Lösung müssten alle Seiten beitragen. In diesem Zusammenhang dankte er unter dem Applaus der Versammlung den nordrheinischen Kollegen für die rasche Anpassung an die neuen Gegebenheiten und der gesamten Verwaltung für die Riesenarbeit, die zur Abwicklung der Umstellung geleistet wurde und noch geleistet wird.

In den vergangenen Monaten habe sich in der KZV gezeigt, welcher hoher zusätzlicher Aufwand durch die erweiterte Datenmenge entsteht, die erfasst werden muss. Die Kosten wurden je Leistungsart genau berechnet. Es ist, so Hendges, nur recht und billig, wenn jetzt die tatsächlich entstehenden Kosten nach dem Verursacherprinzip auf diejenigen umgelegt werden, die noch ausschließlich Papierabrechnungen einreichen. In diesem Zusammenhang wies er auf den entsprechenden Antrag des Vorstands hin (s. Seite 307). Die Regelungen wurden später noch vom KZV-Vorstandsmitglied ZA Lothar Marquardt im Einzelnen genau erläutert, der Antrag von der VV ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Auch bei ZA Hendges' zweitem Thema standen Datenflüsse im Mittelpunkt: Die Betreibergesellschaft *gematik* hat auf Druck



ZA Lothar Marquardt erläuterte einen Antrag des Vorstands, nach dem die zusätzlichen Verwaltungskostenbeiträge für in Papier eingereichte Abrechnungunterlagen ab Juli 2012 an die tatsächlich entstehenden Kosten angepasst werden.

der Krankenkassen entschieden, dass von den Funktionen, die mit der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) eingeführt werden sollen, zunächst das Versichertenstammdatenmanagement VSDM implementiert wird. Die Tests sollen Mitte 2013 beginnen, der Rollout 2014 folgen. Hendges kritisierte den vergrößerten Verwaltungsaufwand, der dadurch in jeder Praxis entsteht, hinzu kommen eventuell zusätzliche Kosten etwa für eine Internetverbindung, ohne dass irgendein Nutzen für den Zahnarzt und seine Patienten erkennbar ist.

Auch über das VSDM hinaus ist von der eGK wenig Gutes zu erwarten. Zahnärzte und ihre Patienten könnten im Unterschied zum ambulanten und stationären ärztlichen Bereich von weiteren Funktionen wie der elektronischen Fallakte oder dem elektronischen Arztbrief nicht profitieren. ZA Hendges kritisierte, der erhöhte verwaltungstechnische Aufwand ginge wieder einmal zulasten der zahnärztlichen Behandlungszeit. Man versuche deshalb zu erreichen, dass die weiteren Anwendungen der eGK bei den Zahnärzten gar nicht eingeführt werden. Dieses Vorhaben wurde durch einen Antrag unterstützt, der von der Vertreterversammlung im Anschluss an ZA Hendges' Vortrag einstimmig angenommen wurde (genauer Wortlaut, s. S. 306).

Scharf kritisierte ZA Hendges abschließend, was Krankenkassen und Politik unter den trügerischen Schlagworten „Qualitätssicherung“ und „Qualitätsmanagement“ implementieren wollen: „Verstärkte staatliche Kontrolle, weitere Eingriffe in die Freiheit der zahnärztlichen Praxis und noch mehr Bürokratie, Gängelung und Benchmarks. Alles nicht das, was wir Zahnärzte unter Qualität verstehen.“ Die Verhandlungen auf Bundesebene im Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), an denen ZA Martin Hendges beteiligt ist, finden unter schwierigen Vorzeichen statt, „weil die Ärzte den Kassen eine für uns negative Steilvorlage gegeben haben und manche Kassenzahnärztliche Vereinigung [KV] anscheinend Spaß am Prüfaufwand bekommt. Wir müssen hier gut aufgestellt sein, um immer neue bürokratische Anforderungen an uns abzuwehren.“

Dr. Eßer: Unsinnige Forderungen der Krankenkassen

Dr. Schorr dankte ZA Hendges im Namen der VV für einen „interessanten, aber auch deprimierenden Vortrag“. Schließlich drohen allen Praxen höherer Aufwand und zusätzliche Kosten. Der nächste Referent Dr. Wolfgang Eßer ergänzte, die Krankenkassen beabsichtigten mit den neuen Regelungen darüber hinaus Instrumente zu schaffen, „damit wir Geld gar nicht erst ausbezahlt bekommen“. Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende dankte den Nordrheinern für ihre „qualitativ hochwertige und immer bereitwillige Unterstützung“ und gab eine grundlegende Standortbestimmung aus Sicht der Bundesebene: „Wir sind wieder einmal an das Ende einer Zeit gekommen, einer durchaus erfolgreichen Zeit, die mit politischen Legislaturperioden zusammenfällt.“

Aufmerksam beobachtet die KZBV das Patientenrechtegesetz, das in Kürze endgültig beschlossen und verabschiedet wird. Dr. Eßer erklärte dazu: „Patientenrechte zu stärken ist im Grunde begrüßenswert, entscheidend ist, dass man die Rechte der Ärzte und Zahnärzte entsprechend berücksichtigt.“ Beruhigend sei, dass die meisten im neuen Gesetz zusammengefassten Regelungen schon längst Teil der Rechtsprechung sind,



ZA Andreas Kruschwitz forderte seine Kollegen auf genauso in die Offensive zu gehen wie die Kassenverbände und die politischen Vorstellungen der Zahnärzteschaft professionell auf den Markt zu bringen.

ärgerlich, dass es parallel kein Gesetz zum Schutz der Heilberufe gibt.

Dr. Eßer kritisierte scharf, dass der Spitzenverband der GKV an den Ostertagen gefordert hatte, auch Privatrechnungen kontrollieren zu können: „Das ist fadenscheinige und verlogene Interessenpolitik. Die Kassen signalisieren SPD und Grünen:

„Wir sind für die Bürgerversicherung“. Sie können augenscheinlich nicht akzeptieren, dass Zahnarzt und Patient bei Zahnersatz und Füllungen neue Freiheiten bekommen haben. Sich jetzt als Beschützer der Versicherten aufzuspielen, ist starker Tobak. Solche Prüfungen machen keinen Sinn, denn der Markt ist das stärkste Regulativ, das wir kennen, das gilt auch für die Preisgestaltung in der Zahnarztpraxis. Die Kassen wollen die Kontrolle behalten bzw. wiedergewinnen, wir Zahnärzte sollen für die angestrebte Kostensenkung die Rechnung bezahlen.“

Dr. Eßer erklärte, die Krankenkassen versuchten, mit den Festzuschüssen für Zahnersatz eine zukunftsweisende Entwicklung rückgängig zu machen, die von der KZBV, übrigens in der Ära Ulla Schmidt, 2005 eingeleitet worden ist. Damals hatte man als erste Gruppe der Heilberufe eine sinnvolle Grenze zwischen notwendigen und wünschenswerten Behandlungen definiert, die sich am bestehenden Versorgungsniveau orientiert. Ins Bild passt der wenig später veröffentlichte „Barmer GEK Zahnreport 2012“: „Die 168 mit Daten gefüllten Seiten beweisen, dass sich die Krankenkassen munitionieren, um die Versorgung zu gestalten und die Politik auf ihre Seite zu ziehen.“ Im nächsten Jahr, so Dr. Eßer, drohe weiteres



Dr. Susanne Schorr aus Bergheim (mit ihrem ÖA-Kollegen Dr. Harald Holzer) und Dr. Daniel von Lennep aus Neuss (Foto rechts) sind die neuen Mitglieder im Disziplinausschuss.

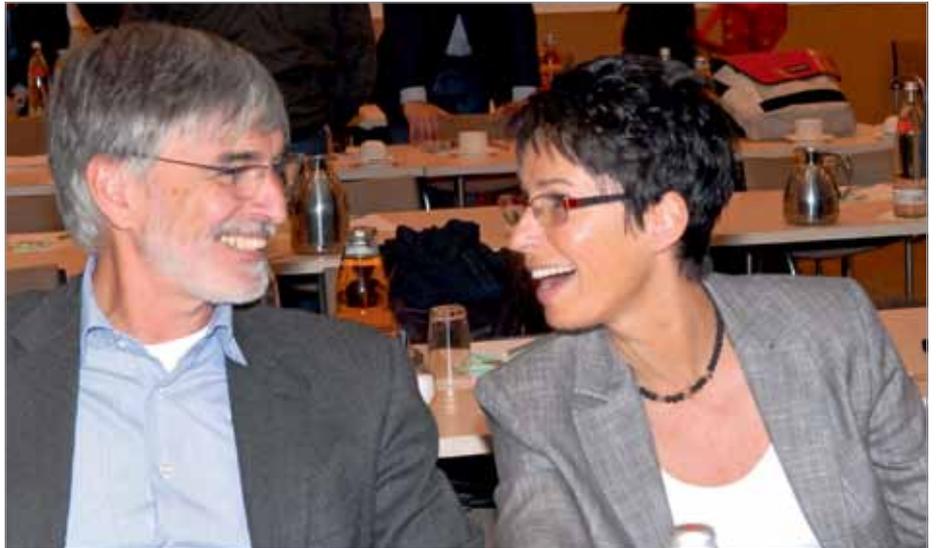


Foto: FVDZ

Ungemach, dann wolle die Barmer GEK zusätzlich noch einen eigenen Zahnersatz-report veröffentlichen.

Der KZBV-Vize hatte somit gute Gründe für seine eindringliche Aufforderung an alle im Saal: „Leute, wacht auf aus dem sanften Schlummer der letzten zehn Jahre, in denen wir uns in wesentlichen Teilen aus dem Sachleistungssystem lösen konnten. Ich kann keine gesetzliche Regelung finden, in der steht, aus Gründen des Datenhungers der Krankenkassen schaffen wir den gläsernen Patienten und den gläsernen Zahnarzt. Ich möchte deshalb Signale setzen und Sie aus der wohligen Ruhe aufwecken. Die Zahnärzteschaft wird über kurz oder lang in deutlich unruhigeres Fahrwasser kommen.“

Beruhigend wirkte andererseits Dr. Eßers Ausblick auf ganz neue Möglichkeiten, welche sich aus dem GKV-VStG und der Aufhebung der starren Budgets für die Zahnärzte ergeben. Es gelte, die Chance zu nutzen und im Reset für 2013 die stark angewachsenen Strukturfehler auszugleichen, die durch Mitgliederwanderung und Strukturverschiebe zwischen den Krankenkassen immer größere Ausmaße angenommen haben. Darüber hinaus könnten die zuletzt fehlenden Honorare in Höhe von 120 Millionen Euro auf der Länderebene herein verhandelt werden. In Zukunft werde es zwar weiterhin eine Gesamtvergütung geben, diese ließe sich aber auf dem Verhandlungsweg ganz



Mit dem Kölner Dr. Bernd-Michael Vogeler, hier neben seiner Pulheimer Kollegin Dr. Evleyn Thelen, nahm ein Nachrücker der Fraktion „Wagner und Eßer für Nordrhein“ an der Vertreterversammlung teil.

anders als unter dem bisherigen Diktat der Grundlohnsumme mit guten Argumenten verbessern, denn die Beitragssatzstabilität werde vom entscheidenden Kriterium zu einem von mehreren Parametern heruntergestuft. Auch Morbidität, Qualität und Kosten können in die Berechnungen eingehen. Dr. Eßer ist zuversichtlich, dass sich überall im Bundesgebiet positive Ergebnisse erreichen lassen. Bei mehreren Treffen aller KZV-Vorstände sei es trotz anfänglicher Skepsis Einzelner gelungen, eine gemeinsame Basis und damit die Voraussetzung für einen Erfolg zu schaffen. Er sei deshalb der Überzeugung:

„Wenn wir zusammenfinden, zusammenstehen, dann sind wir eine verdammt gute Truppe, da kommt keine Krankenkasse so leicht heran.“

ZA Kruschwitz: Sparbeitrag rückgängig machen

Für die Fraktion „Wagner und Eßer für Nordrhein“ dankte ZA Andreas Kruschwitz anschließend dem nordrheinischen Vorstand und Dr. Eßer für „Ihren nahezu übermenschlichen politischen Einsatz und erfolgreiche Verhandlungen“. Seine Konsequenz aus



ZA Dirk Smolka (r.) rückte in den Beirat nach, zum neuen stellvertretenden Beiratsmitglied ernannte die Versammlung Dr. Dirk Holfeld (rechtes Bild).





Das Zählbüro besetzten Dr. Karlheinz Matthies, von der Verwaltung Ass. jur. Sabine Neumann, Dr. Hans-Gerd Schumacher, Dr. Bernd-Michael Vogeler und Dr. Susanne Schorr. In der Mitte Abteilungsleiter Klaus Ohoven mit den Stimmzetteln

dem Vortrag von Dr. Eßer: „Wir müssen dringend vermeiden, aus Resignation in die Defensive zu gehen, uns beherrschen zu lassen. Wir müssen Verfahren entwickeln, genauso in die Offensive zu gehen wie die Kassenverbände und unsere politischen Vorstellungen auf den Markt zu bringen. Dazu müssen wir uns verstärkt außerberuflichen Sachverständigen bedienen.“ Zudem dürfe man die Zusammenarbeit nicht auf eine Partei beschränken. Mit Dr. Rolf Koschorrek und Jens Spahn hob er zwei Politiker hervor, die sich für die Freiberuflichkeit einsetzen und gegen ein vom Staat bzw. den Kapitalströmen gesteuertes Gesundheitswesen aussprechen.

ZA Kruschwitz forderte unter dem Beifall der Delegierten, einen Teil der Überschüsse der Krankenkassen in Höhe von 19,5 Milliarden Euro zu nutzen, um die im Versorgungsstrukturgesetz ermöglichten Verbesserungen zu finanzieren und zudem das Geld an die Praxen zu geben, deren erarbeitete Leistungen zuvor nicht oder nicht vollständig honoriert wurden. In einer Resolution, die anschließend von der WV einstimmig beschlossen wurde (Seite 306), forderte er die Bundesregierung auf, den wegen der unzutreffenden Voraussagen der Gesundheitsökonomien eingeführten Sparbeitrag der Heilberufe rückgängig zu machen.

Darüber hinaus solle die Politik weitere einseitige Sparaktionen zulasten der vertragszahnärztlichen Versorgung unterlassen, den Streit über die Verwendung der Überschüsse in der GKV beenden und diese Mittel zur Stärkung der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung einsetzen.

WV: Mit großer Mehrheit ins Amt gewählt

Der letzte Teil der Veranstaltung war durch eine ganze Reihe von Wahlen geprägt. Zunächst wurde Dr. Wolfgang Schnickmann aus Neunkirchen mit einer großen Mehrheit zum neuen stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung gewählt. In den

Beirat, dem Dr. Schnickmann von nun an als „geborenes“ Mitglied angehört, rückt ZA Dirk Smolka, Bonn, für den verstorbenen ZA Klaus Peter Haustein nach. Zum neuen stellvertretenden Beiratsmitglied ernannte die WV einstimmig (bei Enthaltung des Gewählten) Dr. Dirk Holfeld aus Essen. Anschließend mussten zwei Plätze im Disziplinarausschuss in geheimer Wahl neu besetzt werden. Die Delegierten entschieden sich mit großer Mehrheit für Dr. Susanne Schorr aus Bergheim und Dr. Daniel von Lennep aus Neuss. Als stellvertretende Mitglieder wurden die Dres. Hans Werner Timmers aus Essen sowie Ralph-Peter Hesse und Mathias Sommer aus Köln gewählt.

Dass die WV dieses Mal deutlich länger als üblich gedauert hatte, bemerkten manche Delegierte wegen der engagiert und abwechslungsreich geführten Veranstaltung erst, als während der Stimmenauszählung Zwischenergebnisse vom letzten Spieltag der Fußballbundesliga die Runde machten. Mit ihren einstimmigen Beschlüssen und Resolutionen sowie großen Mehrheiten bei allen Wahlen bewies auch die 4. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein in der Amtsperiode 2011 bis 2016, dass Vorstand und Delegierte immer dann, wenn es wirklich zählt, die geforderte Geschlossenheit erreichen. Insofern kann die Zahnärzteschaft hierzulande den kommenden Herausforderungen mit Zuversicht entgehen.

Dr. Uwe Neddermeyer

Vertragszahnärzte in Nordrhein

Am 1. Mai 2012 nahmen insgesamt 5 690 Vertragszahnärzte (einschließlich Kieferorthopäden) an der vertragszahnärztlichen Versorgung teil. 71 Zulassungen standen 109 Praxisaufgaben gegenüber, sodass die Anzahl der Vertragszahnärzte wiederum um 0,7 Prozent gesunken ist. Zum 1. April 2012 nahmen insgesamt 713 angestellte Zahnärzte an der vertragszahnärztlichen und kieferorthopädischen Versorgung teil. Von November 2011 bis April 2012 hat der Zulassungsausschuss 190, im April weitere 26 Anträge genehmigt. Während sich die Zahl der Berufsausübungsgemeinschaften weiterhin rückläufig gestaltet, sind seit 2007 insgesamt 68 überörtliche Berufsausübungsgemeinschaften (plus 4) und 43 Zweigpraxen (plus 1) genehmigt worden. Dazu kommen fünf Medizinische Versorgungszentren (plus 1).

Angenommene Anträge und Resolution

4. Vertreterversammlung der Legislaturperiode 2011 bis 2016

TOP 4.1

Keine Einführung weiterer Online-Anwendungen über das VSDM hinausgehend für den Bereich Zahnmedizin

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein fordert den Gesetzgeber auf, die Einführung weiterer Online-Anwendungen im Rahmen der eGK, die über das Versichertenstammdatenmanagement „VSDM“ hinausgehen und nachgewiesenermaßen für den zahnärztlichen Bereich keinen Nutzen mit sich bringen, auf den ärztlichen Sektor bzw. den stationären Bereich zu begrenzen.

Begründung: Ungeachtet der Tatsache, dass mit Umsetzung des geplanten „VSDM“ einzig und allein ein Mehrwert für die gesetzlichen Krankenkassen entsteht und die zahnärztlichen Praxen erneut mit unangemessenem bürokratischen Aufwand konfrontiert werden, ist es aus sachlichen Gründen nicht zu rechtfertigen, weitere Online-Anwendungen wie zum Beispiel die elektronische Fallakte oder den elektronischen Arztbrief auch im zahnärztlichen Bereich zu etablieren. Anders als im ambulanten und stationären ärztlichen Bereich lässt sich keinerlei Nutzen für die Beteiligten und insbesondere auch für den Patienten durch solche Online-Anwendungen ableiten. Vielmehr schwindet weiter die so wichtige zahnärztliche Behandlungszeit durch erhöhten verwaltungstechnischen Aufwand für den Zahnarzt. Insofern ist der Gesetzgeber aufgefordert, für den zahnärztlichen Versorgungsbereich die geplanten Online-Anwendungen auf den Prüfstand zu

stellen und nur im Zusammenwirken mit dem Berufsstand und bei nachgewiesenem Nutzen für Patienten und Zahnarztpraxen weitere mögliche Online-Dienste anzudenken.

ZA Andreas Kruschwitz

TOP 4.2: Resolution

Milliardenüberschüsse im Gesundheitsfonds versus einseitige, unangebrachte Kürzungen in der vertragszahnärztlichen Versorgung

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein fordert die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Überschüsse im Gesundheitsfonds der Krankenkassen von aktuell rund 19,5 Mrd. € auf, weitere einseitige Sparaktionen zulas- ten der vertragszahnärztlichen Versorgung zu unterlassen und die durch § 85 Abs. 2d und Abs. 3f SGB V erzwungenen Vergütungskürzungen zurückzunehmen. Die Vertreterversammlung fordert des Weiteren, dass die Bundesregierung den Streit über die Verwendung der Überschüsse in der GKV beendet und diese Mittel zur Stärkung der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung der Versicherten einsetzt.

Begründung: Seit nahezu zwei Jahrzehnten greift der Gesetzgeber durch die sog. „Budgetierung“ in die Vertragskompetenz der Selbstverwaltungspartner in der vertragszahnärztlichen Versorgung ein und erlaubt keine Vergütungsabschlüsse oberhalb der Grundlohnsummenveränderung der Krankenkassen. Durch eine Vielzahl von Sonderkürzungen

wurden zusätzliche Vergütungsabstriche vorgenommen, zuletzt durch § 85 Abs. 2d und Abs. 3f SGB V, wonach die Punktwerte und die Gesamtvergütung in der vertragszahnärztlichen Versorgung im Jahre 2011 um 0,25 Prozentpunkte und im Jahre 2012 um 0,5 Prozentpunkte noch hinter der Grundlohnsummenentwicklung zurückbleiben mussten. Dies hat zu spürbaren Einschnitten in der vertragszahnärztlichen Versorgung geführt.

Die Vergütungsentwicklung in der vertragszahnärztlichen Versorgung war deshalb jahrzehntelang nicht nur beitragsatzneutral, sondern hat zu einer permanenten Entlastung der Beitragssätze beigetragen, und der Zahnärzteschaft ist noch nicht einmal ein Inflationsausgleich zugestanden worden. Nach Schätzungen des Bundesgesundheitsministeriums haben allein die durch § 85 Abs. 2d und Abs. 3f erzwungenen zusätzlichen Vergütungskürzungen zu weiteren Gewinnen der gesetzlichen Krankenversicherung von 60 Mio. € bundesweit geführt. Auf die KZV Nordrhein entfallen hiervon im Jahre 2011 2,1 Mio. € und im Jahre 2012 4,2 Mio. €, insgesamt also rund 6,3 Mio. €. Diese Kürzungen beziehen sich nicht nur auf die Jahre 2011 und 2012, sondern reduzieren die Basis dauerhaft und entfalten somit auch ab 2013 Folgewirkung für jedes weitere Kalenderjahr.

Angesichts der extremen Überschüsse in der Gesetzlichen Krankenversicherung bestand keine Notwendigkeit für diese zusätzlichen Vergütungskürzungen. Insbesondere wird keine Notwendigkeit gesehen, diese Vergütungskürzungen auf Dauer fortzuführen.

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein fordert die Bundesregierung deshalb auf, die durch § 85 Abs. 2d und Abs. 3f SGB V erzwungenen Kürzungen zurückzunehmen und diese Kürzungen keinesfalls für die Folgejahre weiterzuführen. Die Überschüsse in der Gesetzlichen Krankenversicherung sollen zur Stärkung der medizinischen und zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung aufgewendet werden und von weiteren Einschnitten in die zahnmedizinische Versorgung ist abzusehen.

ZA Andreas Kruschwitz

Zahnärztekammer Nordrhein

Die 6. Sitzung der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein – Legislaturperiode 2010 bis 2014 – findet statt am

Samstag, 16. Juni 2012.

Tagungsort: Lindner Congress Hotel, Lütticher Straße 130, 40547 Düsseldorf
Tel. 0211/5997-0, Fax 0211/5997-339

Beginn: 9.00 Uhr c. t.

Gemäß Paragraph 1 (1) der Geschäftsordnung werden die Mitglieder der Kammerversammlung über die Einberufung durch einfachen Brief verständigt. Die Sitzung der Kammerversammlung ist für Kammerangehörige öffentlich.

Dr. Johannes Szafraniak, Präsident

TOP 7

Antrag des Vorstandes zur Erhebung des zusätzlichen Verwaltungskostenbeitrags für in Papier eingereichte Abrechnungsunterlagen ab dem 1.7.2012

Von Zahnärzten, die ihre Abrechnungsunterlagen ausschließlich in Papierform einreichen, erhebt die KZV Nordrhein ab 1.7.2012 zusätzlich zu dem allgemeinen Verwaltungskostenbeitrag (Beschluss der Vertreterversammlung vom 3.12.2011) folgende Verwaltungskostenbeiträge:

Konservierend/chirurgische Leistungen (KCH)	0,60 EUR/Fall
Kieferorthopädische Behandlungen (KFO)	2,50 EUR/Fall
Zahnersatz (ZE)	2,70 EUR/Fall
Parodontosebehandlungen (PAR)	0,50 EUR/Fall
Kieferbruch-/ Kiefergelenksbehandlungen (KB/KG)	1,00 EUR/Fall

Von Zahnärzten, die ihre Abrechnungsunterlagen per Datenträger oder im Online-Verfahren bei der KZV Nordrhein einreichen, erhebt die KZV Nordrhein ausschließlich für in Papier eingereichte Material- und Laborabrechnungen, die von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein erfasst werden müssen, für die Leistungsarten KFO und ZE folgenden zusätzlichen Verwaltungskostenbeitrag ab 1.7.2012:

Material-/ Laborabrechnungen	1,50 EUR/Fall
------------------------------	---------------

Begründung: Zum 1.7.2010 war auf Basis der gesetzlichen Vorgaben die neue Regelung mit den Krankenkassen zum Datenträgeraustausch (DTA-Vertrag) in Kraft getreten. Darüber hinaus haben die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband als Bestandteil der Bundesmantelverträge die Vereinbarung zur Einführung der papierlosen Abrechnung abgeschlossen, in welcher u. a. das Abrechnungsverfahren zwischen Zahnarztpraxis und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) geregelt ist.

Die KZV Nordrhein hat sicherzustellen, dass die von den Praxen bei der KZV Nordrhein in Papier eingereichten Abrechnungen in der Weise aufbereitet werden, dass die notwendigen Daten digital an die Krankenkassen weitergeleitet werden können. Die Verwaltung der KZV Nordrhein hatte eine detaillierte Kalkulation des Aufwandes und der damit verbundenen zusätzlichen Kosten vorgenommen.

Der tatsächliche Aufwand für die Verarbeitung der in Papier eingereichten Abrechnungen, insbesondere im Bereich der Labordaten, übersteigt die bisherigen Prognosen. Der Mehraufwand entsteht hauptsächlich im Bereich der Datenerfassung und der Prüfung. Eine Anpassung der Verwaltungskosten für die in Papier eingereichten Abrechnungen ist daher notwendig.

Die Aufwandskosten, die durch die in Papier eingereichten Abrechnungen verursacht werden, sollen von den Zahnärzten getragen werden, die für ihre Entstehung verantwortlich sind.

Die Kosten für die pro Fall in Papier eingereichten Abrechnungen inkl. Laborrechnungen werden für Kieferorthopädische Behandlungen von 0,60 EUR auf 2,50 EUR, für Zahnersatz von 2,00 EUR auf 2,70 EUR und für Parodontosebehandlungen von 1,50 EUR auf 0,50 EUR angepasst. Die Beträge für Konservierend/chirurgische Leistungen (0,60 EUR) und Kieferbruch-/Kiefergelenksbehandlungen (1,00 EUR) bleiben unverändert.

Praxen, die ihre Abrechnungen grundsätzlich per Datenträger oder im Online-Verfahren bei der KZV Nordrhein einreichen, werden für jede zusätzlich in Papier eingereichte Material-/Laborrechnung für Kieferorthopädische Behandlungen bzw. Zahnersatz, die von der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein erfasst werden müssen, mit einem Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 1,50 EUR belastet.

*Vorstand der KZV Nordrhein,
vertreten durch ZA Ralf Wagner*

TOP 11.1

Kilometergeld

Anpassung der Kilometergeldpauschale in den Reisekostenordnungen I und II der KZV Nordrhein aufgrund der aktuellen Preisentwicklung auf 0,75 € je Kilometer ab dem 1.6.2012

Begründung: Die Verwaltung hat im Jahr 2008 auf Antrag des Vorsitzenden der Vertreterversammlung eine Untersuchung zur Höhe der Erstattung von Kilometergeld vorgenommen. Aufgrund von Kostenanalysen des ADAC sowie anderer Automobilclubs wurde festgestellt, dass eine Anpassung der Kilometergeldentschädigung zwingend sei. Für die Vertreterversammlung wurde ein entsprechender Antrag zur Beschlussfassung erarbeitet. Aufgrund seinerzeit kurzfristiger, nicht zu erwartender Preiseinbrüche bei den Benzinpreisen, hat die Vertreterversammlung von einer Erhöhung der km-Gelder Abstand genommen und die Verwaltung beauftragt, die Kostenentwicklung weiter zu beobachten und bei einer sich wieder ändernden Entwicklung der Versammlung einen neuen Beschlussvorschlag vorzulegen.

Neue Kostenanalysen führen nunmehr zum Ergebnis, dass eine Anpassung der Kilometer-Gelder nicht mehr vermeidbar ist. Die Kosten für den Betrieb eines Mittelklassewagens belaufen sich zwischenzeitlich auf 0,73 €. Die Tendenz der Preisentwicklung ist mit besonderem Blick auf die Treibstoffkosten weiter steigend.

Die Vertreterversammlung möge deshalb beschließen, entsprechend der Entwicklung der Automobilbetriebskosten, eine Anhebung des Kilometersatzes auf 0,75 € je Kilometer vorzunehmen. Die Erhöhung der km-Pauschale führt zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung in Höhe von zirka 30000 € bei Anwendung der Änderungen auf die RSKO I und II. Die erforderlichen Mittel für das laufende Jahr, bei einer Umsetzung des Beschlusses per 1.6.2012 in Höhe von zirka 16000 €, sind im Haushaltsplan für das Jahr 2012 eingestellt.

*Vorstand der KZV Nordrhein,
vertreten durch ZA Lothar Marquardt*

TOP 11.2

Änderung der Honorierungsordnung

§ 1 Personenkreis

1.1 Diese Ordnung regelt den Anspruch auf Vergütungen für von der KZV Nordrhein im Rahmen der vertragszahnärztlichen Fortbildung durchgeführte Veranstaltungen.

1.2 Vergütungen nach dieser Ordnung werden nur gezahlt, wenn die Fortbildungsveranstaltung in einem Programm oder Verzeichnis angekündigt ist.

1.3 Die Entschädigung von Referaten auf Informationsveranstaltungen, Verwaltungsstellen- und Kreisvereinigungsver-sammlungen erfolgt nach der RSKO I der KZV NR. Die Entschädigung von Referaten auf Veranstaltungen nicht zahnärztlicher Organisationen bedarf der vorhergehenden Genehmigung des Vorstandes.

§ 2 Honorare

- Vortrag oder Referat einschließlich anschließender Diskussion 250,- Euro

- Vortrag oder Referat als alleiniger Referent (einschl. anschließender Diskussion) von 1,5 bis 3 Stunden 450,- Euro

- Vortrag oder Referat als alleiniger Referent (einschl. anschließender Diskussion) von mehr als 3 Stunden 850,- Euro

Wird ein Vortrag oder Referat von mindestens 1,5 Stunden von 2 Personen durchgeführt, erhöhen sich die o. g. Honorare um 50 % und werden auf die Referenten aufgeteilt.

Mit Zahlung des Honorars sind alle Aufwendungen (z. B. Vergütungen für Hilfskräfte, welche der Referent mitbringt, sonstige Nebenkosten, Steuern, Abgaben usw.) abgegolten.

Fahrzeiten bleiben bei der Honorarermittlung unberücksichtigt.

Neben dem Honorar besteht Anspruch auf Übernachtungskosten (§4), Fahrkosten (§2), Mehraufwand für Verpflegung (§3) sowie Nebenkosten (§5) gem. RSKO I.

§ 3 Anpassungsklausel

Eine Überprüfung der Angemessenheit der festgesetzten Honorare erfolgt durch den Haushaltsbeauftragten des Vorstandes. Hieraus sich ergebende Änderungsvorschläge zu den festgesetzten Honorarsätzen werden der Vertreterversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

§ 4 Abweichende Regelungen

Von dieser Ordnung abweichende Regelungen sind im Einzelfall vom Vorstand zu beschließen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Honorierungsordnung ist durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 5.5.2012 mit Wirkung ab 1.6.2012 in Kraft gesetzt.

Begründung: Die Honorierungsordnung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein für die vertragszahnärztliche Fortbildung ist auf dem Stand vom 1. Januar 2001. Der Paragraph 3 regelt die Anpassung der Honorierung und lautet „Eine Dynamisierung gem. § 10 RSKO I findet nicht statt, es erfolgt eine Anpassung an die Sätze der Zahnärztekammer Nordrhein, wenn diese ihre Sätze zur Honorierung ändert.“

Die Zahnärztekammer Nordrhein hat bereits vor einigen Jahren ihre Honorierungsordnung auch inhaltlich geändert, sodass diese nicht mehr vergleichbar ist mit der Honorierungsordnung der KZV Nordrhein. Die Anpassung der Honorare für die Kassenzahnärztliche Fortbildung ist somit immer noch auf dem Stand 1.1.2001. Infolge der Euro-Umstellung betragen die Honorarsätze aktuell für einen

- Vortrag oder Referat einschließlich anschließender Diskussion 205,- Euro

- Vortrag oder Referat als alleiniger Referent (einschl. anschließender Diskussion) von 1,5 bis 3 Stunden 358,- Euro

- Vortrag oder Referat als alleiniger Referent (einschl. anschließender Diskussion) von mehr als 3 Stunden 716,- Euro

Der Vertreterversammlung hat beschlossen, die Honorare für die Fortbildung gemäß Honorierungsordnung wie folgt anzupassen:

- Vortrag oder Referat einschließlich anschließender Diskussion 250,- Euro

- Vortrag oder Referat als alleiniger Referent (einschl. anschließender Diskussion) von 1,5 bis 3 Stunden 450,- Euro

- Vortrag oder Referat als alleiniger Referent (einschl. anschließender Diskussion) von mehr als 3 Stunden 850,- Euro

Die mit einer solchen Änderung verbundene zusätzliche Haushaltsbelastung beträgt bei unverändertem Abrechnungsverhalten zirka 6500 €.

Die Honorierungsordnung sollte zusätzlich im vorletzten Absatz des § 2 konkretisieren, dass mit der Zahlung des Honorars alle Aufwendungen (z. B. Vergütungen für Hilfskräfte, welche der Referent mitbringt, sonstige Nebenkosten, Steuern, Abgaben usw.) abgegolten sind. Neben dem Honorar besteht Anspruch gemäß RSKO I auf Übernachtungs- und Fahrkosten sowie auf Mehraufwand für Verpflegung. (fettgedruckt/unterstrichen = neu). Im letzten Absatz des § 2 erfolgt eine Konkretisierung der Bezüge zur RSKO I durch Benennung der zu berücksichtigenden Paragraphen.

Der Verweis auf § 7 RSKO I (Fahrzeiten) kann entfallen, da er in der RSKO I zwischenzeitlich entfallen ist. Die Formulierung lautet somit neu: „Fahrzeiten bleiben bei der Honorarermittlung unberücksichtigt.“

Die Anpassungsklausel in § 3 der Honorierungsordnung sollte aufgrund der nicht mehr gegebenen Vergleichbarkeit der zugrunde gelegten Honorierungsordnung der ZÄK NR wie folgt geändert werden:

„Eine Überprüfung der Angemessenheit der festgesetzten Honorare erfolgt durch den Haushaltsbeauftragten des Vorstandes. Hieraus sich ergebende Änderungsvorschläge zu den festgesetzten Honorarsätzen werden der Vertreterversammlung zur Entscheidung vorgelegt“.

Aufgrund der nicht mehr gegebenen Bindung an die Ordnung der Zahnärztekammer Nordrhein sollte auch die Bezugnahme in § 1 Satz 1.1 gestrichen werden. Sämtliche Änderungen sind in der beigefügten Synopse kenntlich gemacht.

Vorstand der KZV Nordrhein,
vertreten durch ZA Lothar Marquardt

Bisheriger Text	Neuer Text												
<p>§ 1 Personenkreis</p> <p>1.1 Diese Ordnung gilt für Vergütungen im Rahmen der vertragszahnärztlichen Fortbildung in analoger Anwendung der entsprechenden Ordnung der Zahnärztekammer Nordrhein.</p> <p>1.2 Vergütungen nach dieser Ordnung werden nur gezahlt, wenn die Fortbildungsveranstaltung in einem Programm oder Verzeichnis angekündigt ist.</p> <p>1.3 Die Entschädigung von Referaten auf Informationsveranstaltungen, Verwaltungsstellen- und Kreisvereinigungsversammlungen erfolgt nach der RSKO I der KZV NR. Die Entschädigung von Referaten auf Veranstaltungen nicht zahnärztlicher Organisationen bedarf der vorhergehenden Genehmigung des Vorstandes.</p>	<p>§ 1 Personenkreis</p> <p>1.1 Diese Ordnung regelt den Anspruch auf gilt für Vergütungen für von der KZV Nordrhein im Rahmen der vertragszahnärztlichen Fortbildung in analoger Anwendung der entsprechenden Ordnung der Zahnärztekammer Nordrhein. durchgeführte Veranstaltungen.</p> <p>1.2 Vergütungen nach dieser Ordnung werden nur gezahlt, wenn die Fortbildungsveranstaltung in einem Programm oder Verzeichnis angekündigt ist.</p> <p>1.3 Die Entschädigung von Referaten auf Informationsveranstaltungen, Verwaltungsstellen- und Kreisvereinigungsversammlungen erfolgt nach der RSKO I der KZV NR. Die Entschädigung von Referaten auf Veranstaltungen nicht zahnärztlicher Organisationen bedarf der vorhergehenden Genehmigung des Vorstandes.</p>												
<p>§ 2 Honorare</p> <table border="0"> <tr> <td>- Vortrag oder Referat einschließlich anschließender Diskussion</td> <td style="text-align: right;">205,- Euro</td> </tr> <tr> <td>- Vortrag oder Referat als alleiniger Referent (einschl. anschließender Diskussion) von 1,5 bis 3 Stunden</td> <td style="text-align: right;">358,- Euro</td> </tr> <tr> <td>- Vortrag oder Referat als alleiniger Referent (einschl. anschließender Diskussion) von mehr als 3 Stunden</td> <td style="text-align: right;">716,- Euro</td> </tr> </table> <p>Wird ein Vortrag oder Referat von mindestens 1,5 Stunden von 2 Personen durchgeführt, erhöhen sich die o. g. Honorare um 50 % und werden auf die Referenten aufgeteilt.</p> <p>Mit Zahlung des Honorars sind alle Aufwendungen (z. B. Vergütungen für Hilfskräfte, welche der Referent mitbringt) abgegolten.</p> <p>Fahrzeiten gem. § 7 RSKO I bleiben bei der Honorarermittlung unberücksichtigt.</p> <p>Neben dem Honorar besteht Anspruch gem. RSKO I auf Übernachtungs- und Fahrkosten sowie auf Mehraufwand für Verpflegung.</p>	- Vortrag oder Referat einschließlich anschließender Diskussion	205,- Euro	- Vortrag oder Referat als alleiniger Referent (einschl. anschließender Diskussion) von 1,5 bis 3 Stunden	358,- Euro	- Vortrag oder Referat als alleiniger Referent (einschl. anschließender Diskussion) von mehr als 3 Stunden	716,- Euro	<p>§ 2 Honorare</p> <table border="0"> <tr> <td>- Vortrag oder Referat einschließlich anschließender Diskussion</td> <td style="text-align: right;">250,- Euro</td> </tr> <tr> <td>- Vortrag oder Referat als alleiniger Referent einschl. anschließender Diskussion) von 1,5 bis 3 Stunden</td> <td style="text-align: right;">450,- Euro</td> </tr> <tr> <td>- Vortrag oder Referat als alleiniger Referent (einschl. anschließender Diskussion) von mehr als 3 Stunden</td> <td style="text-align: right;">850,- Euro</td> </tr> </table> <p>Wird ein Vortrag oder Referat von mindestens 1,5 Stunden von 2 Personen durchgeführt, erhöhen sich die o. g. Honorare um 50 % und werden auf die Referenten aufgeteilt.</p> <p>Mit Zahlung des Honorars sind alle Aufwendungen (z. B. Vergütungen für Hilfskräfte, welche der Referent mitbringt, sonstige Nebenkosten, Steuern, Abgaben usw.) abgegolten.</p> <p>Fahrzeiten gem. § 7 RSKO I bleiben bei der Honorarermittlung unberücksichtigt.</p> <p>Neben dem Honorar besteht Anspruch gem. RSKO I auf Übernachtungskosten (§4), und Fahrkosten (§2), sowie auf Mehraufwand für Verpflegung (§3) sowie Nebenkosten (§5) gem. RSKO I.</p>	- Vortrag oder Referat einschließlich anschließender Diskussion	250,- Euro	- Vortrag oder Referat als alleiniger Referent einschl. anschließender Diskussion) von 1,5 bis 3 Stunden	450,- Euro	- Vortrag oder Referat als alleiniger Referent (einschl. anschließender Diskussion) von mehr als 3 Stunden	850,- Euro
- Vortrag oder Referat einschließlich anschließender Diskussion	205,- Euro												
- Vortrag oder Referat als alleiniger Referent (einschl. anschließender Diskussion) von 1,5 bis 3 Stunden	358,- Euro												
- Vortrag oder Referat als alleiniger Referent (einschl. anschließender Diskussion) von mehr als 3 Stunden	716,- Euro												
- Vortrag oder Referat einschließlich anschließender Diskussion	250,- Euro												
- Vortrag oder Referat als alleiniger Referent einschl. anschließender Diskussion) von 1,5 bis 3 Stunden	450,- Euro												
- Vortrag oder Referat als alleiniger Referent (einschl. anschließender Diskussion) von mehr als 3 Stunden	850,- Euro												
<p>§ 3 Anpassungsklausel</p> <p>Eine Dynamisierung gem. § 10 RSKO I findet nicht statt, es erfolgt eine Anpassung an die Sätze der Zahnärztekammer Nordrhein, wenn diese ihre Sätze zur Honorierung ändert.</p>	<p>§ 3 Anpassungsklausel</p> <p>Eine Überprüfung der Angemessenheit der festgesetzten Honorare erfolgt durch den Haushaltsbeauftragten des Vorstandes. Hieraus sich ergebende Änderungsvorschläge zu den festgesetzten Honorarsätzen werden der Vertreterversammlung zur Entscheidung vorgelegt.</p>												
<p>§ 4 Abweichende Regelungen</p> <p>Von dieser Ordnung abweichende Regelungen sind im Einzelfall vom Vorstand zu beschließen.</p>	<p>§ 4 Abweichende Regelungen</p> <p>Von dieser Ordnung abweichende Regelungen sind im Einzelfall vom Vorstand zu beschließen.</p>												
<p>§ 5 Inkrafttreten</p> <p>Diese Honorierungsordnung ist durch Beschluß der Vertreterversammlung vom 25.11.2000 mit Wirkung ab 01.01.2001 in Kraft gesetzt.</p>	<p>§ 5 Inkrafttreten</p> <p>Diese Honorierungsordnung ist durch Beschluss der Vertreterversammlung vom 05.05.2012 mit Wirkung ab 01.06.2012 in Kraft gesetzt.</p>												

Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung für den Bereich der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein

Sitzungen des Zulassungsausschusses von Januar bis März 2012

■ Verwaltungsstelle Aachen

Aachen	Dr. Birgit Schulze Icking
Alsdorf	ZÄ Britta Manefeld
Geilenkirchen	ZÄ Sandra Nobis

■ Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf	ZA Mohammad Rassaei
	ZÄ Mirja Siepen
	ZA Boris Edelmann (Oralchirurgie) (1/2 Zulassung)
	ZA Markus Feldmann (1/2 Zulassung)
Kaarst	Dr. Omid Selseleh-Zarkesh
Neuss	ZA Jürgen Liebig

■ Verwaltungsstelle Köln

Bergisch Gladbach	Dr. Mesut Cosgun
	ZÄ Katharina Hardt MOM
	ZA Arne Ingenhoff
Bergneustadt	Dr.-medic stom. (RO) Zoltan-Erwin Lörincz
Bonn	ZA Mathias Schmidt
	ZÄ Kristin Schmidt
	Dr. Stephan Handrup
Brühl	ZA Patrick Frangenberg

Erftstadt Hennef Kerpen Köln

Dr. Anne Vianden
ZA Sinan Hamadeh
ZA Christoph Scholz
Dr. Sergio Ceron Gonzalez
Dr. Daniela Lepki
ZÄ Sayeh Daei Rezaee
ZÄ Katja Köller
Dr. Alexander Langenbach
Dr. Luise Sprintz
Dr. Christian Pelea (MVZ)
Dr. Abedel Salam Atamna
ZA Samir Younan
Dr. Matthias Bach
ZA Roman Dolya

Leverkusen

Lohmar Sankt Augustin Troisdorf

■ Verwaltungsstelle Wuppertal

Radevormwald	ZA Patric Thull
--------------	-----------------

Zulassung zur Teilnahme an der vertragszahnärztlichen Versorgung für den Bereich Kieferorthopädie

■ Verwaltungsstelle Köln

Bergisch Gladbach	ZÄ Yvonne Hardkop
Hennef	ZA Sinan Hamadeh

Trouble-Shooting bei prothetischen Problemen

Haben Sie Lust auf einen kollegialen Austausch bei prothetischen Problemfällen?

Die Klinik für Zahnärztliche Prothetik, Uniklinikum Aachen bietet für alle niedergelassenen Kollegen ein prothetisches Kolloquium an, in dem die Teilnehmer komplexe Fälle vorstellen und mit dem Klinikdirektor Prof. Dr. Stefan Wolfart diskutieren können.

Bringen Sie Modelle, Befunde, Röntgenaufnahmen und evtl. Fotos mit und los geht's. Das ganze Team der Aachener Prothetik freut sich auf Sie und den gemeinsamen fachlichen Austausch!

Termine: 5. Juli und 11. Oktober 2012 • ab 19 Uhr

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Aachen • Pauwelsstraße 30 • 52074 Aachen

Seminarraum Etage 3, Flur C (zwischen Aufzug C2 und C3), Zimmer 11

Das Kolloquium ist natürlich kostenfrei.



25 Jahre Erfahrung. Profitieren Sie vom **3-fach-Plus:**

PLANEN

DESIGN

Schon in der Planungsphase fließt die Designkompetenz mit ein.



AUSBAUEN

ALS GU

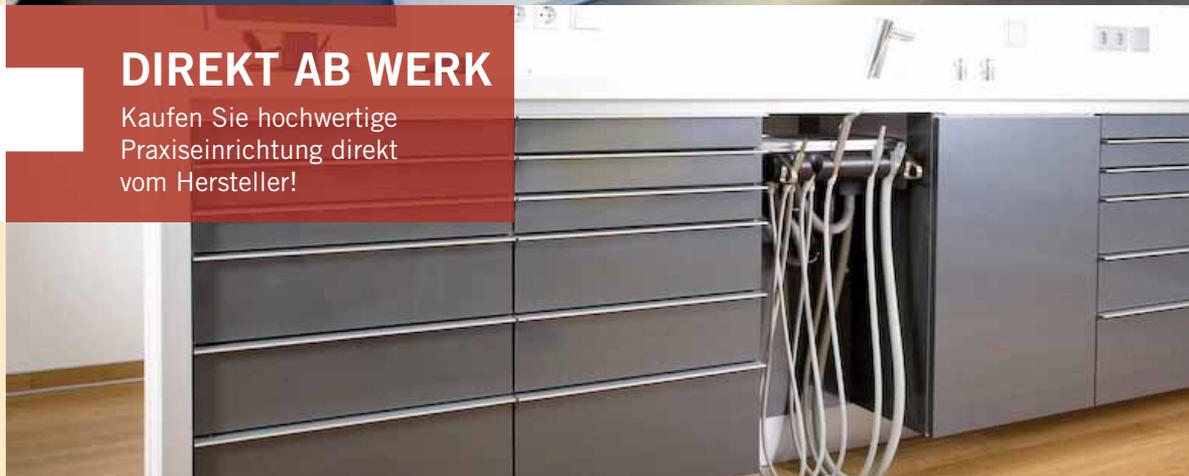
Als Generalunternehmer führen wir den gesamten Ausbau oder die Renovierung durch.



EINRICHTEN

DIREKT AB WERK

Kaufen Sie hochwertige Praxiseinrichtung direkt vom Hersteller!



Amtliche Mitteilungen

Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein Vom 26. November 2011

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein hat in ihrer Sitzung am 26. November 2011 aufgrund des § 23 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 (GV. NRW. 2000 S. 403 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. 2009 S. 865 ff.) folgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16.1.2012 – 232-0810.64 – genehmigt worden ist.

Artikel I

Die Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein vom 30. November 2002 (SMBL. NRW 2123), geändert durch Beschluss der Kammerversammlung vom 15. November 2003 (MBL. NRW. 2004 S. 396), wird mit Wirkung vom 1. Juli 2012 wie folgt geändert:

Die Beitragstabelle (Anlage zur Beitragsordnung) wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift erhält der Klammersausdruck „(gültig ab 1. Juli 2004)“ folgende Fassung:
„(gültig ab 1. Juli 2012)“.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt geändert:
 - 2.1 In der Beitragsgruppe 1.1 werden der Betrag „996,00 €“ durch den Betrag „1.080,00 €“ und der Betrag „83,00 €“ durch den Betrag „90,00 €“ ersetzt.
 - 2.2. An die Beitragsgruppe 1.3 wird folgende neue Beitragsgruppe 1.4 angefügt:
„1.4 Niedergelassene Zahnärzte mit weiterer Praxis –
- Zuschlag pro weiterer Niederlassung
480,00 € (Jahresbeitrag)
40,00 € (Monatsbeitrag)“
 - 2.3. Die unter Beitragsgruppe 2 „Nichtselbstständige Zahnärzte“ aufgeführten Beträge
„240,00 € (Jahresbeitrag)
20,00 € (Monatsbeitrag)“
entfallen.
 - 2.4. Unter Beitragsgruppe 2 „Nichtselbstständige Zahnärzte“ werden folgende neue Beitragsgruppen 2.1 und 2.2 eingefügt:
„2.1 Angestellte Zahnärzte:
- Assistenz Zahnärzte (Vorbereitungsassistenten, Weiterbildungsassistenten, Entlastungsassistenten)
240,00 € (Jahresbeitrag)
20,00 € (Monatsbeitrag)“

2.2 Angestellte Zahnärzte:

- Angestellte Zahnärzte im Sinne des § 32b ZV-Z / § 95 SGBV
- Angestellte Zahnärzte in Privatpraxen

480,00 € (Jahresbeitrag)

40,00 € (Monatsbeitrag)“

Artikel II

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung tritt nach Ausfertigung durch den Präsidenten der Zahnärztekammer Nordrhein am Tag nach der Veröffentlichung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen in Kraft.

Genehmigt.

Düsseldorf, den 16. Januar 2012

*Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
AZ.: 232 – 0810.64 –
Im Auftrag (Godry)*

Die vorstehende Änderung der Beitragsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 23. 1. 2012

*Dr. Johannes Szafraniak
Präsident*

- MBL. NRW. 2012 S. 114

Änderung der Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF) der Zahnärztekammer Nordrhein vom 26. 11. 2011

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 1. Juli 2011 erlässt das beschlussfassende Organ der Zahnärztekammer Nordrhein in seiner Sitzung vom 26. November 2011 gem. § 54 des Berufsberufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), folgende Änderung der „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Zahnmedizinischen Fachassistentin und zum Zahnmedizinischen Fachassistenten (ZMF)“, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 28. Februar 2012 genehmigt worden ist:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur schriftlichen Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg vor einer (Landes-)Zahnärztekammer abgelegte Abschlussprüfung als Zahnmedizinische/r

Fachangestellte/r früher Zahnarzhelferin/Zahnarzhelfer [im folgenden gilt die Bezeichnung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r auch für die frühere Berufsbezeichnung Zahnarzhelferin/Zahnarzhelfer] bzw. Stomatologische Schwester,

2. den Kenntnisnachweis gem. § 23 Ziff. 4 RöV,
3. die Teilnahme an einem Kurs „Erste Hilfe“ mit mindestens 16 Unterrichtsstunden),
4. bei den Fortbildungsbausteinen 1, 3, 4, 5, 6 a), 6 b), 7, 8, 9, 10 a), 10 b) und 11 die Nachweise über die Teilnahme an den vorgeschriebenen theoretischen Unterrichtsstunden,
5. bei den Fortbildungsbausteinen 4, 5, 6 a), 7 und 8 die Testate zur Erlangung der geforderten Fertigkeiten entsprechend dem jeweiligen Testatheft der Zahnärztekammer Nordrhein über die praktischen Tätigkeiten in einer Praxis, einer Klinik oder einer zahnärztlichen Einrichtung des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
6. bei den Fortbildungsbausteinen 4, 5 und 7 die vorgeschriebenen Arbeitsproben (siehe § 7)

nachweist.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen zur schriftlichen Prüfung sind

- a) eine mindestens „ausreichende“ Note bei der Bewertung der praktischen Übungen der Demo-Kurse im Rahmen der Bausteine 4, 5, 6 a), 7 und 8 sowie
- b) für die in Baustein 4, 5 und 7 zu erstellenden Arbeitsproben.

Sollte der Prüfling keine „ausreichende“ Leistung in Punkt a) oder/und b) erbracht haben, sind diese Leistungen bis zur nächstmöglichen Prüfung zu wiederholen.

(2) Im Rahmen der bausteinbezogenen Fortbildung ist der vollständige und erfolgreiche Abschluss der jeweiligen Bausteine innerhalb eines Zeitraumes von in der Regel drei Jahren erforderlich.

(3) Für die Entscheidung zur Prüfungszulassung gilt § 10 Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen entsprechend.“

2. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Praktische Prüfung

- (1) In den Bausteinen 4, 5, 6 a), 7 und 8 – soweit Baustein 8 fakultativ absolviert wurde – gem. § 4 ist obligatorisch eine praktische Prüfung durchzuführen.
- (2) Die praktische Prüfung erfolgt in Form der Benotung von praktischen Übungen im jeweiligen Demo-Kurs bzw. im Rahmen separater Prüfungstermine (praktischer Teil).
- (3) Die praktische Prüfung umfasst u. a. folgende Prüfungsteile:

Erstellen eines Mundhygienestatus

Erstellen eines individuellen häuslichen Mundhygienekonzeptes mit Motivierung und Instruktion

Fluoridanamnese und Therapie

Entfernung von weichen und harten sowie klinisch erreichbaren subgingivalen Belägen

Durchführung einer Glattflächenpolitur

Durchführung einer Fissurenversiegelung

Durchführung einer Füllungsendpolitur

Herstellung von Provisorien

Abformung zur Herstellung von Situationsmodellen

Ein- und Ausligieren von Bögen am ausgeformten Zahnbogen

Auswahl und Anprobe von Bändern am Patienten

Reinigung und Politur von Zähnen nach Entfernung von festsitzenden Geräten

Die vorgenannten praktischen Prüfungsteile sind wie folgt in die einzelnen Bausteine eingegliedert:

Baustein 4 „Mitarbeit bei der Mundhygiene und Prophylaxe“

Praktischer Teil:

Abdrucknahme und Erstellung verschiedener Indizes

Arbeitsproben:

1 bissorientiertes, gesockeltes und getrimmtes Modellpaar

5 in der Praxis erstellte Mundhygiene-Indizes

Die Prüfungsteile gehen mit folgender Gewichtung in das Gesamtergebnis der Prüfung ein:

Schriftlicher Teil:	60 %
Praktischer Teil:	20 %
Arbeitsproben:	20 %

Baustein 5 „Mitarbeit bei parodontalen Maßnahmen“

Praktischer Teil:

PA-Statens, Dokumentation von Plaque- und PA-Indices

Entfernung von weichen und harten sowie klinisch erreichbaren subgingivalen Belägen

Arbeitsproben:

5 in der Praxis erstellte PA-Statens jeweils mit Dokumentation von Plaque- und PA-Indices

Die Prüfungsteile gehen mit folgender Gewichtung in das Gesamtergebnis der Prüfung ein:

Schriftlicher Teil:	60 %
Praktischer Teil:	20 %
Arbeitsproben:	20 %

Baustein 6 a) „Mitarbeit bei konservierenden Maßnahmen“

Praktischer Teil:

Die praktische Note ergibt sich aus der Bewertung einer im Karl-Häupl-Institut unter Anleitung und Aufsicht durchzuführenden Politur einer Amalgamfüllung und der Herstellung einer provisorischen Krone auf vorgefertigtem Modell,

einer Fissurenversiegelung an extrahiertem Molaren sowie dem Anlegen von Kofferdam.

Die Prüfungsteile gehen mit folgender Gewichtung in das Gesamtergebnis der Prüfung ein:

Schriftlicher Teil: 60 %
Praktischer Teil: 40 %

Baustein 7 „Mitarbeit bei prothetischen Maßnahmen inkl. kleines Praxislabor“

Praktischer Teil:

Anfertigung einer 3-gliedrigen provisorischen Brücke auf vorgefertigtem Modell

Arbeitsproben:

Ein ausgearbeitetes Schaummodell OK und UK (vom Patienten)

Zwei Arbeitsmodelle OK und UK (vom Patienten) mit einer Folie als Knirscherschiene (OK) und einer als Matrize für die Anfertigung provisorischer Brücken (UK) sowie je einem individuellem Löffel

Je ein Gipsmodell OK/UK zahnlos (vom Patienten) mit individuellen Löffeln zur funktionellen Abformung und Schablonen zur Bissnahme mit Wachswällen

Die Prüfungsteile gehen mit folgender Gewichtung in das Gesamtergebnis der Prüfung ein:

Schriftlicher Teil: 60 %
Praktischer Teil: 20 %
Arbeitsproben: 20 %

Baustein 8 „Mitarbeit bei kieferorthopädischen Maßnahmen“

Praktischer Teil:

Abdrucknahme

Auswahl und Anprobe von Bändern

Ein- und Ausligieren von Bögen

Die Prüfungsteile gehen mit folgender Gewichtung in das Gesamtergebnis der Prüfung ein:

Schriftlicher Teil: 70 %
Praktischer Teil: 30 %

Genehmigt.

Düsseldorf, den 28. Februar 2012

*Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Az.: 231 – 0142.2.1 –
Im Auftrag (Dr. Stollmann)*

Die vorstehende Änderung der „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur ZMF“ der Zahnärztekammer Nordrhein wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 7. 3. 2012

*Dr. Johannes Szafraniak
Präsident*

- MBl. NRW. 2012 S. 219

**Änderung der
Besonderen Rechtsvorschriften
für die Fortbildungsprüfung
zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und
zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP)
der Zahnärztekammer Nordrhein
vom 26. 11. 2011**

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 1. Juli 2011 erlässt das beschlussfassende Organ der Zahnärztekammer Nordrhein in seiner Sitzung vom 26. November 2011 gem. § 54 des Berufsberufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246), folgende Änderung der „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten (ZMP)“, die durch Erlass des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter vom 28. Februar 2012 genehmigt worden ist:

1. § 2 wird wie folgt gefasst:

„§ 2 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zur schriftlichen Prüfung ist zuzulassen, wer

1. eine mit Erfolg vor einer (Landes-)Zahnärztekammer abgelegte Abschlussprüfung als Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r früher Zahnarzhelferin/Zahnarzhelfer [im folgenden gilt die Bezeichnung Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r auch für die frühere Berufsbezeichnung Zahnarzhelferin/Zahnarzhelfer] bzw. Stomatologische Schwester,
2. den Kenntnissnachweis gem. § 23 Ziff. 4 RöV,
3. die Teilnahme an einem Kurs "Erste Hilfe" mit mindestens 16 Unterrichtsstunden),
4. bei den Fortbildungsbausteinen 1, 3, 4, 5 und 6 a) und 10 a) die Nachweise über die Teilnahme an den vorgeschriebenen theoretischen Unterrichtsstunden,
5. bei den Fortbildungsbausteinen 4, 5 und 6 a) die Testate zur Erlangung der geforderten Fertigkeiten entsprechend dem jeweiligen Testatheft der Zahnärztekammer Nordrhein über die praktischen Tätigkeiten in einer Praxis, einer Klinik oder einer zahnärztlichen Einrichtung des öffentlichen Gesundheitsdienstes,
6. bei den Fortbildungsbausteinen 4 und 5 die vorgeschriebenen Arbeitsproben (siehe § 7)

nachweist.

Weitere Zulassungsvoraussetzungen zur schriftlichen Prüfung sind

- a) eine mindestens „ausreichende“ Note bei der Bewertung der praktischen Übungen der Demo-Kurse im Rahmen der Bausteine 4, 5 und 6 a) sowie
- b) für die in Baustein 4 und 5 zu erstellenden Arbeitsproben.

Sollte der Prüfling keine „ausreichende“ Leistung in Punkt a) oder b) erbracht haben, sind diese Leistungen bis zur nächstmöglichen Prüfung zu wiederholen.

- (2) Im Rahmen der bausteinbezogenen Fortbildung ist der vollständige und erfolgreiche Abschluss der jeweiligen Bausteine innerhalb eines Zeitraumes von in der Regel drei Jahren erforderlich.
- (3) Für die Entscheidung zur Prüfungszulassung gilt § 10 Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen entsprechend.“

2. § 7 wird wie folgt gefasst:

„§ 7 Praktische Prüfung

- (1) In den Bausteinen 4, 5 und 6 a) gemäß § 4 ist obligatorisch eine praktische Prüfung durchzuführen.
- (2) Die praktische Prüfung erfolgt in Form der Benotung von praktischen Übungen im jeweiligen Demo-Kurs bzw. im Rahmen separater Prüfungstermine (praktischer Teil).
- (3) Die praktische Prüfung umfasst u.a. folgende Prüfungsteile:

- Erstellen eines Mundhygienestatus
- Erstellen eines individuellen häuslichen Mundhygienekonzeptes mit Motivierung und Instruktion
- Fluoridanamnese und Therapie
- Entfernung von weichen und harten sowie klinisch erreichbaren subgingivalen Belägen
- Durchführung einer Glattflächenpolitur
- Durchführung einer Fissurenversiegelung
- Durchführung einer Füllungsendlpolitur
- Herstellung von Provisorien

Die vorgenannten praktischen Prüfungsteile sind wie folgt in die einzelnen Bausteine eingegliedert:

Baustein 4 „Mitarbeit bei der Mundhygiene und Prophylaxe“

- Bewertung der Leistungen im Demo-Kurs:
- Abdrucknahme und Erstellung verschiedener Indizes

Arbeitsproben:

- 1 bissorientiertes, gesockeltes und getrimmtes Modellpaar
- 5 in der Praxis erstellte Mundhygiene-Indizes

Die Prüfungsteile gehen mit folgender Gewichtung in das Gesamtergebnis der Prüfung ein:

- Schriftlicher Teil: 60 %
- Praktischer Teil: 20 %
- Arbeitsproben: 20 %

Baustein 5 „Mitarbeit bei parodontalen Maßnahmen“

- Bewertung der Leistungen im Demo-Kurs:
- PA-Statens, Dokumentation von Plaque- und PA-Indices
- Entfernung von weichen und harten sowie klinisch erreichbaren subgingivalen Belägen

Arbeitsproben:

5 in der Praxis erstellte PA-Statens jeweils mit Dokumentation von Plaque- und PA-Indices

Die Prüfungsteile gehen mit folgender Gewichtung in das Gesamtergebnis der Prüfung ein:

- Schriftlicher Teil: 60 %
- Praktischer Teil: 20 %
- Arbeitsproben: 20 %

Baustein 6 a) „Mitarbeit bei konservierenden Maßnahmen“

Bewertung der Leistungen im Demo-Kurs:

Die praktische Note ergibt sich aus der Bewertung einer im Karl-Häupl-Institut unter Anleitung und Aufsicht durchzuführenden Politur einer Amalgamfüllung und der Herstellung einer provisorischen Krone auf vorgefertigtem Modell, einer Fissurenversiegelung an extrahiertem Molaren sowie dem Anlegen von Kofferdam.

Die Prüfungsteile gehen mit folgender Gewichtung in das Gesamtergebnis der Prüfung ein:

- Schriftlicher Teil: 60 %
- Praktischer Teil: 40 %

Genehmigt.

Düsseldorf, den 28. Februar 2012

*Ministerium für Gesundheit,
Emanzipation, Pflege und Alter
des Landes Nordrhein-Westfalen
Az.: 231 – 0142.2.1 –
Im Auftrag (Dr. Stollmann)*

Die vorstehende Änderung der „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildungsprüfung zur ZMP“ der Zahnärztekammer Nordrhein wird hiermit ausgefertigt.

Düsseldorf, den 7.3.2012

*Dr. Johannes Szafraniak
Präsident*

- MBl. NRW. 2012 S. 221

Alle relevanten Ordnungen und Rechtsvorschriften sind online eingestellt auf der Internetseite www.zahnaerztekammernordrhein.de im Bereich „Zahnärzte – Recht/GOZ“.



ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

FAQs zur GOZ 2012

Sie fragen – wir antworten (Teil 5)

Die am häufigsten gestellten Fragen zur GOZ 2012 und die entsprechenden Antworten des GOZ-Referates der Zahnärztekammer Nordrhein finden Sie auch auf unserer neuen Internetseite www.zahnaerztekammernordrhein.de – im Login-Bereich auf der Zahnärzteseite unter „Gebührenrecht/GOZ“.

1030

Frage: Wie kann das Auftragen von CHX-Lack, z. B. Cervitex Lack, im supragingivalen Bereich berechnet werden?

Antwort: Das Auftragen von CHX-Lack im supragingivalen Bereich ist über die GOZ-Nr. 1030 zu berechnen, da diese Maßnahme dem ersten Teil der Leistungsbeschreibung zur GOZ-Nr. 1030 entspricht, der ohne Schiene erbracht werden kann.

1040

Frage: Ist die subgingivale Entfernung von Belägen Leistungsbestandteil der GOZ-Nr. 1040?

Antwort: Neben der GOZ-Nr. 1040 ist eine Berechnung von Leistungen für das Entfernen von subgingivalen Belägen möglich, eine entsprechende Analogberechnung ebenfalls. Der Mehraufwand kann ggf. im Steigerungssatz der 1040 berücksichtigt werden.

2030

Frage: Ist die GOZ-Nr. 2030 neben der GOZ-Nr. 2000 berechenbar?

Antwort: Dies ist nicht möglich, da weder eine Kavität präpariert noch gefüllt wird.

2130

Frage: Ist die GOZ-Nr. 2130 auch als Kontrolle, Fin./Pol. von altem ZE berechenbar?

Antwort: Ja.

2270

Frage: Ist neben den GOZ-Nrn. 2270, 5120 oder 5140 die Herstellung des Provisoriums berechenbar?

Antwort: Das Herstellen des Provisoriums ist nach § 9 GOZ berechenbar, das Material (Kunststoff) ist nicht gesondert in Ansatz zu bringen.

Digitales Röntgen

Frage: Wie kann das digitale Röntgen berechnet werden, über den Zuschuss nach GOÄ oder die Anhebung des Faktors?

Antwort: Der Mehraufwand für das digitale Röntgen wird über den Steigerungssatz berücksichtigt. Ab dem 1,8-fachen Steigerungssatz mit entsprechender Begründung – aber maximal bis zum 2,5-fachen Steigerungssatz.

§ 6 Abs. 1 Analogberechnungen

Frage: Wie können Leistungen, z. B. parapulpäre Stifte, berechnet werden, die nicht mehr in der neuen GOZ enthalten sind?

Antwort: Weggefallene Leistungen wie z. B. parapulpäre Stifte sind analog § 6 Abs. 1 GOZ zu berechnen.

Frage: Darf man alte Analogpositionen weiter verwenden?

Antwort: Alte Analogpositionen können nicht mehr in Ansatz gebracht werden. Es müssen neue in der GOZ 2012 gefunden werden.

Heil- und Kostenplan

Frage: Muss für jede geplante Behandlung ein HKP erstellt werden?

Antwort: Nur auf Verlangen des Patienten.

Novellierung der GOZ

Neubewertungen führen nicht zur Aushebelung von Paragraph 5

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) wendet sich mit Nachdruck gegen die Praxis einiger PKV-Unternehmen, bei bestimmten Leistungen die Erstattung von über dem 2,3-fachen Gebührensatz berechneten Honoraren abzulehnen. Die Taktik, in Ablehnungsschreiben an deren Versicherte bzw. an Zahnärzte auf die Begründung der Bundesregierung zum Verordnungsentwurf zur GOZ zu verweisen, sei unhaltbar und verunsichere Patienten.

Die Bundesregierung hatte bei ihrer Abschätzung der finanziellen Auswirkungen der neuen GOZ die Erwartung geäußert, dass „bei einer ganzen Reihe häufig erbrachter und bisher deutlich über dem 2,3-fachen Satz berechneter Leistungen die Bewertung in Punkten auf Vorschlag der BZÄK angehoben wurde. Im Gegenzug wird davon ausgegangen, dass künftig durchschnittlich der 2,3-fache Gebührensatz berechnet wird.“

Die BZÄK betont, dass die Behauptung, damit sei bei den betreffenden Leistungen die Berechnung von Steige-

rungssätzen über dem 2,3-fachen Satz erschwert oder nicht zulässig, eindeutig falsch ist. § 5 Absatz 1 Satz 1 eröffnet für die Berechnung der Höhe der einzelnen Gebühr einen Gebührenrahmen vom Einfachen bis zum Dreieinhalbfachen des Gebührensatzes. Absatz 2 legt fest, wie die individuelle Höhe der Gebühr in dem von Absatz 1 Satz 1 eröffneten Gebührenrahmen zu finden ist. Die Norm gibt dem Zahnarzt hierfür Bemessungskriterien an die Hand. Dieser Gebührenrahmen steht für die Gebührenbemessung weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung.

In einem Schreiben an den Verband der Privaten Krankenversicherung (PKV) vom 20. April 2012 hat sich die BZÄK unmissverständlich gegen diese Ablehnungspraxis gewandt. Einer gerichtlichen Überprüfung werden darauf gestützte Erstattungsverweigerungen nicht standhalten.

BZÄK-Klartext 05/12



Patientenflyer zur neuen GOZ

Nach Inkrafttreten der neuen GOZ zum 1. Januar 2012 zeigen sich viele Patientinnen und Patienten verunsichert darüber, ob und in welchem Umfang die Novellierung der Gebührenordnung Veränderungen für sie mit sich bringt. Fragen wie „Wird jetzt alles teurer?“ oder „Bekomme ich immer noch die beste Zahnmedizin?“ beantwortet der Patienteninformationsflyer „Die neue Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)“, den die Zahnärztekammer Nordrhein – mit freundlicher Unterstützung der Bayerischen Landes Zahnärztekammer – zur Verfügung stellt.

Der Flyer, eine gute Kommunikationshilfe für die tägliche Praxis, ist im PDF-Format unter www.zahnärztekammernordrhein.de auf der Seite für Zahnärzte „Recht/GOZ“ und auf der Patientenseite unter dem Stichwort „Gebührenordnung“ zum Download eingestellt.

Susanne Paprotny



Freiberuflichkeit im Land und in Europa fördern

Politischer Talk des Verbandes Freier Berufe



Hanspeter Klein (Vorsitzender des VFB-NW), Hans-Willi Körfges (SPD), Daniela Schneckenburger (Bündnis 90/Die Grünen), Moderator Jörg Lawrenz, Dietmar Brockes (FDP) und Staatsminister a. D. Dr. Lutz Lienenkämper (CDU)

Fotos: Neddermeyer

Der Verband Freier Berufe NRW (VFB-NW) veranstaltete am 18. April 2012 in Düsseldorf im Haus der Ärzteschaft eine Talkrunde mit Dietmar Brockes (FDP), Hans-Willi Körfges (SPD), Lutz Lienenkämper (CDU) und Daniela Schneckenburger (Bündnis 90/Die Grünen).

Im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft nutzten die Vertreter verschiedener Freier Berufe die Gelegenheit, vier Landespolitiker bei einer politischen Talkrunde zu befragen und zugleich eigene Anliegen zu vermitteln. Das Spektrum der „Wahlprüfsteine“ war breit, es reichte von der Gesundheitspolitik über die Zusammenarbeit der Gemeinden und die Bemessung der Gewerbesteuer bis zum Kulturgüterschutz. In seiner Begrüßung betonte der Vorsitzende des VFB-NW Hanspeter Klein zunächst, dass „die Freiberuflichkeit einen Wert darstellt, den man dem Bürger immer wieder ins Bewusstsein bringen muss. Man kann nicht erwarten, dass er das immer sofort weiß.“ Klein hob die besondere Qualität der von Freiberuflern geschaffenen Arbeitsplätze hervor und die wichtige Rolle der Selbstverwaltungen,

die den Staat von schwierigen Aufgaben entlasten.

In der anschließenden Diskussion lag dann nicht nur in diesem Artikel das Hauptgewicht auf gesundheitspolitischen Themen. Die Sache der Freien Berufe vertraten dabei unter anderem der Vorsitzende des Marburger Bundes Dr. Rudolf Henke, MdB (CDU), der Vorsitzende des Apothekerverbandes Nordrhein Thomas Preis und der 1. Vorsitzende der KV Westfalen-Lippe Dr. Wolfgang-Axel Dryden. Zum Thema Gebührenordnung brach Dr. Henke gleich zu Beginn eine Lanze für den Fortbestand der Privaten Krankenversicherung. Er betonte, die besondere Qualität der PKV liege weniger in der Art der Finanzierung. Viel wichtiger sei, dass der Arzt bzw. Zahnarzt in der PKV mit dem Patienten gemeinsam entscheidet, wie die Therapie aussieht: „Arzt bzw. Zahnarzt und Patient behalten selbst die Entscheidung, was der Inhalt der medizinischen Versorgung ist. In dieses schützenswerte Verhältnis haben sich im GKV-System die Krankenkassen als dritter Partner eingemischt [...] und überschütten die Vertragsärzte und -zahnärzte mit Vorschriften.“

Henke ist der Ansicht, dass die Existenz des jeweils anderen für GKV und PKV von Vorteil ist. Folge man dagegen den Vorschlägen, eine Bürgerversicherung einzuführen, werde dies die Versorgung qualitativ verschlechtern und die Verbreitung medizinischer Innovationen behindern: „Mit der Einheitsversicherung wird keines der heutigen Probleme besser gelöst.“ Schon damit die Regulierungsflut nicht weiter ansteigt, sei es wichtig, dass die Freiheit der Berufsausübung im PKV-System auch als Vorbild der GKV erhalten bleibt. Dr. Henke forderte die Politiker in der Runde deshalb auf, sich für den Erhalt der Versicherungsvielfalt und der PKV als Vollversicherungsschutz einzusetzen.

PKV als Vorbild für GKV

Wie zu erwarten, verteidigten die Vertreter von SPD und Bündnisgrünen ihre Modelle der Bürgerversicherung. Hans-Willi Körfges erklärte, wenn in Deutschland in Zukunft alle Menschen unabhängig vom Einkommen gut versorgt werden sollen, ließe sich das nur im Rahmen einer solidarischen Bürgerversicherung gewährleisten: „Im jetzigen System, mit dem Nebenein-

ander von privaten und gesetzlichen Krankenkassen, sind die gesetzlich versicherten Patienten im Nachteil. Alle Bürger müssen einen gleichberechtigten Zugang zum Gesundheitssystem haben. [...] Ich glaube, auch da muss nicht jede einzelne Form der Behandlung vorgeschrieben werden. Die Therapiefreiheit ist nicht von der Einführung der Bürgerversicherung betroffen.“

Daniela Schneckenburger vertritt die Meinung, an zu viel Regulierung in der GKV seien nicht die Krankenkassen schuld, sondern eigentliche Ursache sei die dauernde Unterfinanzierung des Gesundheitssystems. Daher werde sich die nach ihrer Ansicht deutlich bessere Finanzierungsbasis, die eine Bürgerversicherung darstelle, auch in Form einer Lockerung solcher (Über-)Regulierungen positiv auswirken.

Dietmar Brockes, der wirtschaftspolitische Sprecher und stellvertretende Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, möchte die PKV nicht nur erhalten, sondern darüber hinaus auch den GKV-Versicherten nach deren Vorbild mehr Möglichkeiten eröffnen, selbst zu entscheiden: „Jeder Bürger muss in die Lage versetzt werden, in Freiheit und Verantwortung selbst zu entscheiden, welchen Versorgungsschutz er wählen möchte. Die FDP steht für ein Gesundheitssystem mit Angebotsvielfalt. [...] Der mündige Bürger ist in der Lage, als Einzelner mehr Verantwortung zu übernehmen. Wir müssen dem Bürger mehr zutrauen.“ Die Versicherten könnten etwa ihre Arztrechnungen überprüfen. Auch in der GKV seien Tarife mit einer Selbstbeteiligung möglich, von denen kostensenkende Anreize ausgehen. Brockes warnte: „Wenn das Regulativ PKV und damit ein freiheitliches Korrektiv wegfällt, droht überall eine Bedrückung der Versicherten, wie sie etwa die Rabattverträge bei Arzneimitteln darstellen.“

Staatsminister a.D. Dr. Lutz Lienenkämper (CDU) betonte zunächst den Anspruch, Deutschland müsse als europäisch führende Nation eine Gesundheitsversorgung für jeden auf hohem Niveau gewährleisten. Zu den Voraussetzungen gehörten neben einer fairen Bezahlung der Leistungsträger auch Individualität und Freiheit und eben keine Bevormundung durch den Staat. Weiterhin gelte, dass jeder Zugang zu den Leistungen haben müsse, andererseits müsse das System aber auch finanzierbar bleiben. Beide Forderungen seien am besten zu erfüllen, wenn der Staat nur das wirklich Notwendige reguliere und der Freiraum erhalten bleibe, den die privaten Krankenversicherungen bieten: „Das Nebeneinander von gesetzlicher und privater Versicherung entspricht dem richtigen Gesellschaftsbild.“

Anschließend nutzte Dr. Wolfgang-Axel Dryden von der KV Westfalen-Lippe die Gelegenheit, eine Aufbesserung der im Bundesvergleich schlechten Honorierung der Ärzte in NRW einzufordern: „Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen Politiker, die sich im Bund gegen Bayern durchsetzen.“ Im Prinzip waren bei diesem Thema die Politiker einer Meinung. Thomas Preis, Vorsitzender des Apothekerverbandes Nordrhein, erklärte den Landespolitikern, dass die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Arzneimittelversorgung auf qualitativ hohem Niveau nur dann möglich ist, wenn die dafür zuständigen Leistungserbringer nicht weiter geschwächt und weitere Apothekenschließungen gestoppt werden. Er kritisierte die enormen wirtschaftlichen Belastungen durch das AMNOG (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz) und den immensen bürokratischen Aufwand, der durch die Umsetzung der Rabattverträge in den Apotheken entsteht.

Freiberuflichkeit statt Kommerzialisierung

Der Politische Talk zur Landtagswahl 2012 endete mit einem Appell des VFB NW-Vorsitzenden Hanspeter Klein an die Politik, sich auch in der kommenden Legislaturperiode auf allen politischen Ebenen, insbesondere aber in Europa, für die Interessen und Anliegen der Freien Berufe und das Land NRW starkzumachen: „Von großer Bedeutung für die Gesellschaft ist die Stärkung der Freiberuflichkeit statt ihre Kommerzialisierung. Die Heilberufe, die rechts-, steuer- und wirtschaftsberatenden Berufe, die naturwissenschaftlichen und technischen Berufe sowie die informationsvermittelnden Berufe/Kulturberufe sind von dem Prozess der Kommerzialisierung gleichermaßen betroffen, einem Prozess, in dem sich wirtschaftliche Interessen, beispielsweise Kapitalgesellschaften, einen Gesellschaftsbereich erschließen und ausnutzen, der bislang nicht an ökonomischen Zwecken der Gewinnmaximierung orientiert war.“

Klein forderte: „NRW muss auch weiterhin den optimalen Rahmen für die unabhängige Beratung und Betreuung von Klienten, Kunden, Mandanten und Patienten sicherstellen. Der Freiberufler muss im Kern seiner Leistung frei bleiben. Nur so kann er sich der individuellen Situation des Klienten, Kunden, Mandanten oder Patienten im erforderlichen Umfang widmen. Es kommt darauf an, sich gemeinsam mit der Politik im Bund und auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die qualitativ hohen deutschen Standards von neu gesetzten europäischen Standards nicht nach unten nivelliert werden.“

Dr. Uwe Neddermeyer



Brüssel für Freie Berufe immer wichtiger

BVD-Fortbildungstage, Vortrag zur Vertretung der Freiberufler bei der EU



Bei den Fortbildungstagen des Bundesverbandes Dentalhandel (BVD) sprach die Rechtsanwältin Nadine Dauer, die das Brüsseler Büro des Bundesverbandes der Freien Berufe (BFB) leitet, am 23. April 2012 in Düsseldorf über die steigende Bedeutung der Interessenvertretung von Freien Berufen und Zahnärzten bei der Europäischen Union.

Politische Entscheidungen der Europäischen Union betreffen in immer größerem Ausmaß auch Gesundheitswesen, Zahnärzteschaft und Dentalbranche in Deutschland. Insofern spielen auch die Brüsseler Büros der Bundeszahnärztekammer und des Bundesverbandes der Freien Berufe eine immer wichtigere Rolle. Das erläuterte die Leiterin des Brüsseler BFB-Büros Rechtsanwältin Nadine Dauer bei den Fortbildungstagen des BVD in einem ausführlichen Vortrag aus der Sicht der Insiderin. Damit war das Blickfeld zwar etwas anders als geplant, denn sie sprang für den Leiter der BZÄK-Abteilung Europa Dr. Alfred Büttner ein, aber wegen der guten Zusammenarbeit beider Interessenvertretungen in Brüssel konnte sie dennoch viele Informationen besonders zu Zahnärzten betreffenden Themen geben.

Die Rechtsanwältin ist bereits seit 2007 in Brüssel tätig, arbeitet seit einem Jahr für den BFB und vertritt in guter Zusam-

menarbeit mit den Vertretungen der verschiedenen Freien Berufe deren Interessen bei den europäischen Institutionen – Kommission, Parlament und Rat. Das Büro bringt Stellungnahmen des BFB über seine engen Arbeitskontakte mit Fachbeamten bei der Europäischen Kommission und Abgeordneten im Europäischen Parlament in laufende Gesetzgebungsverfahren ein. Zusätzlich führt man Fachveranstaltungen

in Brüssel durch, gründet Expertengremien, erarbeitet Positionspapiere und lässt wissenschaftliche Studien durchführen.

RAin Dauer bat um eine ausgewogene Sicht auf Europa: „Aus Brüssel kommen nicht nur schlechte Nachrichten, sondern die europäische Ebene bietet auch Chancen, die man im Sinne der Freiberufler, der Zahnärzte und der Dentalindustrie nutzen kann.“ Sie zeigte überzeugend auf, warum eine Interessenvertretung auf EU-Ebene unbedingt notwendig ist: Der Einfluss der Gremien wächst unaufhörlich, die Geldmengen, die bewegt werden, sind enorm. Geht es um die Verteilung der Fördergelder, gibt es einen harten Konkurrenzkampf.

Über die Brüsseler Vertretung sind zudem nicht nur die europäischen Nachbarn zu erreichen, man kann hier auch auf die Vertretung der Bundesrepublik und der Bundesländer einwirken. Zu bedenken ist, dass die Kompetenzen der EU gerade im Bereich „Gesundheit“ nur scheinbar größeren Beschränkungen unterliegen. Auch wenn sie sich nach dem ersten Eindruck auf wenige Bereiche wie grenzübergreifende Gesundheitsgefahren und Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit sowie Sicherheitsstandards beschränken, beeinflussen Regelungen auf europäischer Ebene indirekt den Gesundheitssektor bereits heute in höchstem Maße – etwa über die Sozialpolitik und den Binnenmarkt. Daher gilt es, auf solche Gesetze



Fotos: Needermeier

Die Leiterin des Brüsseler BFB-Büros Rechtsanwältin Nadine Dauer: „Aus Brüssel kommen nicht nur schlechte Nachrichten, sondern die europäische Ebene bietet auch Chancen, die man im Sinne der Freiberufler, der Zahnärzte und der Dentalindustrie nutzen kann.“



bereits im Gesetzgebungsverfahren Einfluss zu nehmen. Nachträglich bestehen keine Gestaltungsspielräume mehr, da spätere Änderungsvorschläge praktisch kaum Chancen haben. Um erfolgreich zu sein, muss man allgemeinpolitisch denken und argumentieren und zunächst die deutschen Vertreter gewinnen, bei denen ökonomische Argumente im Unterschied etwa zu Verbraucherschutz und zu Patientensicherheit kaum Gehör finden. Zugleich darf man den Blick auf die europäische Dimension nie verlieren und muss versuchen, wenn irgendwie möglich, andere Mitgliedsstaaten als Verbündete zu gewinnen.

Auch Quecksilber ein Thema

Aktuelle Themen, in denen sich der BFB gemeinsam mit Bundeszahnärztekammer und Bundesärztekammer engagiert, sind u. a. die geforderte Modernisierung der Berufsqualifikationsrichtlinie, die Revision der Europäischen Normung – hier war sogar einmal eine europäische „Einheitsnase“ im Gespräch (!) –, die Patientensicherheit über Ländergrenzen hinweg, Patientensicherheit und Arbeitsschutzrecht, die Umsetzung und eventuelle Änderungen der Dienstleistungsrichtlinie. Für Zahnärzte wichtig sind zudem die Revision der Medizinprodukte-richtlinie mit dem Ziel einer einheitlichen Klassifizierung von Medizinprodukten, die neue Kosmetikrichtlinie (Bleaching), die ab Juli 2013 gelten soll,

und Fragen der Gesundheit und Sicherheit in der zahnärztlichen Praxis. Besondere Brisanz haben darüber hinaus die Verhandlungen über eine Änderung der EU-Quecksilberstrategie.

Vielleicht noch wichtiger als das Engagement in diesen Fragen ist, dass der BFB versucht auf europäischer Ebene zu erklären, was Freiberuflichkeit in Deutschland heißt, welche Vorzüge diese besondere Form der Berufsausübung und die daraus resultierende Qualität der Freiberuflichkeit darstellen, mit dem langfristigen Ziel, ähnliche Regelungen möglichst überall in

Europa zu etablieren. In diesen Zusammenhang gehören Stellungnahmen wie die des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA), der sich wenige Tage nach dem Vortrag mit dem Änderungsvorschlag zur EU-Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen beschäftigt hat. Er bekannte sich dabei klar zu den Freien Berufen (s. Kasten).

Dr. Uwe Neddermeyer

Koschorrek: „Europäische Zivilgesellschaft bekennt sich zu ihren Freien Berufen“

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat Ende vergangener Woche mit großer Mehrheit eine Stellungnahme verabschiedet, die sich mit dem Änderungsvorschlag zur EU-Richtlinie zur Anerkennung von Berufsqualifikationen beschäftigt. Zur Positionierung aufgefordert worden war der EWSA von EU-Parlament und Rat.

Der EWSA schreibt in seiner Stellungnahme fest, dass sich die Leistungsspirale hinsichtlich Qualität nur in eine Richtung bewegen darf, nach oben. Auch wird die Unverzichtbarkeit einer starken Selbstverwaltung fixiert. Des Weiteren werden im Sinne des Verbraucher- und Patientenschutzes fälschungssichere Berufsausweise gefordert. Deutlich gemacht wurde auch, dass es einen europäischen Markt für Fachkräfte gibt, der Austausch weiter anzuregen ist und bei Wahrung des Leistungswettbewerbs wesentliche Wachstumsbeiträge erreicht werden können.

BFB-Präsident Dr. Rolf Koschorrek dazu: „Mit diesem deutlichen Votum bekennt sich die europäische Zivilgesellschaft zu ihren Freien Berufen, die sie auf hohem Qualitätsniveau behalten möchte. Der BFB begrüßt diese Wertschätzung.“

Bundesverband der Freien Berufe, 30.4.2012

Überflüssige Bürokratie kostet auch viel Zeit

ATKearny-Studie: Bürokratiekosten im Gesundheitssystem

Bei einer Veranstaltung des Kreisverbandes Düsseldorf des Gesundheitspolitischen Arbeitskreises der CDU (GPA) am 25. April 2012 im Haus der Ärzteschaft erläuterte Erik Thiry die ATKearny-Studie „Deutsches Gesundheitssystem auf dem Prüfstand. Kostenfalle Komplexität“, die im Dezember 2011 veröffentlicht wurde, und stellte sich mit Koautor Marc Berenbeck den Fragen der Zuhörer.

Zur Einführung beschrieb der zuvor neu gewählte Kreisvorsitzende des GPA Düsseldorf Klaus Elfes – er löste Manfred R. von Krüchten ab – die Hindernisse bei der Sanierung eines Krankenhauses. Er sei sich vorgekommen wie Moses, der vor der Durchquerung des Roten Meeres erst zahlreiche Unbedenklichkeitsbescheinigungen und Gutachten beibringen musste. Der Diplom-Betriebswirt und Unternehmensberater sagte, „die Bürokratie hat sich wie Mehltau über alles gelegt und ist gefräßig, denn sie verschlingt viel Geld.“ Zu Recht klagten die Ärzte über das Übermaß an Vorschriften.

Insofern freue er sich, dass er mit Erik Thiry und Marc Berenbeck

zwei Sachkenner als Referenten gewonnen habe, die an der Studie „Deutsches Gesundheitssystem auf dem Prüfstand. Kostenfalle Komplexität“ mitgewirkt haben. Die Managementberatung ATKearny versucht darin, die tatsächlichen Verwaltungskosten im Gesundheitswesen möglichst präzise zu spezifizieren und die von den Krankenkassen veröffentlichten „offiziellen“ Zahlen zu korrigieren. Anlass für die Untersuchung war die übergreifende Frage, warum das Gesundheitssystem einen starken Kostentreiber bei den Personalkosten darstellt.

Thiry erklärte, man habe zunächst die im Gesundheitswesen ablaufenden Prozesse analysiert. Dabei sei man immer wieder so erstaunt über die Komplexität des Systems gewesen, dass man manches zunächst gar nicht glauben wollte. Aus diesem Grund sei man auch in Arztpraxen gegangen, um die Ergebnisse von der anderen Seite aus nochmals zu überprüfen. Dabei habe sich herausgestellt, dass das deutsche Gesundheitssystem mit seiner großen Zahl an Akteuren ein extrem komplexes Beziehungsgeflecht darstellt. Stark dazu beigetragen hat die rasche Folge der zahlreichen Gesundheitsreformen. Viele Prozesse seien nicht einmal implementiert gewesen, bevor sie von der nächsten

Reform überholt wurden. Die unnötig große Zahl der Schnittstellen zwischen den Akteuren – sie werden mit 55 Millionen pro Jahr (!) beziffert – und nicht abgestimmte Prozesse ergeben in der Summe einen unnötig hohen Aufwand. Thiry hob hervor, dass die ausufernde Bürokratie als erheblicher Zeitfresser schon deshalb äußerst unökonomisch ist, weil den Ärzten etwa durch die Vielzahl von Dokumentationspflichten die Zeit für die Ausübung ihrer eigentlichen Tätigkeit – Patienten zu behandeln – fehlt.

Viel überflüssige Bürokratie

Der von allen Teilnehmern am System geleistete Verwaltungsaufwand addiert sich zu zweistelligen Milliardenbeträgen. Weit über den von der GKV offiziell bestätigten 9,5 Milliarden Euro liegen laut der ATKearny-Studie die versteckten Verwaltungskosten von 30,9 Milliarden Euro. Insgesamt wurden damit im Jahr 2010 in der GKV 40,4 Milliarden Euro für Verwaltung aufgewendet. Das ist immerhin fast ein Viertel (23 Prozent) der Gesamtausgaben von 176 Milliarden Euro. Diese Verwaltungskostenquote ist fast vier Mal so hoch wie der Durchschnittswert der deutschen Industrie. Weit niedriger liegen Vergleichswerte etwa aus der Autoindustrie und den Medien mit etwa fünf bzw. 8,2 Prozent.

Die Autoren sind sich aber darüber im Klaren, dass man das Gesundheitssystem



Foto: Niedermeier

Erik Thiry und Marc Berenbeck gehören zum Autorenteam der ATKearny-Studie „Deutsches Gesundheitssystem auf dem Prüfstand. Kostenfalle Komplexität“, die im Dezember 2011 veröffentlicht wurde. (In der Mitte der neue GPA-Kreisvorsitzende Klaus Elfes)

tem wegen seiner besonderen Aufgaben nicht uneingeschränkt mit anderen Wirtschaftsbereichen vergleichen kann. Das hat man bei der Abgrenzung von nötigen und unnötigen Ausgaben berücksichtigt. Als „überflüssig“ charakterisiert die Studie daher „nur“ 13 Milliarden Euro – immerhin noch 7,4 Prozent des Gesamtetats. Relativ gesehen noch höher sind nach der Studie die „überflüssigen“ Verwaltungskosten – und damit unnötige Bürokratie – bei den niedergelassenen Ärzten (mit den Zahnärzten): Hier könnte man 5,3 Milliarden einsparen, ein Achtel (12,3 Prozent) des Gesamtetats von 43,6 Milliarden Euro.

Besserung nicht in Sicht

Die AT Kearney GmbH legt mit den Ergebnissen ihrer Untersuchung den Finger in

eine offene Wunde und bietet dabei überraschend differenziertes Zahlenmaterial. Weniger befriedigend ist allerdings, wie sich die Autoren die „Heilung“ vorstellen. Denn es erscheint recht unwahrscheinlich, dass ihre Forderung jemals erfüllt werden kann und das Gesundheitsministerium ein umfassendes Komplexitätsreduktionsprogramm entwickelt. Es würde zudem nur Wirkung zeigen, wenn, das betonte Thiry, ein großer ganzheitlicher Wurf mit der Radikalität der Hartz-Reformen gelänge. Daher war nicht verwunderlich, dass bei den Zuhörern des Vortrags im Haus der Ärzteschaft, Vertretern der Heilberufe und der Gesundheitswirtschaft, die Skepsis überwog, ob eine solche grundlegende Wende im Gesundheitssystem möglich oder auch nur gewollt ist.

Dr. Uwe Neddermeyer

ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN



BEZIRKSSTELLE DÜSSELDORF Kreisstelle Düsseldorf

Sehr geehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

wir möchten Sie herzlich zu einer kostenfreien Fortbildungsveranstaltung der Kreisstelle Düsseldorf einladen.

Donnerstag, 21. Juni 2012, 19.30 Uhr

Bezirksstelle Düsseldorf

Werftstr. 23, 40549 Düsseldorf-Heerd

(Eingang und Parkplätze im Hof zwischen den Gebäuden 21–23)

Themen:

- Indikation zur 3-D-Diagnostik in der Zahnmedizin
Referent: Dr. Dr. Martin Bonsmann
- Differentialdiagnostik von Malignomen in der Mundhöhle
Referent: Prof. Dr. Dr. Eric-Peter Franz

Die Veranstaltung wird mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.
Um Anmeldung per Fax 0211/9684-303 wird gebeten.

Dr. Harm Blazejak
Kreisstellenobmann

Dr. Karin Bode-Haack
stellv. Kreisstellenobfrau

Endlich Zeit, wieder Zahnarzt zu sein.



**Behandeln statt verwalten:
Praxis-Management, so individuell
wie Ihre Bedürfnisse. Mit dem
Dental-Informationssystem, das
am besten in IHRE Praxis passt!**

COMPUDENT

Dentalinformationssystem

Modern, flexibel, aus guten Gründen erfolgreich. Mit unserer professionellen und intelligenten Modularchitektur steuern SIE Ihre leistungsfähige Praxis in den Bereichen Praxis-Organisation, Praxis-Marketing und Praxis-Management kompetent und effizient. Bestens bewährt auch für die digitale Praxis sowie für Groß- und Filialpraxen.

CHREMASOFT

Dentalinformationssystem

Praktisch, intuitiv und mit dem gewissen Extra an Kosteneffizienz. Das Dental-Informationssystem mit dem Fokus auf das Wesentliche sichert reibungslose Abläufe in der gut geführten Zahnarztpraxis.

**Lassen Sie sich von unserem
Schulungsangebot überzeugen
und sichern Sie sich die Chance
auf einen iPad2!**

www.cgm-dentalsysteme.de/iPad-Aktion

Informativ, aktuell und familienfreundlich

8. Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin

Zu einem ungewöhnlich frühen Termin, am 28. Januar 2012, begrüßte Prof. Dr. Dr. Norbert Kübler, Direktor der Klinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie in Düsseldorf, rund 700 Teilnehmer zum 8. Düsseldorfer Symposium Zahnmedizin. Ausschlaggebend für diese Terminwahl war die anstehende komplette Renovierung bzw. Neugestaltung des Hörsaalkomplexes, erläuterte Priv.-Doz. Dr. Dr. Jörg Handschel, der auch im achten Jahr in Folge für die Organisation verantwortlich war.

Mehr noch als in den Jahren zuvor prägte eine gewisse Internationalität das diesjährige Symposium. Nicht nur die Teilnehmer waren zum Teil aus den Niederlanden und der Schweiz angereist, auch die Referenten kamen u. a. aus Österreich und Ungarn. Auf eine Innovation war Dr. Jörg Handschel aber besonders stolz: Erstmals wurde zusammen mit dem Familienberatungsbüro der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für einen medizinischen Fachkongress eine kostenlose Kinderbetreuung auf die Beine gestellt. Über 20 Kinder im Alter zwischen einem und acht Jahren wurden während der gesamten Veranstaltung betreut. Ein „Mitmachzirkus“ begeisterte die kleinen Kongressteilnehmer so sehr, dass die anschließende Bewertung durch die Eltern eine glatte Eins ergab. Zudem wurde von 82 Prozent der Teilnehmer eine derartige Kinderbetreuung

auch für zukünftige Veranstaltungen als wünschenswert bezeichnet. Schließlich begeisterte auch in diesem Jahr wieder das üppige Catering die Teilnehmer, welches sich in einer entsprechend guten Benotung in der abschließenden Evaluation widerspiegelte.

Im Rahmen der Begrüßung demonstrierte Prof. Kübler die außergewöhnlich hohe technische Ausstattung des neuen Zentrums für operative Medizin II, in dessen Neubau die Klinik für MKG-Chirurgie im Laufe des Jahres umziehen wird. Besonders beeindruckend sind sicherlich die Möglichkeiten für intraoperative Navigation und CT-Bildgebung, die außerhalb Düsseldorfs in dieser Ausstattung nur höchst selten zu finden sind.

Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen, Direktor der Poliklinik für Zahnerhaltung und Parodontologie der Universität Bonn, stellte in seinem Vortrag regenerative Konzepte bei parodontalem Knochenabbau vor, wobei er auf die jeweiligen Vor- und Nachteile einging. Es folgte ein Übersichtsvortrag von Prof. Dr. Dr. József Piffko, Direktor der Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie der Universität Szeged/Ungarn, über die Möglichkeiten des Knochenersatzes bei Unterkieferdefekten. Er spannte dabei den Bogen von Knochenersatzmaterialien über die Distraktionsosteogenese bis hin zu den mikrovaskulär anastomosierten Transplantaten (z. B. aus der Fibula oder der Scapula).

Im Vortrag von Dr. Dr. Christian Naujoks wurde die rechtliche Situation bezüglich der Aufklärungspflichten und möglicher Komplikationen bei der operativen Ent-



fernung von Weisheitszähnen behandelt. Die Indikationsstellung zur operativen Weisheitszahnentfernung sollte sich an der Leitlinie der DGZMK orientieren, welche feste Indikationen für klinisch/radiologisch symptomatische oder asymptomatische Weisheitszähne vorgibt. Damit aus einer Komplikation kein Behandlungsfehler wird, ist eine hinreichende Diagnostik, eine sichere Indikationsstellung, eine hinreichende Aufklärung und ein adäquates chirurgisches Vorgehen (state of the art) entscheidend. So wird beispielsweise das Auftreten einer Kieferfraktur im Rahmen einer Weisheitszahnentfernung mit einer Zange oder einem Hebel ohne vorherige Separierung oder Osteotomie nicht als ein adäquates chirurgisches Vorgehen angesehen. In der Regel wird dies von den Gerichten als Behandlungsfehler gewertet.

Tritt eine Komplikation auf, so ist entscheidend, dass auch diese adäquat therapiert wird. Übersteigen die Therapieanforderungen die Möglichkeiten in der Praxis, beispielsweise bei einer akzidentellen Nervschädigung (vgl. Diagramm), sollten die Patienten möglichst frühzeitig an eine Fachklinik überwiesen



werden. Generell sollte die Prophylaxe von Komplikationen im Vordergrund stehen. Um eine hinreichende Diagnostik zu gewährleisten, nimmt die Digitale Volumetomografie (DVT) einen immer größer werdenden Stellenwert ein. Gemäß der S1-Leitlinie der DGZMK kann sie zum Einsatz kommen, wenn auf konventionellen Röntgenbildern die Lagebeziehung zwischen dem Mandibularkanal und dem Weisheitszahn nicht sicher interpretiert werden kann oder als kritisch angesehen wird. Auf einen routinemäßigen Einsatz im Rahmen von Weisheitszahnentfernungen sollte jedoch aufgrund der Strahlenbelastung und des geringen Effektes auf den therapeutischen Nutzen verzichtet werden.

Prof. Dr. Ariane Hohoff, Direktorin der Poliklinik für Kieferorthopädie der Universität Münster, zeigte mit beeindruckenden klinischen Fallbeispielen die aktuellen Möglichkeiten des kieferorthopädischen Lückenschlusses. Dabei sprach sie auch den Einsatz skelettaler Verankerungselemente (z. B. Miniimplantate) und der „Lingualtechnik“ an. Prof. Hohoff demonstrierte, dass auch im Zeitalter der Implantologie kieferorthopädische Techniken zu einem ausgezeichneten Ergebnis führen können.

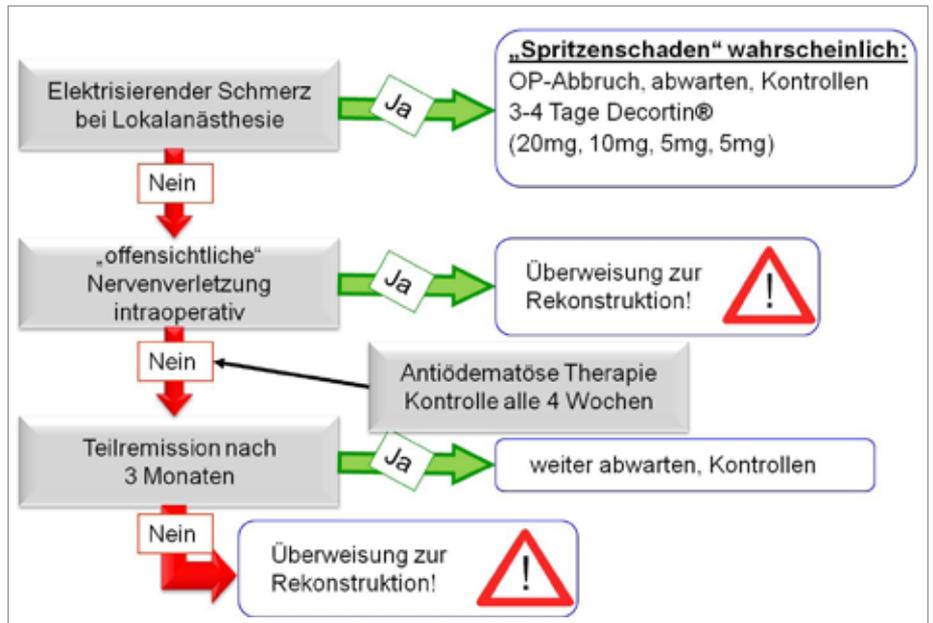


Diagramm: Differenzialtherapie nach Läsionen des N. alveolaris inferior und N. lingualis gemäß der wissenschaftlichen Stellungnahme von DGZMK und DGMKG.

Priv.-Doz. Dr. Rita Depprich setzte sich in ihrem Vortrag mit der Bisphosphonat-assoziierten Osteonekrose auseinander. Das Leitsymptom der Bisphosphonat-assoziierten Osteonekrose (Osteochemonekrose) im Kieferbereich stellt der unter oder nach Bisphosphonattherapie mehrere Wochen (> 8 Wochen) nekrotisch

freiliegende Knochen, insbesondere im Unterkiefer, dar. Typisch ist die klinisch und radiologisch erkennbare persistierende Alveole. Bei Bestrahlungsdosis > 60 Gy kommt es in fünf bis zehn Prozent zu einer Osteoradionekrose im Kiefer, welche sich häufig durch intraoral freiliegende Knochenabschnitte oder



Im Rahmen der Kinderbetreuung wurde auch der Nachwuchs an Neues herangeführt.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 8. Düsseldorfer Symposiums Zahnmedizin an einem der Cateringstände

Fotos: Handschel

Fistelungen nach extraoral manifestiert. Trotz grundlegend unterschiedlicher Pathogenese von Bisphosphonat-assoziiierter Kiefernekrose und Osteonekrose weisen beide Erkrankungen ein ähnliches klinisches und radiologisches Erscheinungsbild auf. Dementsprechend ähnelt sich auch die Behandlungsweise. Wichtig ist in jedem Fall eine kontinuierliche zahnärztlich-kieferchirurgische Betreuung. Einen hohen Stellenwert nehmen vor allem die zahnärztliche Prophylaxe, aber auch die Prävention und Früherkennung sowohl der Bisphosphonat-assoziierten Kiefernekrose als auch der Osteonekrose ein. Für die chirurgisch/operative Therapie müssen spezielle Vorgehensweisen beachtet werden. Insbesondere muss bei Zahnextraktionen eine antibiotische Abschirmung und plastische Deckung der Alveolen erfolgen.

Ao. Prof. Dr. Dr. Arnulf Baumann, Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie der Medizinischen Universität Wien/Österreich, referierte über die Behandlung von multimorbiden Patienten. Diese zukünftig größer werdende Patientengruppe wird nur dann risikoarm zahnärztlich behandelt werden können, wenn ein suffizienter Informationsfluss zwischen Hausarzt/Internist und Zahnarzt sichergestellt ist.

Schließlich ergriff noch einmal Dr. Jörg Handschel das Wort und stellte den aktuellen Wissensstand zur Sinusbodenelevation (auch Sinuslift genannt) vor. Neben der grundsätzlichen Unterscheidung „interner“ versus „externer“ Sinuslift ging er auf mögliche Komplikationen (wie z.B. Perforationen der Kieferhöhlenschleimhaut während der Präparation)

und deren Management ein. Auch verschiedene Membranmaterialien sowie unterschiedliche Augmentationsmaterialien wurden kritisch diskutiert.

Zusammengefasst darf man auch in diesem Jahr von einer sehr gelungenen und erfolgreichen Veranstaltung sprechen, die ihren festen Platz im Fortbildungskalender vieler Kolleginnen und Kollegen erobert hat. Der Organisator Dr. Handschel wies allerdings darauf hin, dass bedingt durch die anstehenden Umbaumaßnahmen in der Universität die Durchführung des 9. Düsseldorfer Symposiums Zahnmedizin im Jahr 2013 noch unsicher ist.

Priv.-Doz. Dr. Dr. Jörg Handschel

VZN vor Ort

Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch.

Im 1. Halbjahr 2012 wird folgender Beratungstag angeboten:

27. Juni 2012

Bezirks- und Verwaltungsstelle
Aachen

Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können ab sofort mit dem VZN, Herrn Prange, unter Tel. 0211/59617-43 getroffen werden.

*Versorgungswerk der Zahnärztekammer
Nordrhein
Der Verwaltungsausschuss*

Erratum

Innerhalb des Berichts über das Tagungsprogramm für Zahnärzte beim Karl-Haupt-Kongress 2012 ist es in der Ausgabe 6/2012 des *Rheinischen Zahnärzteblattes* bedauerlicherweise zu einer Verwechslung bei der Zuordnung der Bildunterschrift auf S. 248 unten gekommen, die wir hiermit korrigieren.



Fotos: Papirnoy

Abgebildet war Dr. Gerhard Iglhaut, Memmingen. Er referierte über das Thema „Dreidimensionale Knochenaugmentation – Möglichkeiten und Komplikationen“.



Mit dem Thema „Herausnehmbare Prothetik auf Implantaten – scheinbar einfach, aber ...“ befasste sich Prof. Dr. Ernst-Jürgen Richter, Universität Würzburg.

Die Redaktion

Spielplan zur Fußball-EM 2012



Zahnärztekammer
Nordrhein

Spielplan

Gruppe A

 Polen Fr, 8. Juni, 18:00 Uhr	:	Griechenland Warschau, ARD	
 Russland Fr, 8. Juni, 20:45 Uhr	:	Tschechien Breslau, ARD	
 Griechenland Di, 12. Juni, 18:00 Uhr	:	Tschechien Breslau, ARD	
 Polen Di, 12. Juni, 20:45 Uhr	:	Russland Warschau, ARD	
 Griechenland Sa, 16. Juni, 20:45 Uhr	:	Russland Warschau, ZDF	
 Tschechien Sa, 16. Juni, 20:45 Uhr	:	Polen Breslau, ZDF	

Gruppe B

 Niederlande Sa, 9. Juni, 18:00 Uhr	:	Dänemark Charkow, ARD	
 Deutschland Sa, 9. Juni, 20:45 Uhr	:	Portugal Lwiw, ARD	
 Dänemark Mi, 13. Juni, 18:00 Uhr	:	Portugal Lwiw, ZDF	
 Niederlande Mi, 13. Juni, 20:45 Uhr	:	Deutschland Charkow, ZDF	
 Portugal So, 17. Juni, 20:45 Uhr	:	Niederlande Charkow, ARD	
 Dänemark So, 17. Juni, 20:45 Uhr	:	Deutschland Lwiw, ARD	

Tabelle	Tore	Punkte
1	:	
2	:	
3	:	
4	:	

Tabelle	Tore	Punkte
1	:	
2	:	
3	:	
4	:	

1. Viertelfinale

Sieger Gruppe A Do, 21. Juni, 20:45 Uhr	:	Zweiter Gruppe B Warschau, ZDF/ARD
---	---	--

2. Viertelfinale

Sieger Gruppe B Fr, 22. Juni, 20:45 Uhr	:	Zweiter Gruppe A Danzig, ZDF/ARD
---	---	--

1. Halbfinale

Sieger 1. VF Mi, 27. Juni, 20:45 Uhr	:	Sieger 3. VF Donezk, ARD/ZDF
--	---	--

Sieger 1. HF
So, 1. Juli, 20:45 Uhr

Europameister

EM 2012

Gruppe C

 Spanien So, 10. Juni, 18:00 Uhr	:	Italien Danzig, ZDF	
 Irland So, 10. Juni, 20:45 Uhr	:	Kroatien Posen, ZDF	
 Italien Do, 14. Juni, 18:00 Uhr	:	Kroatien Posen, ARD	
 Spanien Do, 14. Juni, 20:45 Uhr	:	Irland Danzig, ARD	
 Kroatien Mo, 18. Juni, 20:45 Uhr	:	Spanien Danzig, ZDF	
 Italien Mo, 18. Juni, 20:45 Uhr	:	Irland Posen, ZDF	

Gruppe D

 Frankreich Mo, 11. Juni, 18:00 Uhr	:	England Donezk, ZDF	
 Ukraine Mo, 11. Juni, 20:45 Uhr	:	Schweden Kiew, ZDF	
 Ukraine Fr, 15. Juni, 18:00 Uhr	:	Frankreich Donezk, ZDF	
 Schweden Fr, 15. Juni, 20:45 Uhr	:	England Kiew, ARD	
 Schweden Di, 19. Juni, 20:45 Uhr	:	Frankreich Kiew, ARD	
 England Di, 19. Juni, 20:45 Uhr	:	Ukraine Donezk, ARD	

Tabelle	Tore	Punkte
1	:	
2	:	
3	:	
4	:	

Tabelle	Tore	Punkte
1	:	
2	:	
3	:	
4	:	

3. Viertelfinale

Sieger Gruppe C Sa, 23. Juni, 20:45 Uhr	:	Zweiter Gruppe D Donezk, ZDF/ARD
---	---	--

4. Viertelfinale

Sieger Gruppe D So, 24. Juni, 20:45 Uhr	:	Zweiter Gruppe C Kiew, ZDF/ARD
---	---	--

2. Halbfinale

Sieger 2. VF Do, 28. Juni, 20:45 Uhr	:	Sieger 4. VF Warschau, ARD/ZDF
--	---	--

Finale

Sieger 2. HF
Kiew, ZDF

Meister 2012



Zahnärztekammer
Nordrhein



Amtspflichtverletzung durch Beihilfestelle

Beihilfestellen haben nicht generell größere Sachkompetenz

Beamte haben Anspruch auf Beihilfe zu Aufwendungen in Krankheitsfällen. So auch für eine zahnärztliche Behandlung. Die Höhe dieser Beihilfe wird von der zuständigen Behörde festgesetzt. Dabei hat die Festsetzungsstelle alle Aufwendungen als beihilfefähig anzusehen, die dem Grunde nach notwendig und in der Höhe angemessen sind.

Beihilfefähig ist, was GOZ-konform ist

Maßstab für die Angemessenheit von Aufwendungen für eine zahnärztliche Behandlung ist allein die Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Sie steckt den für die Bemessung der Vergütung maßgebenden Rahmen ab und zählt die Kriterien auf, die bei der Festsetzung der Beihilfe im Einzelnen zugrunde zu legen sind. Somit bemisst sich die angemessene Höhe der einzelnen Gebühr nach dem Einfachen bis 3,5-Fachen des Gebührensatzes. Innerhalb dieses Gebührenrahmens steht dem Zahnarzt für die Festlegung ein Ermessen zu, das er unter Berücksichtigung individueller Umstände der Behandlung auszuüben hat. Ein Überschreiten des 2,3-Fachen des Gebührensatzes ist schriftlich zu begründen und auf Verlangen zu erläutern.

Dies ist die Ausgangslage für die Festsetzung der Beihilfe.

Vertragsrecht geht vor Beihilferecht

Der Bundesgerichtshof hat jetzt erneut festgestellt, dass die Frage, ob eine Überschreitung des Schwellenwertes gerechtfertigt ist, zunächst eine allein das Vertragsverhältnis zwischen Zahnarzt und Patient betreffende „zivilrechtliche Vorfrage“ ist, zu



RA Joachim K. Mann

deren Klärung im Streitfall die ordentlichen Gerichte und nicht die Beihilfestelle (und auch nicht die Verwaltungsgerichtsbarkeit, die über die Rechtmäßigkeit von Beihilfebescheiden zu entscheiden hat) berufen sind. Der Beihilfebescheid tangiert die Richtigkeit der Rechnung nicht. Dies ist auch konsequent, geht doch das Beihilferecht selbst davon aus, dass die Rechtmäßigkeit der zahnärztlichen Rechnungstellung von der Beihilfe nicht mit größerer Sachkompetenz als von dem behandelnden Zahnarzt beurteilt werden kann. Dies ergibt sich daraus, dass bei Zweifeln der Festsetzungsstelle über die Notwendigkeit und den angemessenen Umfang von Aufwendungen der Festsetzungsbeamte seine Entscheidung nicht ohne eine gutachterliche Stellungnahme treffen soll.

Wohlwollende und großzügige Sicht erforderlich

Spätestens, seitdem das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2008 geurteilt hat,

dass Aufwendungen eines vom Arzt berechneten Betrages schon dann unter Zugrundelegung der Gebührenordnung beihilferechtlich als angemessen anzusehen sind, wenn sie einer „vertretbaren Auslegung“ der Gebührenordnung entsprechen, sind Beihilfestellen gut beraten, sich mit Beanstandungen zurückzuhalten. Der Bundesgerichtshof hat in seinem aktuellen Urteil daraus gefolgert, dass bestehende Unklarheiten in einem „dem Beamten wohlwollenden und aus Sicht des Gebührenrechts großzügigen Sinne“ zu beseitigen sind. Liegen keine gravierenden Unklarheiten vor, kann dies nur bedeuten, dass sie zurückzustellen sind.

Im Zweifel externes Fach-Gutachten

Bleiben aber erhebliche Umstände ungeklärt, so ist es der Beihilfestelle verwehrt, aus eigener Sachkompetenz Kürzungen der Aufwendungen für die Behandlung vorzunehmen. Stattdessen ist eine qualifizierte externe Stellungnahme einzuholen. Setzt sich die Behörde mutwillig über diese Verpflichtung hinweg, liegt eine rechtswidrige Amtspflichtverletzung vor. Der betroffene Beamte, der auf die Richtigkeit der Beihilfeentscheidung vertraut, kann einen ihm daraus entstehenden Schaden ersetzt verlangen.

RA Joachim K. Mann
Fachanwalt für Medizinrecht
PMH Rechtsanwälte Steuerberater

Quellennachweise:
BGH, Urteil vom 13.10.2011 - III ZR 231/11,
BVerwG, Urteil vom 20.03.2008 II C 19.06

– Anzeige –

ZAD

Zahnärztliche-Abrechnungs-Dienstleistungen

ZAD

Wir übernehmen die Durchführung der Praxisabrechnungen nach BEMA/GOZ/GOÄ für ZE, PA, KG, Kons.Chirurg., Prophylaxe, KFO, Implantologie in Ihrer Praxis oder von unserem Büro aus über ISDN/VPN. Info und Angebot auf Anforderung. Zusätzlich bieten wir an: Praxisbezogene, spez.Schulungen in Abrechnung und EDV

ZAD Ursula Scholten, Windmühlenweg 3, 47906 Kempen-Tönisberg Tel. (02845) 9369955 Fax (02845) 9369956, e-mail: zad-scholten@gmx.de

Praxis-Webseite: Notwendige Änderung des Impressums

Alte Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein offline geschaltet



Die alte Homepage der Zahnärztekammer Nordrhein unter www.zaek-nr.de ist ab sofort offline geschaltet. Besucher, die den alten Domainnamen ins Adressfeld ihres Browsers eingeben, werden von nun an auf die neue Webseite www.zahnaerztekammernordrhein.de weitergeleitet.

Aus diesem Grund kann für die nordrheinischen Zahnärztinnen und Zahnärzte eine Änderung des Impressums der eigenen Praxis-Webseite notwendig werden, wenn dort eine Verlinkung auf die Webseite der Zahnärztekammer Nordrhein enthalten ist. Nach dem Telemediengesetz (TMG) gilt eine Impressumspflicht, das heißt, auch Zahnärztinnen und Zahnärzte müssen eine Anbieterkennung auf ihrer Praxis-Webseite veröffentlichen und den Nutzern dort verschiedene Informationen zur Verfügung stellen. Das Telemediengesetz kann im Internet unter www.gesetze-im-internet.de im Wortlaut eingesehen werden.

Anbieterkennung

Zu den nach § 5 TMG erforderlichen Angaben im Rahmen der Anbieterkennung gehören:

- der vollständige Name des Zahnarztes und die Anschrift der Niederlassung (eine Postfachadresse genügt diesen Anforderungen nicht); bei Kooperationen (Gemeinschaftspraxis, Praxisgemeinschaft) zusätzlich die Rechtsform und die Vertretungsberechtigten, soweit diese nicht ohnehin mit den bereits namentlich genannten Gesellschaftern übereinstimmen
- Angaben für eine schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation (Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
- Angaben über einen etwaigen Registereintrag (z. B. Partnerschaftsregister) nebst Registernummer
- die Benennung der zuständigen Zahnärztekammer (in Nordrhein: Zahnärztekammer Nordrhein),

- die zuständige Aufsichtsbehörde (in Nordrhein: Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf)
- bei Zulassung zur vertragszahnärztlichen Versorgung die zuständige Kassenzahnärztliche Vereinigung (in Nordrhein: KZV Nordrhein)
- die gesetzliche Berufsbezeichnung („Zahnarzt/Zahnärztin“ bzw. „Fachzahnarzt/Fachzahnärztin für...“) und der Staat, in dem die Berufsbezeichnung verliehen wurde
- die einschlägigen berufsrechtlichen Regelungen (in Nordrhein: Zahnheilkundengesetz (ZHG), Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ), Heilberufsgesetz NRW, Berufsordnung und Weiterbildungsordnung der Zahnärztekammer Nordrhein)

Dabei ist dem Internetnutzer ein Zugang zu diesen Regelungen aufzuzeigen, z. B. durch konkrete Verlinkung auf die jeweilige Seite des einzelnen Gesetzes über die Portale unter

www.gesetze-im-internet.de und <https://recht.nrw.de> oder aber unmittelbar über die Sammlung der einschlägigen Rechtsvorschriften auf der Internetseite der Zahnärztekammer Nordrhein unter www.zahnaerztekammernordrhein.de/fuer-zahnaerzte/recht-go-z/rechtsvorschriften.html.

- bei Umsatzsteuerpflicht die Angabe der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer.

Sämtliche Angaben sind leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar darzustellen. Um diesen Anforderungen Genüge zu tun, sollte die Verlinkung zur Anbieterkennung („Impressum“) von jeder einzelnen Seite der Praxis-Homepage erreichbar sein.

Datenschutzerklärung

Das Telemediengesetz sieht weiterhin eine Belehrungspflicht über Art, Umfang und Zweck der Erhebung personenbezogener Daten sowie über deren Verarbeitung vor (sogenannte Datenschutzerklärung). Soweit bei einer Internetpräsentation der Zahnarztpraxis personenbezogene Daten erhoben und verwendet werden, muss demnach eine entsprechende Datenschutzerklärung erfolgen. Wichtig dabei ist, dass eine Erhebung personenbezogener Daten nicht erst dann erfolgt, wenn Daten über den Nutzer übertragen werden, die unmittelbar zur Identifikation einer Person führen, wie z. B. bei Ausfüllen eines Kontaktformulars mit Name, Adresse etc. Bereits die vorübergehende Speicherung der IP-Adresse oder des Zugangspfades, durch den der Nutzer auf die Internetseite gelangt ist, ist eine Erhebung personenbezogener Daten im vorgenannten Sinne. Gleichgültig ist auch, ob der Anbieter oder Provider der Seite die Daten erhebt. Es bietet sich an, die standardmäßig erfassten Daten und auch Lösungsintervalle bei dem eigenen Provider zu erfragen und diese im Rahmen der Datenschutzerklärung kurz zu erläutern.

Da der Internetnutzer „zu Beginn des Nutzungsvorgangs“ über die Art der Datenerhebung und -verwendung zu informieren ist und diese Unterrichtung jederzeit abrufbar sein muss, sollte die Datenschutzerklärung ebenso wie das Impressum auf jeder einzelnen Seite der Homepage zur Verfügung gestellt werden. So ist gewährleistet, dass auch bei einem Quereintritt über eine Suchmaschine, bei dem der Nutzer gegebenenfalls nicht zur Startseite, sondern unmittelbar zu einer Unterseite der Homepage gelangt, die Datenschutzerklärung zeitlich vor der Nutzung erfolgt.

*Dr. iur. Kathrin Janke
Justitiarin der ZÄK Nordrhein*

Praxisabgabeseminar

Seminar mit Workshop für angestellte Zahnärzte/innen und Praxisinhaber

Termin: Freitag, 24. August 2012
14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 25. August 2012
9.00 bis 14.30 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Haupt-Institut
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Straße 8
40547 Düsseldorf

Kurs-Nr.: 12397

Teilnehmergebühr: 150 Euro

Fortbildungspunkte: 9

Schriftliche Anmeldung:

Zahnärztekammer Nordrhein, Frau Lehnert
Postfach 10 55 15, 40046 Düsseldorf
Tel. 0211/52605-39, Fax 0211/52605-64
lehnert@zaek-nr.de

Programm

- Rechtliche Gestaltung einer Praxisabgabe
- Objektive Kriterien für die Praxisbewertung
- Gründung einer Interimgemeinschaft
- Personalübergang
- Praxismietvertrag
- Steuerliche Besonderheiten beim Praxisverkauf – Betriebswirtschaftliche Vorbereitungen
- Prozedere der Praxisabgabe aus vertragszahnärztlicher und zulassungsrechtlicher Sicht

Seminarleitung:

Dr. Peter Minderjahn

Die Seminargebühr beinhaltet neben der Teilnahme, Seminarunterlagen sowie zwei Kaffeepausen mit einem Snack und Konferenzgetränke. Die Reservierung gilt als verbindlich, wenn die Kursgebühr durch Überweisung auf das Konto Nr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01 bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG., Düsseldorf, beglichen wurde. Wegen der Begrenzung der Teilnehmerzahl erfolgt eine Berücksichtigung nach der Reihenfolge der Anmeldung. Teilnehmer, die nicht dem Kammerbereich Nordrhein angehören, werden gebeten, bei Kursbeginn ihren Kammerausweis vorzulegen. Es gelten die Anmeldebedingungen (AGB) der Zahnärztekammer Nordrhein.

Vorsicht vor Adressbuch-Schwindel

Branchenbücher, Gewerbeauskunft und Co

In jüngster Zeit wurden Zahnärzte erneut mit amtlich anmutenden Formularen oder auch vermeintlichen Korrekturabzügen zu Eintragungen in Gewerbedatenbanken und Branchenbüchern verleitet und in irreführender Weise zu einem Vertragsschluss für „Premium-Einträge“ mit langer Laufzeit und hohen Kosten bewegt. Unaufgefordert werden entsprechende Schreiben vornehmlich per Telefax in die Praxen geschickt und – sofern keine „rechtzeitige“ Antwort erfolgt – auch eindringliche Erinnerungen versandt. Die Masche der unseriösen Anbieter zum sogenannten Adressbuch-Schwindel ist seit langem bekannt, dennoch lässt sich die Betrügerei nicht immer auf Anhieb erkennen. Der nachfolgende Überblick soll den Umgang mit Adressbuch-Schwindel im Praxisalltag erleichtern – auch wenn man schon in die Falle getappt ist!

Als Absender der Schreiben erscheinen üblicherweise Unternehmensnamen, die den Bezeichnungen lokaler Standard-Branchenbücher ähnlich sind, z. B. „Branchenbuch-Ort“ oder auch „Örtliche-Branchen-Auskunft“. Auch erweckt derzeit ein Anbieter durch die Namenswahl „Gewerbeauskunft-Zentrale“ den Anschein eines amtlichen Registers.

Die Schreiben selbst sind regelmäßig mit der Überschrift „Korrekturabzug“ oder aber „Eintragungsvorschlag“ versehen. Mit diesen Schreiben werden Zahnärzte gebeten, den oftmals schon voreingetragenen Text (Name, Praxisanschrift und Kontaktmöglichkeiten) im Korrekturfeld zu überprüfen und per Fax – also möglichst schnell – zurückzusenden. Bewusst wird darauf abgestellt, dass die Angesprochenen den Brief nur flüchtig lesen, wobei der alltägliche Stress in der Praxis ein fest eingeplanter Faktor ist, um neue „Kunden“ zu gewinnen.

Gut lesbar und in Fettdruck wird mitgeteilt: *„Der Standardeintrag wurde bereits für Sie kostenlos eingetragen.“* Im Kleingedruckten wird jedoch festgelegt, dass mit Unterzeichnung und Rücksendung des Telefaxes z. B. ein 2-Jahresvertrag zu einem Preis in Höhe von 1 998 Euro zzgl. MwSt. geschlossen wird. Die Unterzeichner bemerken den Vertragsschluss meist erst mit Zugang der ersten Rechnung.



Foto: cirquedesprit/Fotolia

Die Rechtsprechung hat diesen unlauteren Werbemethoden bereits eine klare Absage erteilt. So hat der Bundesgerichtshof bereits letztes Jahr (Urteil vom 30.06.2011 – I ZR 157/10) entschieden, dass ein formularmäßig aufgemachtes Angebotsschreiben für einen Eintrag in ein Branchenverzeichnis, das nach seiner Gestaltung und seinem Inhalt darauf angelegt ist, bei einem flüchtigen Leser den Eindruck hervorzurufen, mit der Unterzeichnung und Rücksendung des Schreibens werde lediglich eine Aktualisierung von Eintragsdaten im Rahmen eines bereits bestehenden Vertragsverhältnisses vorgenommen, gegen das Verschleiervorbot des § 4 Nr. 3 UWG sowie gegen das Irreführungsverbot des § 5 Abs. 1 UWG verstößt. Bemerkenswert an dieser Entscheidung ist weiterhin, dass die Klage seitens der Herausgeberin der Gelben Seiten erhoben und durch die Instanzen geführt worden war; die Mitbewerber leisten somit ihren Beitrag, für einen lautereren Wettbewerb zu sorgen. Aber auch der europäische Gesetzgeber stört sich an den Methoden des sogenannten Adressbuchschwindels und diskutiert aktuell eine entsprechende rechtliche Umsetzung zum Schutze der Betroffenen.

Auf nationaler Ebene hat weiterhin das Oberlandesgericht Düsseldorf in

einer aktuellen Entscheidung (Urteil vom 14.02.2012 – 20 U 100/11) das erstinstanzliche Urteil des Landgerichts Düsseldorf vom 15.04.2011 (38 O 148/10) zu einer ähnlich gelagerten Problematik bestätigt. Das Landgericht hatte entschieden, dass die Angebotsformulare der GWE Wirtschaftsinformationsgesellschaft (GWE) sowohl irreführend im Hinblick auf die Herkunft und den Angebotscharakter als auch intransparent im Hinblick auf die Kostenbelastung des Betroffenen sind. Die Überschrift der Formulare „Gewerbeauskunft-Zentrale“ erwecke nach Auffassung des Gerichts den irreführenden Eindruck eines amtlichen Schreibens und verschleierte den Charakter eines Angebotsschreibens. Zugleich genüge die Angabe der entstehenden Entgelte nicht dem Gebot der Preiswahrheit und Preisklarheit. Vor diesem Hintergrund führte das Oberlandesgericht unter Bezugnahme auf die Rechtsprechung des BGH aus, dass das Formularschreiben nach seiner Gestaltung und seinem Inhalt geradezu darauf angelegt sei, bei einem flüchtigen Leser einen falschen Eindruck hervorzurufen. Wettbewerbswidrig sei hier das Spekulieren auf einen erfahrungsgemäß selbst bei Gewerbetreibenden vorkommenden Mangel an Sorgfalt.

Vor diesem Hintergrund ist dringend anzuraten, jegliche Offerten für Branchenbucheinträge oder Gewereregister sehr genau zu lesen, um entscheiden zu können, ob man den vermeintlichen Eintrag tatsächlich in Auftrag gegeben hat. Ist dies nicht der Fall, sollte keinerlei Reaktion auf dieses Schreiben und auch nicht auf entsprechende Erinnerungsschreiben erfolgen.

Hat man ein solches Angebot aus Versehen doch unterschrieben, besteht die Möglichkeit, den Vertrag wegen des Täuschungscharakters des Angebots anzufechten. Die Anfechtungserklärung sollte zeitnah erfolgen und der Gegenseite nachweisbar zugehen. Es empfiehlt sich daher, eine Übermittlung vorab per Telefax (Sendungsbericht aufheben!) vorzunehmen und ergänzend auf den üblichen postalischen Versand mit Nachweis zurückzugreifen. Weder auf

eine Rechnung oder aber Mahnung sollten Zahlungen geleistet werden. Sofern anwaltliche Mahnschreiben zugehen, sollte dort hin eine Kopie der Anfechtungserklärung versandt und der Anspruch zurückgewiesen werden. Bei Zustellung eines gerichtlichen Mahnbescheids muss zwingend fristgerecht Widerspruch erhoben werden, damit die Forderung nicht rechtswirksam tituliert wird.

*Dr. iur. Kathrin Janke, Justitiarin
Ass. jur. Carolin Schnitker*



21. Nordrheinisches Zahnärztegolfturnier

12. September 2012

GC Bergisch Land
Siebeneickerstr. 386
42111 Wuppertal

Weißwurstfrühstück: 11 Uhr

Kanonstart: 13 Uhr

Info: Dr. Michael Hohaus
Tel. 02 11 / 55 3070

ZA Richard Meyer
Tel. 02 21 / 25 3000
E-Mail: info@docmeyerkoeln.de

Impressum

55. Jahrgang

Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt
der Zahnärztekammer Nordrhein, Emanuel-Leutze-Straße 8, 40547 Düsseldorf
und der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Johannes Szafraniak
für die Zahnärztekammer Nordrhein
und ZA Ralf Wagner
für die Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein

Redaktionsausschuss:

Dr. Ralf Hausweiler, ZA Martin Hendges

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:
Susanne Paprotny
(Bekanntgabe von Adressänderungen)
Tel. 02 11 / 5 26 05-22
Fax 02 11 / 5 26 05-21
rzb@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung
Nordrhein: Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 02 11 / 96 84-217
Fax 02 11 / 96 84-332
rzb@kzvnr.de

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung der Schriftleitung wieder.

Bei Leserbriefen behält sich die Redaktion das Recht vor, sie gekürzt aufzunehmen. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Verlag, Herstellung und Anzeigenverwaltung:

Neusser Druckerei und Verlag GmbH
Monschauer Straße 1
40549 Düsseldorf
Heinrich Ohlig
Tel. 021 31 / 404-311
Fax 021 31 / 404-424

Anzeigenverwaltung:
Stefanie Bohlmann
Tel. 021 31 / 404-133
Nicole Trost
Tel. 021 31 / 404-258
Fax 021 31 / 404-424
rzb@ndv.de

Anzeigenverkauf:

Heinz Neumann
Tel. 021 31 / 404-165
Fax 021 31 / 404-166
heinz.neumann@ndv-medienberatung.de

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 41 vom 1. Januar 2012 gültig.
Die Zeitschrift erscheint monatlich.

Druck

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
www.schaffrath.de



Ein gesetzliches Muss!

Arbeitsmedizinische Vorsorge in der Zahnarztpraxis

Muss jede Praxis einen Betriebsarzt haben? Welche Untersuchungen müssen die Mitarbeiter erhalten? Wer trägt überhaupt die Kosten für das „Ganze“? Muss ein Nachweis über die arbeitsmedizinische Vorsorge erbracht werden?

Diese und andere Fragen zum Thema Arbeitsschutz und arbeitsmedizinische Vorsorge dürfen nicht unbeantwortet bleiben. Dies ist um so wichtiger, da die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) Anfang dieses Jahres Praxen im Kammerbereich Nordrhein per Rundschreiben um Mitteilung und den entsprechenden Nachweis über die arbeitsmedizinische Vorsorge in der Praxis aufgefordert hat.

Rechtliche Grundlagen für das wichtige Thema Arbeitsschutz sind insbesondere die Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV), das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), das Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), die Biostoffverordnung (BiostoffV) sowie Berufsgenossenschaftliche Grundsätze. Die genannten Quellen sind nebeneinander anwendbar und ergänzen sich teilweise.

Gesetzliche Vorgaben

Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist Teil der arbeitsmedizinischen Präventionsmaßnahmen in einem Betrieb und wird vom Arbeitgeber seinen Mitarbeitern gegenüber per Gesetz geschuldet. Ziel der gesetzlichen Vorgaben zur arbeitsmedizinischen Vorsorge ist das frühzeitige Erkennen und Verhüten von arbeitsbedingten Erkrankungen bzw. den sich daraus eventuell ergebenden Berufskrankheiten. Ausgangspunkt für die Durchführung der arbeitsmedizinischen Vorsorge ist stets die sogenannte Gefährdungsbeurteilung eines jeden Arbeitsplatzes. Im Rahmen dieser wird zunächst für jeden Mitarbeiter dokumentiert, welche

Gefährdungen die konkrete Tätigkeit im Betrieb für dessen Gesundheit mit sich bringt und durch welche Schutzmaßnahmen selbige minimiert bzw. ausgeschlossen werden können.

Die arbeitsmedizinische Vorsorge ist jedem Mitarbeiter unabhängig von der jeweiligen arbeitsvertraglichen Ausgestaltung (Teilzeit-, Vollzeitbeschäftigung oder auch nur Minijob, Auszubildende oder ausgelernete Kraft) her geschuldet und lässt sich im Wesentlichen in zwei „Hauptgruppen“ unterteilen, die Pflicht- und die Angebotsuntersuchungen. Beide Untersuchungsarten

sind jeweils in der ArbMedVV – beziehungsweise in deren Anhang (!) – geregelt und insofern klar definiert. Die Untersuchungen werden jeweils vor Aufnahme der Tätigkeit (Erstuntersuchung) und anschließend in regelmäßigen Zeitabständen (Nachuntersuchung) durchgeführt. Die Kosten der arbeitsmedizinischen Vorsorge hat der Arbeitgeber zu tragen (§ 3 Abs.3 ArbSchG).

Pflichtuntersuchungen

- Zu den Pflichtuntersuchungen in der Zahnarztpraxis zählen die Untersuchungen nach den **BG-Grundsätzen G 42** (Infektionskrankheiten), um den Mitarbeitern Schutz für Tätigkeiten mit Infektionsgefährdung durch biologische Arbeitsstoffe zu gewähren. Alle Mitarbeiter, die an der Patientenbehandlung aktiv teilnehmen oder im infektionsgefährdenden Bereichen arbeiten, fallen unter die „Schutzgruppe“ der G 42 (die Stuhl-assistenz, die Mitarbeiterin im Aufbereitungsbereich, angestellte Zahnärzte, Laborangestellte und – nicht zu vergessen – das Reinigungspersonal).
- Bei Feuchtarbeiten (Tragen von

flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen) in einem Stundenumfang von mehr (!) als vier Stunden pro Tag ist zudem der **BG-Grundsätzen G 24** (Hauterkrankungen) zu beachten.

Angebotsuntersuchung

- Bei Feuchtarbeiten (Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen) in einem Stundenumfang von zwei bis vier Stunden pro Tag ist der **BG-Grundsätzen G 24** (Hauterkrankungen) als Angebotsuntersuchung einschlägig.
- Die Mitarbeiter, die überwiegend administrativ arbeiten (z. B. als Abrechnungskraft oder am Empfang) unterfallen dem Kontext des **BG-Grundsatzes G 37** (Bildschirmarbeitsplatz).

Bei den Angebotsuntersuchungen ist zu beachten, dass auch ein (einmaliges) Ausschlagen des Angebots den Arbeitgeber nicht von seiner Verpflichtung entbindet, dem Mitarbeiter die Untersuchung weiterhin regelmäßig anzubieten (§ 5 Abs.1 S.2 ArbMedVV)!

Pflichtuntersuchungen sind
zu veranlassen
Angebotsuntersuchungen
sind **anzubieten!**



Wichtig: Das Nichtveranlassen der Pflichtuntersuchung und das Nichtanbieten der Angebotsuntersuchung stellen eine Ordnungswidrigkeit nach § 10 der ArbMedVV dar. Wer durch eine der zuvor erwähnten vorsätzlichen Handlungen zudem das Leben oder die Gesundheit eines Beschäftigten gefährdet macht sich nach § 26 Nr.2 des ArbSchG strafbar.

Betriebsarzt

Die gesetzlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz sehen ausdrücklich vor, dass der Arzt, der im Rahmen der arbeitsmedizinischen Vorsorge tätig wird, berechtigt sein muss, die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ zu führen. Die zahnärztliche Approbation berechtigt NICHT zur Vornahme von arbeitsmedizinischen Untersuchungen. Betriebsärzte bzw. Arbeitsmediziner sind auf der Homepage der Ärztekammer Nordrhein (www.aekno.de) unter der Rubrik „Arztsuche“ mittels Eingabe von Postleitzahlen entsprechend zu finden. Der Arbeitgeber hat dem Facharzt alle erforderlichen Auskünfte über die jeweiligen Arbeitsplatzverhältnisse mitzuteilen. Gegebenenfalls ist sogar eine Arbeitsplatzbegehung zu ermöglichen.

§ 4 Abs.3 ArbMedVV legt fest, dass der Arbeitgeber in seinem Betrieb über die jeweils erfolgten Pflichtuntersuchungen eine sogenannte Vorsorgekartei führen muss. Diese Dokumentation muss Angaben über Anlass, Tag und Ergebnis jeder Untersuchung beinhalten. Die entsprechenden Informationen erteilt der Betriebsarzt. Die Vorsorgekartei kann auch automatisiert

Mitarbeiter können sowohl der Pflicht- als auch der Angebotsuntersuchungen unterfallen!

Weitere Informationen zum Thema Arbeitsschutz finden Sie auf der Internetseite www.zahnaerztekammer.nordrhein.de im geschlossenen Bereich unter der Rubrik „Arbeitsschutz“.

geführt werden. Der Arbeitgeber muss der zuständigen Aufsichtsbehörde die Kartei auf deren Anordnung hin in Kopie übermitteln. Zu beachten ist insofern, dass auch das Nicht- oder das nicht ordnungsgemäße Führen einer Vorsorgekartei eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 10 der ArbMedVV darstellt und entsprechend geahndet werden kann. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses muss der Arbeitgeber dem betroffenen Mitarbeiter unaufgefordert eine Kopie der ihn betreffenden Angaben aushändigen (§ 4 Abs.3 S.4 ArbMedVV).

Pflicht zur Mitwirkung

Eine öffentliche rechtliche Verpflichtung eines Mitarbeiters in der Zahnarztpraxis zur Duldung der Präventionsuntersuchungen besteht nicht. Aus arbeitsrechtlicher Sicht ist jedoch zu bedenken, dass für den Mitarbeiter aufgrund seines Arbeitsvertrages die vertragliche (Neben-) Pflicht besteht, an den arbeitsmedizinischen Maßnahmen teilzunehmen. Grund hierfür ist, dass die seitens des Gesetzgebers festgelegten und für den Arbeitgeber verpflichtenden Vorgaben zum Arbeitsschutz ausschließlich dem Schutz des Angestellten dienen. Eine Nichtteilnahme des Mitarbeiters würde den gesetzlich vorgesehenen – und in der Sache sicherlich sinnvollen – Schutzaspekt konterkarieren.

Die den Arbeitgeber treffende Fürsorgepflicht führt in solchen Fällen zwangsläufig dazu, dass eine (Weiter-)Beschäftigung des Mitarbeiters in einem Arbeitsfeld, welches infolge der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung eine Pflichtuntersuchung erfordert, nicht (mehr) möglich ist. In einem solchen Fall käme nur eine „Umsetzung“ auf einen anderen Arbeitsplatz innerhalb der Praxis infrage. Sollte dies jedoch z. B. aus organisatorischen Gründen oder mangels freier Stelle für eine solche Tätigkeit nicht möglich sein, käme letztlich sogar die Kündigung durch den Arbeitgeber in Betracht. Insofern ist es nicht nur dem Mitarbeiter im eigenen gesundheitlichen Interesse ans Herz zu legen, die Präventionsuntersuchungen durchführen zu lassen, sondern auch dem Zahnarzt anzuraten, eine Weigerung in der Personalakte zu dokumentieren.

Kontrolle und Nachweispflicht

Das Einhalten der rechtlichen Vorgaben zum Arbeitsschutz wird gemäß § 21 ArbSchG durch die zuständigen staatlichen Aufsichtsbehörden überprüft. Parallel dazu haben auch die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (die Berufsgenossenschaften) rechtliche Kompetenzen zum Vollzug des Arbeitsschutzes. Insofern können sowohl nach dem Arbeitsschutzgesetz als auch nach dem Sozialgesetzbuch VII Praxisbegehungen zur Kontrolle der Arbeitsschutzvorgaben erfolgen.

Ass. jur. Katharina Dierks
Ressortleitung Berufsausübung



Foto: Christoph Hähnel/Fotolia

Aktualisierung der Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz

Aktualisierungskurse 2012 für Zahnärztinnen/Zahnärzte und ZFA

Wie Ihnen bekannt ist, müssen Zahnärztinnen/Zahnärzte die Fachkunde im Strahlenschutz (§ 18a Absatz 1 der Röntgenverordnung) und Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) die Kenntnisse im Strahlenschutz (§ 18a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 3 der Röntgenverordnung) alle fünf Jahre durch eine erfolgreiche Teilnahme an einem von zuständiger Stelle anerkannten Kurs aktualisieren.

Alle Zahnärztinnen/Zahnärzte und ZFA, die ihre Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz 2007 erworben/aktualisiert haben, müssen diese 2012 erneut aktualisieren.

Die Zahnärztekammer Nordrhein bietet in der Zeit von Januar bis Juni 2012 entsprechende Aktualisierungskurse für Zahnärztinnen/Zahnärzte und für Zahnmedizinische Fachangestellte in der bewährten Form an. Auf der unten aufgeführten Übersichten finden Sie die genauen Termine und Veranstaltungsorte, die Sie auch online unter www.zahnaerztekammernordrhein.de abrufen und den Fortbildungsprogrammheften für die erste Jahreshälfte 2012, die allen Mitgliedern der Zahnärztekammer Nordrhein zugestellt werden, entnehmen können.

Sollte im Hinblick auf Ihre „persönliche“ Fünf-Jahresfrist kein fristgerechter Kurs angeboten werden, empfehlen wir Ihnen einen früheren Kurstermin wahrzunehmen oder sich um einen anderweitig angebotenen Aktualisierungskurs zu bemühen.

Die Teilnahme an einem Aktualisierungskurs erfordert für Zahnärztinnen/Zahnärzte eine gültige Fachkunde im Strahlenschutz, ZFA benötigen die gültigen Kenntnisse im Strahlenschutz.

Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Teilnehmergebühr: 80 Euro
9 Fortbildungspunkte pro Veranstaltung

Bonn

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Bonn
Zentrum für ZMK, Großer Hörsaal
Welschnonnenstr. 17, 53111 Bonn

Kurs-Nr. 12912 **Samstag, 16. Juni 2012**
9.00 bis 17.00 Uhr

Referenten: *Dr. Ernst-Heinrich Helfgen*
Dr. Axel Malchau

Düsseldorf

Veranstaltungsort: Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut
Emanuel-Leutze-Str. 8, 40547 Düsseldorf

Kurs-Nr. 12953 **Samstag, 30. Juni 2012**
9.00 bis 17.00 Uhr

Referenten: *Prof. Dr. Jürgen Becker*
Dr. Regina Becker

Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Fachangestellte

Teilnehmergebühr: 40 Euro

Bonn

Veranstaltungsort: Universitätsklinikum Bonn
Zentrum für ZMK, Großer Hörsaal
Welschnonnenstr. 17, 53111 Bonn

Kurs-Nr. 12919 **Sonntag, 17. Juni 2012**
9.00 bis 13.00 Uhr

Referenten: *Dr. Ernst-Heinrich Helfgen*
Dr. Axel Malchau

Duisburg

Veranstaltungsort: Sportschule Wedau
Friedrich-Alfred-Str. 15, 47055 Duisburg

Mittwoch, 27. Juni 2012
Kurs-Nr. 12928 12.00 bis 15.30 Uhr
Kurs-Nr. 12929 16.00 bis 19.30 Uhr

Referenten: *Prof. Dr. Michael Augthun*
Prof. Dr. Thomas Weischer

Änderungen vorbehalten

Schriftliche Anmeldung

Bitte nutzen Sie unsere direkte Online-Buchungs-möglichkeit unter www.zahnaerztekammernordrhein.de oder senden Sie Ihre verbindliche Anmeldung mit dem angefügten Formular per Fax 0211/52605-48 oder an die Zahnärztekammer Nordrhein, Karl-Häupl-Institut, Postfach 10 55 15 40046 Düsseldorf.

Rückantwort per Fax (02 11/526 05-48)

Aktualisierung der Fachkunde/Kenntnisse im Strahlenschutz

Verbindliche Anmeldung für folgenden Kurs:

- Aktualisierung der **Fachkunde im Strahlenschutz** für Zahnärztinnen/Zahnärzte
- Aktualisierung der **Kenntnisse im Strahlenschutz** für Zahnmedizinische Fachangestellte

Bonn Kurs-Nr. _____ am _____**Düsseldorf** Kurs-Nr. _____ am _____**Duisburg** Kurs-Nr. _____ am _____

Sollte der von Ihnen gebuchte Kurs bereits belegt sein, bitten wir um Angabe eines Ausweichtermins.

Kurs-Nr. _____ am _____

Die Teilnahmegebühr

- in Höhe von 40 Euro (für Zahnmedizinische Fachangestellte)
- in Höhe von 80 Euro (für Zahnärztinnen/Zahnärzte)

wurde auf das Konto 0 001 635 921 (BLZ 300 606 01) bei der Deutschen Apotheker- und Ärztebank am _____ überwiesen.

- soll über mein Abrechnungskonto bei der KZV Nordrhein einbehalten werden.

Vorname, Name_____
Praxis-Tel. (für eventuelle Rückfragen)_____
Straße, Hausnummer_____
PLZ, Ort_____
Datum/Unterschrift/Praxisstempel



Zahnärztliche Fortbildung

13. 6. 2012	12041 P	5 Fp	4. 7. 2012	12006	9 Fp
Temporärer Zahnersatz und prä-implantologische Therapie mittels Mini-Implanten			Keep On Swinging		
<i>Kurs für Zahnärzte sowie Oral- und MKG-Chirurgen</i>			Ultraschallbehandlung in der Parodontologie		
Dr. Benedict Wilmes, Düsseldorf			Aktuelles und Bewährtes aus der „Welt des Ultraschalls“ in der PAR		
Mittwoch, 13. Juni 2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr			<i>Seminar mit praktischen Übungen für das gesamte zahnärztliche Team</i>		
Teilnehmergebühr: 160 Euro			Dr. med. Michael Maak, Lemförde		
			Mittwoch, 4. Juli 2012 von 12.00 bis 19.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: 280 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro		
22. 6. 2012	12084 P	15 Fp	6. 7. 2012	12085 P	15 Fp
Modul 9 – 10 des Curriculums Implantologie – Implantatprothetik			Modul 11–12 des Curriculums Implantologie – Weich- und Hartgewebsmanagement bei implantatgestützten Suprakonstruktionen im ästhetisch sensiblen Bereich: abgestimmte chirurgisch-prothetische Konzepte		
Prof. Dr. Michael Augthun, Mülheim			Prof. Dr. Michael Christgau, Düsseldorf		
Dr. Hans-Joachim Nickenig, Troisdorf			Freitag, 6. Juli 2012 von 14.00 bis 19.00 Uhr		
Freitag, 22. Juni 2012 von 14.00 bis 19.00 Uhr			Samstag, 7. Juli 2012 von 8.30 bis 18.00 Uhr		
Samstag, 23. Juni 2012 von 9.00 bis 17.30 Uhr			Teilnehmergebühr: 480 Euro		
Teilnehmergebühr: 480 Euro					
29. 6. 2012	12094 P	15 Fp	Vertragswesen		
Modul 5 des Curriculums Parodontologie – Grundlagen der chirurgischen Parodontaltherapie			13. 6. 2012	12310	4 Fp
Prof. Dr. Dr. Anton Sculean, Bern (CH)			Die Wirtschaftlichkeitsprüfung in der vertragszahnärztlichen Versorgung		
Freitag, 29. Juni 2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr			<i>Seminar für Zahnärzte und Zahnärztinnen</i>		
Samstag, 30. Juni 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr			Dr. Hans-Joachim Lintgen, Remscheid		
Teilnehmergebühr: 480 Euro			ZA Ralf Wagner, Langerwehe		
			Mittwoch, 13. Juni 2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: 30 Euro		
29. 6. 2012	12014 T	13 Fp	27. 6. 2012	12311	4 Fp
Professionelle Teamführung II			Gutachterverfahren und Vermeidung von Gutachten		
Mitarbeitergespräche endlich einfach!			<i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i>		
(Beachten Sie bitte auch den Kurs 12013.)			ZA Andreas Kruschwitz, Bonn		
Dr. Gabriele Brieden, Hilden			Mittwoch, 27. Juni 2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr		
Freitag, 29. Juni 2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr			Teilnehmergebühr: 30 Euro		
Samstag, 30. Juni 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr					
Teilnehmergebühr: 290 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 190 Euro					
29. 6. 2012	12064 P	15 Fp	29. 6. 2012	12309	4 Fp
Baustein V des Curriculums Ästhetische Zahnmedizin – Die ästhetische Vorbehandlung			Zahnersatz – Abrechnung nach BEMA und GOZ – Teil 4		
Dr. Jan Hajtő, München			<i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i>		
Freitag, 29. Juni 2012 von 14.00 bis 19.00 Uhr			ZA Martin Hendges, Köln		
Samstag, 30. Juni 2012 von 9.00 bis 16.00 Uhr			ZA Lothar Marquardt, Krefeld		
Teilnehmergebühr: 540 Euro			Freitag, 29. Juni 2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr		
			Teilnehmergebühr: 30 Euro		
29. 6. 2012	12054	4 Fp	4. 7. 2012	12312	4 Fp
Zahnmedizin Update 2012 – Implantologie Update 2012			Die leistungsgerechte Abrechnung prophylaktischer Leistungen nach BEMA, GOZ und GOÄ unter besonderer Berücksichtigung der privaten Vereinbarung		
(Beachten Sie bitte auch die Kurse 12053, 12055, 12056 und 12058.)			<i>Seminar für Zahnärzte/innen und Praxismitarbeiter/innen</i>		
Dr. Michael Stimmelmayer, Cham			ZA Ralf Wagner, Langerwehe		
Freitag, 29. Juni 2012 von 15.00 bis 18.00 Uhr			Mittwoch, 4. Juli 2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr		
Teilnehmergebühr: 100 Euro			Teilnehmergebühr: 30 Euro		

Fortbildung der Universitäten

■ Düsseldorf

13. 6. 2012 12355

5 Fp

Notfallbehandlungsmaßnahmen für Zahnärzte und zahnärztliches Personal

Dr. Dr. Rita Antonia Depprich, Düsseldorf
Priv.-Doz. Dr. Dr. Jörg Handschel, Düsseldorf
Mittwoch, 13. Juni 2012 von 15.00 bis 19.00 Uhr

Veranstaltungsort: Karl-Häupl-Institut der
Zahnärztekammer Nordrhein
Emanuel-Leutze-Str. 8
40547 Düsseldorf

Teilnehmergebühr: 195 Euro, Praxismitarbeiter (ZFA) 80 Euro

Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA)

15. 6. 2012 12205

Praktischer Arbeitskurs zur Individualprophylaxe

Andrea Busch, Köln
Freitag, 15. Juni 2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 16. Juni 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 210 Euro

15. 6. 2012 12230

Den Spaß entdecken, Patienten von unseren Selbstzahlerleistungen zu überzeugen und zu begeistern – Personal Power II (Beachten Sie bitte auch den Kurs 12229.)

Dr. Gabriele Brieden, Hilden
Matthias Orschel-Brieden, Hilden
Freitag, 15. Juni 2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, 16. Juni 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 195 Euro

20. 6. 2012 12232

Wechselwirkung von Ernährung und Mundgesundheit – Ernährungsberatung in der zahnmedizinischen Prophylaxe

Beate Bettinger, Tübingen
Mittwoch, 20. Juni 2012 von 14.00 bis 18.30 Uhr
Teilnehmergebühr: 95 Euro

23. 6. 2012 12241

Hygienische Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

Fortbildungsangebot für zahnmedizinisches Hilfspersonal mit abgeschlossener Berufsausbildung
Ass. jur. Katharina Dierks, Düsseldorf
Sascha Kaletta, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Krefeld
ZA Frank Paulun, Essen
Samstag, 23. Juni 2012 von 9.00 bis 19.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 280 Euro

23. 6. 2012 12243

Prophylaxe beim Kassenpatienten nach IP1 bis IP4

ZA Ralf Wagner, Langerwehe
Daniela Zerlik, ZMF, Roetgen
Samstag, 23. Juni 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Sonntag, 24. Juni 2012 von 9.00 bis 13.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 220 Euro

23. 6. 2012 12233

Medizin trifft Zahnmedizin

So behandeln Sie Ihre Patienten richtig

Dr. med. Catherine Kempf, Pullach
Samstag, 23. Juni 2012 von 9.00 bis 17.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 160 Euro

4. 7. 2012 12236

Abrechnung implantologischer Leistungen – Assistenz in der zahnärztlichen Implantologie

Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln
Mittwoch, 4. Juli 2012 von 14.00 bis 18.00 Uhr
Teilnehmergebühr: 80 Euro

– Anzeige –



UNIC
by hekadental

Dänische Schönheit

hekadental®
Heka Dental A/S
Baldershoj 38
DK-2635 Ishoj
www.heka-dental.de

Aktuelle Termine www.kzvn.de/termine

Verbindliche Anmeldungen bitte an die Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut, Postfach 105515, 40046 Düsseldorf
Tel. 02 11 / 526 05-0, Fax 02 11 / 526 05-48, E-Mail: khi@zaek-nr.de

Anmeldung: Aktuelle Informationen zum Kursangebot und direkte Buchungsmöglichkeiten finden Sie online unter www.zahnaerztekammernordrhein.de.

Aus organisatorischen Gründen ist eine möglichst frühzeitige Anmeldung erwünscht. Die Kursreservierungen erfolgen in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs, jedoch werden Anmeldungen online über das Internet gegenüber Anmeldungen per Post oder Fax vorrangig behandelt. Wenn ein Kursplatz vorhanden ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Reservierung. Bitte beachten Sie, dass die automatische Empfangsbestätigung einer Online-Anmeldung noch keine Reservierungsbestätigung darstellt. Die Abgabe der Online-Buchung begründet daher keinen Anspruch auf einen Kursplatz.

Stornierung: Die Anmeldung kann bis 21 Tage vor Kursbeginn jederzeit ohne Angabe von Gründen storniert werden. In diesem Fall wird eine bereits geleistete Kursgebühr in vollem Umfang erstattet und es entstehen keine weiteren Kosten. Bei einer Stornierung bis 7 Tage vor Kursbeginn sind 50 Prozent der Kursgebühren und bei einer kurzfristigeren Stornierung die vollen Kursgebühren zu entrichten. Dies gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer benannt oder der Kursplatz vonseiten der Zahnärztekammer Nordrhein erneut besetzt werden kann. Stornierungen bedürfen der Schriftform. Im Übrigen steht der Nachweis offen, dass der Zahnärztekammer Nordrhein ein entsprechender Schaden bzw. Aufwand nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die angegebenen Kosten sei.

Wir bitten um Verständnis, dass sich die Zahnärztekammer Nordrhein für den Ausnahmefall geringfügige Änderungen des Kursinhalts unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung und des Vertragszwecks sowie die Absage oder Terminänderung von Kursen bei zu geringer Teilnehmerzahl, Verhinderung des Referenten/Dozenten oder höherer Gewalt ausdrücklich vorbehält. Die Teilnehmer werden von Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt und im Falle der Absage eines Kurses werden die Kursgebühren umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der Zahnärztekammer Nordrhein beruhen.

Kursgebühr: Die Kursgebühr wird 21 Tage vor Kursbeginn fällig. Diese können Sie per Überweisung auf das Konto der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Düsseldorf, Konto-Nr. 0 001 635 921, BLZ 300 606 01, oder per elektronischem Lastschriftverfahren (ELV) begleichen. Für Mitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein gilt, dass die Kursgebühr jeweils über das KZV-Abrechnungskonto auf Wunsch einbehalten werden kann.

Das vorliegende Programm ersetzt alle vorausgegangenen Veröffentlichungen. Alle Angaben sind ohne Gewähr. Für Fehler wird keine Haftung übernommen.

Die angegebene Kursgebühr gilt für den niedergelassenen Zahnarzt, Assistenten, beamtete und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die ihren Beruf zurzeit nicht oder nicht mehr ausüben, können an Kursen, die durch ein * gekennzeichnet sind, zur halben Kursgebühr teilnehmen. Des Weiteren können Zahnärzte in den ersten zwei Jahren nach ihrer Erstiniederlassung diese Ermäßigung in Anspruch nehmen. Zur Berechnung der Zweijahresfrist gilt das Datum der Veranstaltung. Für Studenten der Zahnmedizin im 1. Studiengang ist die Teilnahme an den vorgenannten Veranstaltungen kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist jeder Anmeldung beizufügen.

Ausführliche Informationen und Kursunterlagen – wie Material- und Instrumentenlisten – erhalten Sie vor Kursbeginn.

Die unter Fortbildung für Praxismitarbeiter (ZFA) aufgeführten Kurse sind ausschließlich für Zahnmedizinische Fachangestellte gedacht. Zahnärzte, die jedoch unbedingt an den Kursen teilnehmen wollen, können zugelassen werden, sofern freie Plätze vorhanden sind. In diesem Fall beträgt die Kursgebühr das Doppelte der Kursgebühr für die Zahnmedizinische Fachangestellte.

Zeichenerklärung:
Fp = Fortbildungspunkte
P = Praktischer Arbeitskurs
T = Kurs für das zahnärztliche Team

In unmittelbarer Nähe des Karl-Häupl-Institutes stehen renommierte Hotels mit großer Bettenkapazität zur Verfügung.

COURTYARD BY MARRIOTT
Am Seestern 16, 40547 Düsseldorf (Lörrick)
Tel. 02 11 / 59 59 59, Fax 02 11 / 59 35 69
E-Mail: courtyard.duesseldorf@courtyard.com
Internet: marriot.de/duscy
Lindner Congress Hotel
Lütticher Str. 130, 40547 Düsseldorf (Lörrick)
Tel. 02 11 / 5 99 70, Fax 02 11 / 5 99 73 39
E-Mail: info.congresshotel@lindner.de
Internet: www.lindner.de

Kursteilnehmer werden gebeten Reservierungen selbst vorzunehmen. Die Reservierung sollte möglichst frühzeitig erfolgen, da während der zahlreichen Ausstellungen und Messen in Düsseldorf Zimmerengpässe möglich sind. Mit einigen Hotels wurden Sonderkonditionen vereinbart, die jedoch nur an messefreien Tagen gelten.

Weitere Informationen wie Hotelverzeichnisse erhalten Sie bei der Düsseldorf Marketing & Tourismus GmbH, Tel. 02 11 / 17 20 20 bzw. unter www.duesseldorf-tourismus.de.



Dr. Wolfgang Schnickmann mit ZA Andreas Kruschwitz

Foto: Paprotny

Lieber Schnicki,

wenn Du diese Zeilen liest, die ich eigentlich aus Anlass der Vollendung Deines 65. Lebensjahres geplant hatte, bist Du noch immer nicht vollständig gesund und wiederhergestellt. Aber wie ich von Deinem Sohn Michael weiß und wie ich Dich immer kennengelernt habe, lässt Du Dich gegen alle Fährnisse und Widrigkeiten nicht unterkriegen.

Du bist zäh und Du bist ein Kämpfer. Werde wieder vollständig gesund, das wünsche ich mir, das wünschen wir alle Dir!

Heute und hier alle Ehrenämter aufzuzählen, in denen Du tätig warst und bist – vom Kreisobmann bis zum Vorstandsmitglied der KZV Nordrhein – hieße zwar Revue passieren lassen, Bilanz zu ziehen, aber vielleicht auch ein wenig Abschied nehmen.

Das wollen wir nicht hinnehmen. Wir setzen auf Deine völlige Wiederherstellung, wir bauen auf Dich und Dein Engagement. Deshalb hat die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein Dich am 5. Mai 2012 – Deinem Geburtstag – folgerichtig zum stellvertretenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung gewählt. Wir haben Grund zu der Annahme, dass Du Dich mit Deinem Vorsitzenden gut verstehen wirst.

Ad multos annos. Sei bald wieder in unserer Mitte! Das wünschen Dir von Herzen

Dein Andreas Kruschwitz und Deine „Fraktion“

Dr. Ernst Goffart

60 Jahre

Wurzeln in Kalterherberg, geboren in Monschau, lebt, wirkt und arbeitet unser Jubilar in Roetgen. Dr. Ernst Goffart, für manche der „Heiner Geissler“ der nordrheinischen Zahnärzte, feierte am 18. Mai 2012 seinen 60. Geburtstag.

Als Sohn eines gestandenen Malermeisters erhielt er Prägung durch die Eifel und das Rheinland. Sein eigentlicher Berufswunsch, das Lehramt, blieb ihm (gottlob?) versagt. Nach dem Abitur fand er den (viel erfreulicheren?) Weg in die Zahnmedizin. Er studierte und promovierte an der Universität zu Köln. Im Anschluss an die Assistententätigkeit an der RWTH Aachen machte er sich in Roetgen selbstständig.

Dem Grunde nach hat Ernst Goffart eine liberale Einstellung. Für ihn hat freiheitliches Denken und gelebte Eigenverantwortung Vorrang vor Obrigkeiten und staatlicher Gewalt. Bereits während des Studiums hatte er so auch Kontakt zum Freien Verband Deutscher Zahnärzte. Hier wirkte er im Landesverband Nordrhein über Jahre als Landesgeschäftsführer und Mitglied im Landesvorstand. Er führte die Bezirksgruppe Aachen, wo er auch weiterhin entscheidende berufspolitische Impulse im Bezirksvorstand gibt. Es verwundert nicht, wenn die Aachener Kolleginnen und Kollegen „ihren“ Ernst Goffart in die Körperschaften entsenden. Beeindruckende und nachhaltige Wortbeiträge in der Kammerversammlung und der Vertreterversammlung haben ihn über das Eifelgebiet hinaus bekannt und berüchtigt gemacht.

Ernst Goffart hat seine ganz persönliche Problemlösungsstrategie: Es muss ein Ansatz erdacht und eine Lösung vorgetragen werden. Nach im Hause vorliegenden Kenntnissen genoss der Jubilar eine streng religiöse Erziehung, die ihm verbot mit „Heidenkindern“ zu spielen. Der bis heute anhaltenden jugendlichen Rebellion verdanken wir einen stets für seine Freunde und seine Prinzipien einstehenden, hilfsbereiten, geradlinigen und korrekten Mann. Wir kennen ihn als unerschrockenen Kämpfer für die kollegiale Sache, was manche Kollegen vor subjektiv durchaus unterschiedliche Herausforderungen stellt.



Dr. Ernst Goffart

Foto: Neddemeyer

Auch in der Selbsterkenntnis des zu Ehrenenden ist dieser nicht für jeden pflegeleicht im Umgang. Umso mehr hat er selbst im Bewusstsein des eigenen Handelns, das Maß nicht aus den Augen zu verlieren.

Ein Pfiff des zu Ehrenenden setzt nicht nur so manch einen in Bewegung, sondern auch das eine oder andere berufspolitische Projekt. Welch großes Lob an diesen, dass eine so starke Frau wie die Seine sich zu der Aussage hinreißen ließ: „Das ist der letzte Mann, für den ich die Hemden bügeln würde.“

Addiert man Ernst Goffarts standes- und berufspolitisches Wirken, dann erreicht man bequem 100 Jahre Engagement für die nordrheinischen Kolleginnen und Kollegen. In der Zahnärztekammer und der KZV Nordrhein bringt er sich in verschiedenen Funktionen ein. Nicht nur als Obmann der Kreisstelle Aachen, sondern auch als Leiter der Verwaltungsstelle Aachen hat er engen Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen vor Ort.

In „seiner“ Helga findet „unser“ Ernst eine uneingeschränkte Unterstützung. Sie ist nicht nur die gute Seele der Praxis, sondern auch die Koordinatorin im Hintergrund. Für uns Sterbliche unmöglich, man kann es kaum glauben, aber das Geburtstagskind findet neben seiner Praxis und der Berufspolitik auch noch Zeit für seine Hobbys

Bauen, Basteln und Garten. Seiner Grundhaltung gemäß wird sein übergroßer Garten mit Hacke und Schaufel perfekt bearbeitet. Er restauriert Antiquitäten und gibt ihnen neuen Glanz. Darüber hinaus liest er gerne Biografien und bringt Eindrücke von seinen Reisen ins Rheinland mit. Auch als Stadtführer auf geografisch wohlvertrautem Terrain hat sich unser Kollege – auch überregional – einen exzellenten Ruf erarbeitet.

Seine Physiognomie spricht für einen Liebhaber der guten Küche. Von sich selbst behauptet der stets bescheidene Jubilar Besitzer eines Hungerödems zu sein, welches nicht vom Stehenlassen delikater Speisen und Weine komme. Objektiv kann dieses aber nicht nachvollzogen werden, da die Ausprägung der Wölbung als winzig und altersentsprechend gelten muss. Gäste werden im Hause Goffart mindestens mit einem Sterne-Menü bewirtet. Die korrespondierenden Weine unterstützen die geselligen Einladungen. Seine neuste Errungenschaft ist ein Edelstahlgrill mit allen Raffinessen.

Nicht nur die Aachener Zahnärzte gratulieren Dir recht herzlich, lieber Ernst! Wir wünschen Dir weiterhin Gesundheit und Scharfsinn, sodass Du uns mit Deinen pointierten Aussagen auf Unzulänglichkeiten aufmerksam machen kannst. Außerdem wünschen wir Dir viele unbeschwerte Stunden mit Deiner Familie und Deinen Freunden im Eifelgarten und das Quäntchen Wetter-Glück, um Deinen neuen Grill viele Male anwerfen zu können.

Alles Gute zum Geburtstag!

Dr. Thomas Heil
Dr. Peter Minderjahn
Dr. Christian Pilgrim
ZA Ralf Wagner

Bezirksstelle Aachen

50 Jahre

ZA Roger Krout
Aachen, * 19. 6. 1962

81 Jahre

Dr. Irene Schwochau-Layh
Jülich, * 8. 7. 1931

82 Jahre

ZA Dieter Carl
Düren, * 10. 7. 1930

86 Jahre

Dr. Inge Burghartz-Kochs
Aachen, * 8. 7. 1926

Bezirksstelle Düsseldorf

50 Jahre

Dr. (Univ.Klausenburg) Subhiya
Hussein-Badiian
Düsseldorf, * 20. 6. 1962

ZA Kai Buchmüller
Velbert, * 10. 7. 1962

Dr. Felix Schminke
Erkrath, * 10. 7. 1962

Dr. Nicole Traxel-Schminke
Erkrath, * 14. 7. 1962

ZA Alexander Litvak
Düsseldorf, * 15. 7. 1962

60 Jahre

Dr. Peter Paul Grzonka
Düsseldorf, * 17. 6. 1952

Dr. Karl Paulus
Düsseldorf, * 13. 7. 1952

65 Jahre

Dr. med. (BG) Ludmil Mantshev
Dormagen, * 29. 6. 1947

Dr. (Ungarn) Pal Rajcsanyi
Düsseldorf, * 29. 6. 1947

Dr. Dieter König
Grevenbroich, * 6. 7. 1947

70 Jahre

Dr. Gerd Pahnke
Erkrath, * 24. 6. 1942

75 Jahre

Dr. Peter Cordt
Langenfeld, * 5. 7. 1937

80 Jahre

Dr. Wilhelm Osing
Düsseldorf, * 13. 7. 1932

82 Jahre

ZA Günter Kramer
Rommerskirchen, * 4. 7. 1930

84 Jahre

Dr. Siegfried Frommhold
Düsseldorf, * 16. 6. 1928

85 Jahre

Dr. Karl-Ernst Blieske
Düsseldorf, * 1. 7. 1927

87 Jahre

ZA Arno Weber
Wülfrath, * 21. 6. 1925

88 Jahre

Dr. Kurt Gerlich
Düsseldorf, * 16. 6. 1924

Bezirksstelle Duisburg

50 Jahre

ZÄ Annette Nußbaum-Wagner
Oberhausen, * 19. 6. 1962

ZA Paul Josef Tysper
Mülheim, * 15. 7. 1962

60 Jahre

ZÄ Gabriela Piontek
Duisburg, * 6. 7. 1952

Dr. Werner Pottbrock
Oberhausen, * 13. 7. 1952

65 Jahre

Dr. Bernd Gebhart
Oberhausen, * 26. 6. 1947

ZA Rainer Naberschnig
Duisburg, * 30. 6. 1947

Dr. (YU) Slobodan Stevanovic
Oberhausen, * 15. 7. 1947

70 Jahre

Dr.med.dent. (R)
Alexander Jansen
Dinslaken, * 14. 7. 1942

75 Jahre

Dr. Klaus Titkemeyer
Norderney, * 3. 7. 1937

Dr. Roman Danilevici
Duisburg, * 9. 7. 1937

81 Jahre

Dr./Univ. Belgrad
Sinischa Bajin
Wesel, * 1. 7. 1931

Dr. Wolfgang Pehl
Oberhausen, * 11. 7. 1931

85 Jahre

Dr. Horst Rüger
Mülheim, * 26. 6. 1927

Bezirksstelle Essen

50 Jahre

Doktor-e-reste-
ye-dandanpezeski/IR
Nasser Assadi
Essen, * 22. 6. 1962

Wir gratulieren

Dr. Sabine Schnitzler
Essen, * 26. 6. 1962

ZÄ Claudia Marx-Becker
Essen, * 28. 6. 1962

60 Jahre

Dr. Manfred Münchow
Essen, * 4. 7. 1952

65 Jahre

Dr. Gabor Kiraly
Essen, * 17. 6. 1947

70 Jahre

Dr. Jürgen Kölker
Essen, * 18. 6. 1942

80 Jahre

Dr. Dietrich Schuchardt
Essen, * 5. 7. 1932

Bezirksstelle Köln

50 Jahre

ZÄ Dagmar Marion Gremke
Bonn, * 18. 6. 1962

ZA Jan Bartels
Köln, * 20. 6. 1962

Dr. Edith Herbeck
Ruppichteroth, * 21. 6. 1962

Dr. Harry Hain
Kerpen, * 4. 7. 1962

ZÄ Sabine Eichner
Swisttal, * 5. 7. 1962

Dr. Elke Jakob-Blens
Frechen, * 6. 7. 1962

Prof. Dr. Michael A. Baumann
Hürth, * 7. 7. 1962

60 Jahre

Dr. Bernhard Reiter
Königswinter, * 20. 6. 1952

Dr.-medic stom. (RO)
Gabriela Schmidt
Köln, * 2. 7. 1952

65 Jahre

Dr. Norbert Lehr
Köln, * 16. 6. 1947

Dr. Hans-Joachim Rohowsky
Siegburg, * 19. 6. 1947

Dr. Dr. Dieter Berger
Köln, * 24. 6. 1947

ZA Abdul Sattar, D.D.S.
(SYR) El-Schallah
Bonn, * 2. 7. 1947

Dr. Dr. Werner Prior
Troisdorf, * 5. 7. 1947

Dr. Ursula Grab-Heymann
Bergisch Gladbach,
* 8. 7. 1947

ZA Erich Steinmetz
Köln, * 12. 7. 1947

Dr. Moustaffa Darwish
Bonn, * 14. 7. 1947

70 Jahre

ZA Boris Schotland
Köln, * 27. 6. 1942

Dr. Wilfried Bonness
Bergneustadt, * 3. 7. 1942

Dr. Gisela Bell
Bad Honnef, * 5. 7. 1942

75 Jahre

ZA Ernst Ney
Bonn, * 24. 6. 1937

Dr. Dieter Hardt
Königswinter, * 15. 7. 1937

80 Jahre

ZÄ Christa Roschker
Troisdorf, * 21. 6. 1932

82 Jahre

Dr. Anneliese Vogel
Bonn, * 27. 6. 1930

83 Jahre

ZA Wilhelm Adam Hahn
Huerth, * 16. 6. 1929

ZA Hermann Baur
Lohmar, * 27. 6. 1929

Dr. Peter Schaller
Köln, * 1. 7. 1929

84 Jahre

ZA Helmut Matthey
Alfter, * 16. 6. 1928

ZA Oliver Steuer
Gummersbach, * 20. 6. 1928

ZA Hans-Peter Cerajewski
Bonn, * 29. 6. 1928

86 Jahre

Dr. Paula Arlinghaus
Bergisch Gladbach,
* 20. 6. 1926

Prof. Dr. Dr.
Gottfried Schmuth
Bonn, * 29. 6. 1926

ZA Walter Herter
Köln, * 12. 7. 1926

87 Jahre

Dr. Ottilie Heinen
Köln, * 20. 6. 1925

Dr. Gustav-Adolf Havenstein
Bonn, * 9. 7. 1925

ZA Rolf Thiebes
Königswinter, * 10. 7. 1925

89 Jahre

Dr. Arnold Arlinghaus
Bergisch Gladbach,
* 11. 7. 1923

Bezirksstelle Krefeld

50 Jahre

Dr. Jörg Vetterlein
Mönchengladbach, * 4. 7. 1962

Dr. Marion Bachus
Weeze, * 9. 7. 1962

60 Jahre

ZÄ Anja Kaarina
Kukkonen-Houcken
Rheinberg, * 4. 7. 1952

65 Jahre

ZA Wolfgang Kemper
Grefrath, * 19. 6. 1947

Dr. Jürgen Brokmeier
Mönchengladbach, * 23. 6. 1947

70 Jahre

Dr. Jan van de Fliedt
Kleve, * 29. 6. 1942

80 Jahre

Dr. Elke Permien
Krefeld, * 8. 7. 1932

83 Jahre

Dr. Renate Behr
Mönchengladbach, * 22. 6. 1929

84 Jahre

ZA Willi Maesmanns
Nettetal, * 3. 7. 1928

87 Jahre

ZA Hans Kraus
Kranenburg, * 23. 6. 1925

88 Jahre

Dr. Karl-Heinz Kuntze
Krefeld, * 15. 7. 1924

**Bezirksstelle
Bergisch-Land**

50 Jahre

Dr. Udo Wirths
Solingen, * 23. 6. 1962

ZA Pantelis Petrakakis
Düsseldorf, * 30. 6. 1962

ZÄ Aldona Marszalek
Wuppertal, * 2. 7. 1962

60 Jahre

ZÄ Bozena Bach
Solingen, * 10. 7. 1952

65 Jahre

ZÄ Bogumila Alamouti
Remscheid, * 21. 6. 1947

82 Jahre

ZÄ Beate Wagener-Heer
Wuppertal, * 7. 7. 1930

83 Jahre

ZÄ Gisela Naumann
Wuppertal, * 29. 6. 1929

86 Jahre

ZA Karl-Ernst Schmücker
Wuppertal, * 5. 7. 1926

91 Jahre

Dr. Wolfgang Koenigsbeck
Wuppertal, * 30. 6. 1921

96 Jahre

Dr. Günther Ragnow
Wuppertal, * 17. 6. 1916

Wir trauern

Bezirksstelle Aachen

Dr. Wolfgang Klewer
Aachen, * 14. 9. 1940
† 22. 4. 2012

Dr. Gerhard Wurdack
Aachen, * 26. 3. 1935
† 26. 4. 2012

Bezirksstelle Duisburg

ZÄ Margret Hennenkämper
Duisburg, * 7. 10. 1925
† 17. 4. 2012

Dr. Alma Englisch
Duisburg, * 10. 8. 1923
† 20. 4. 2012

Bezirksstelle Köln

ZA Ernst-Theo Engels
Frechen, * 26. 7. 1932
† 22. 5. 2012

Bezirksstelle Krefeld

Dr. Franz-Jürgen Saatmann
Rheinberg, * 22. 4. 1928
† 30. 4. 2012

Bezirksstelle Bergisch-Land

Dr. Thomas Stoltz
Remscheid, * 21. 12. 1951
† 23. 4. 2012

Psychosomatik

Zunehmende Bedeutung im zahnärztlichen Alltag

Patienten mit nicht direkt objektivierbaren Schmerzen und zahnmedizinischen Problemen begegnen heute jedem Zahnarzt und stellen schon lange keine Randerscheinung im Praxisalltag mehr dar. Dabei steigen ihre Häufigkeit und die Bedeutung im täglichen Arbeitsfeld unserer Praxen stetig an.

In unserer leistungsorientierten Gesellschaft nehmen heute Anforderungen, Stress, Zeitmangel, Mehrfachbelastung, Druck und Zwänge im gesamten Bereich des Lebens zu. Diese bilden die Basis für vielfältige gesundheitliche Störungen. Man geht davon aus, dass etwa 25 Prozent der Bevölkerung westlicher Industriestaaten unter psychosomatischen Problemen leiden. Diese reichen im allgemein medizinischen Bereich von Hypertonie, Erkrankungen des Herz-Kreislaufsystems, Depressionen, Phobien, Schlafstörungen und Kopfschmerzen bis hin zu dem großen Kreis der verschiedenen Abhängigkeitssyndrome, wie der Missbrauch von Alkohol, Medikamenten oder Drogen. Dabei sehen sich alle Disziplinen der Medizin, einschließlich der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, mit steigenden Fallzahlen konfrontiert. Betrachtet man die soziologische Komponente, so sind Frauen und Angehörige der Unterschicht häufiger betroffen.

Krankheitsbilder mit möglicher psychosomatischer Beteiligung in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde sind:

- **Chronisch orofaziale Schmerzen** mit ihrer häufigsten Ursache im vielschichtigen Bereich der craniomandibulären Dysfunktionen einschließlich oraler Parafunktionen wie z. B. Zähnepressen, Knirschen, Daumenlutschen, Bleistift-/Fingernägelnkauen und Lippen-/Wangenbeißen
- **Zahnersatzadaptationsprobleme** mit festem, häufiger jedoch mit herausnehmbarem Zahnersatz in Form von Prothesenintoleranz bzw. psychogener Prothesenunverträglichkeit
- **Amalgamintoleranz**, die oft nur ein sehr schwer objektivierbares und unspezifisches Beschwerdebild zeigt

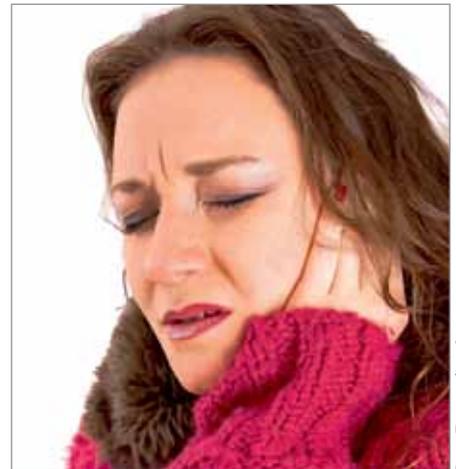


Foto: Zoonar/Jan Sommer

- **Burning-Mouth-Syndrom** mit Schleimhautbrennen, Schmerzen der Zunge, Schmerzen der Zähne, Mundtrockenheit, Geschmacks- und Empfindungsstörungen, Gefühl des Wundseins und Mundtrockenheit

Die Beschwerdediagnostik sollte allgemein üblichen Standards folgen und über die allgemeine und spezielle Anamnese, dem intra- und extraoralen Befund, dem Röntgenbefund und einem möglichen Funktionsstatus, objektive Störungen aufzeigen. Der psychosoziale Anteil einer Erkrankung sollte jedoch von Beginn an mit erfasst werden. Ein fehlender Erfolg einer einseitig ausgerichteten somatischen Therapie und die verspätet angesprochene, mögliche psychische Komponente frustrieren den Patienten und führen oft zum Abbruch der Behandlung. Ergebnis ist ein Patient, der sich nicht verstanden fühlt und von Praxis zu Praxis wechselt.

Psychosomatische Screeningverfahren können hier einen Teil der Gesamtdiagnostik darstellen, dürfen aber niemals das ärztliche Gespräch ersetzen. Es kann aus ihnen heraus weder der Grund einer Erkrankung erkannt, noch der Schweregrad festgestellt werden. In jedem Fall muss der Patient vorher darüber aufgeklärt und dann das Ergebnis mit ihm besprochen werden.

Psychosomatische Screeningverfahren

Bewährt haben sich hier einfache, kurze und gut verständliche Selbstbeurteilungsbögen, die

dem zahnmedizinischen Bereich angepasst wurden und sich einfach auswerten lassen. Primär sollte festgestellt werden, ob es sich um ein akutes oder ein chronisches Geschehen handelt und in welchem Ausmaß das Leben des Patienten hierdurch beeinträchtigt wird.

Schmerzfragebögen, bei denen der Patient mittels Adjektiven seine Schmerzempfindung beschreiben muss, sind hier gute Orientierungshilfen. Wenn der Patient seine Schmerzempfindung mithilfe sensorischer Adjektive wie dumpf, drückend, pochend, brennend, krampfartig, ziehend, bohrend beschreibt, ist die Wahrscheinlichkeit einer somatischen Störung wahrscheinlich. Dagegen wird ein psychosomatisch beeinträchtigter Patient seine Empfindung eher mit affektiv-emotionalen Adjektiven wie schrecklich, unerträglich, zerreißend, erschöpfend, ermüdend beschreiben. Ein mögliches Beispiel ist der Fragebogen des DRK Schmerzzentrums Mainz, der diese Schmerzempfindung unter der Frage 22 (vgl. Kasten) abfragt. Der „Fragebogen Schmerz (Brief Pain Inventory)“ ist online im Bereich „Infos und Downloads“ unter www.drk-schmerz-zentrum.de abrufbar.

In jedem Fall sollte ein Schmerztagebuch geführt werden, in dem der Zeitpunkt und die Stärke der auftretenden Schmerzen festgehalten werden. Hier hat sich ein Zeitraum von 14 Tagen bewährt.

Mit dem „Graded Chronic Pain Status“ nach von Korff kann das Ausmaß der Schmerzchronifizierung abgeschätzt werden. Durch den Patienten müssen sieben Fragen beantwortet werden, wobei sich drei mit der Schmerzintensität und vier weitere mit der Beeinträchtigung seines Alltags durch diese Schmerzen befassen. Dieser Screeningtest lässt sich auch zur Abschätzung des Therapieerfolgs und zur Verlaufskontrolle einsetzen.

Der Einfluss von Stress, Zeitmangel, Mehrfachbelastung, Druck und Zwängen des alltäglichen Lebens kann mithilfe sogenannter „Life Event“-Fragebögen abgefragt werden. Vielen Patienten ist es dabei unangenehm, in einer fremden Umgebung wie einer Zahnarztpraxis über intime Dinge zu sprechen. Hilfreich sind dabei Fragebögen, die durch Selbstausswertung des Patienten in den persönlichen Bereichen anonym bleiben. Ein gutes Beispiel hierfür ist der Stressfragebogen der Firma DentaConcept (www.dentaconcept.de), den der Patient zu Hause ausfüllt und nur die Auswertung mit in die Praxis bringt.

Der Verdacht einer Phobie oder Depression kann mithilfe der Hospital Anxiety and Depression Scale nach *Zigmond und Snaith* überprüft werden. Dies sollte jedoch nur im Rahmen eines engen und vertrauten Zahnarzt-Patientenverhältnisses und erst nach intensiver Aufklärung des Patienten geschehen.

Die Therapie psychosomatisch erkrankter Patienten erfolgt in drei Schritten. Der erste Schritt bei der Therapie von psychosomatischen Erkrankungen ist die Behandlung der Symptome. Vorwiegend mithilfe von Schienen, physiotherapeutischen Maßnahmen sowie einer medikamentösen Unterstützung wird versucht, eine Beschwerdefreiheit oder eine Linderung der Probleme zu erreichen. Die Behandlung der eigentlichen psychischen Ursache als zweiter Schritt erfordert einen ganz neuen diagnostischen Prozess, welcher in einer psychotherapeutischen Behandlung enden kann. Erst nach Erfolg dieser Therapie, sollte mit dem dritten Schritt, der Behandlung der pathologischen Veränderungen, z. B. mit einer Zahnersatzversorgung begonnen werden.

Dr. Thomas Heil

Quellen:

1. „Psychosoziale Screeningverfahren“, Priv.-Doz. Dr. Anne Wolowski, Mitteilung der DGFT
2. „Diagnostik von Patienten mit chronischen orofazialen Schmerzen – Die deutsche Version des Graded Chronic Pain Status“, Priv.-Doz. Dr. Jens Türp und Dr. Paul Nilges, Die Quintessenz der Zahnheilkunde 51 Seite 721-727(2000)
3. „Psychosomatik in der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde“, A.-M. Kluge, Wissenschaftliche Stellungnahme der DGZMK

Schmerzempfindung: Bitte geben Sie für jedes der nachstehenden Wörter an, ob es für Ihre Schmerzen zutrifft:

dumpf, drückend	gar nicht	0	1	2	3	extrem
pochend, klopfend	gar nicht	0	1	2	3	extrem
brennend, heiß	gar nicht	0	1	2	3	extrem
elektrisierend, einschließend	gar nicht	0	1	2	3	extrem
stechend, bohrend	gar nicht	0	1	2	3	extrem
krampfartig, kolikartig	gar nicht	0	1	2	3	extrem
ziehend, reißen	gar nicht	0	1	2	3	extrem
Schmerz bei leichter Berührung	gar nicht	0	1	2	3	extrem
unerträglich	gar nicht	0	1	2	3	extrem
erschöpfend, ermüdend	gar nicht	0	1	2	3	extrem
schrecklich	gar nicht	0	1	2	3	extrem

Quelle: „Fragebogen Schmerz (Brief Pain Inventory)“ – Frage 22, www.drk-schmerz-zentrum.de

apoBank baut auf die Zukunft

Geschäftsjahresabschluss 2011 mit Jahresüberschuss

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank (apoBank) hat das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 43,1 Millionen Euro abgeschlossen. Vorbehaltlich der Zustimmung der Vertreterversammlung wird sie ihren rund 100 000 Mitgliedern eine Dividende von vier Prozent auszahlen.

Wachstum im Kerngeschäft

Das Geschäftsjahr der apoBank war von zwei gegenläufigen Entwicklungen geprägt: Positiv entwickelt hat sich vor allem das Kerngeschäft der Bank. So hat sie mehr als 12 000 neue Kunden für sich gewonnen. Zudem hat sie die Heilberufler beispielsweise bei Existenzgründungen, Praxis- und Apothekeninvestitionen sowie privaten Vorhaben mit mehr als vier Milliarden Euro an Neuausleihungen unterstützt. Auch im Einlagengeschäft konnte die Bank zulegen.

„Das belegt, dass uns die Heilberufler als Finanzierungs- und Anlageberater vertrauen. Damit erfüllen wir nicht nur eine wesentliche Funktion in der Versorgung des deutschen Gesundheitsmarktes mit Finanzdienstleistungen, sondern auch unseren Satzungsauftrag, die wirtschaftliche Förderung der Heilberufler“, betonte Vorstandssprecher Herbert Pfennig.

Der positiven Geschäftsentwicklung im Kerngeschäft standen belastende Faktoren gegenüber. So hat die Bank unter anderem deutlich in die neue Informationstechnologie investiert. Darüber

hinaus musste sie bedingt durch die EU-Schuldenkrise Risikovorsorge treffen – insbesondere auch mit Blick auf das zwischenzeitlich festgestellte Kreditereignis für Griechenland. Auf Basis dieser Faktoren hat die apoBank einen Jahresüberschuss in Höhe von 43,1 Millionen Euro erwirtschaftet, der es

in das Zukunftsprogramm VorWERTs. Im Zentrum steht hierbei die Verbesserung des Beratungs- und Dienstleistungsspektrums.

Entsprechend sollen die Heilberufler künftig in jeder Lebensphase – vom Studium bis in den Ruhestand – auf spezialisierte Berater zugreifen können, die sie professionell bei der Planung und Gestaltung ihrer finanziellen Situation unterstützen. Hintergrund ist unter anderem, dass der starke Wandel im Gesundheitswesen und im Rollenbild der Heilberufler auch neue finanzielle Anforderungen mit sich bringt, die je nach Lebensabschnitt stark voneinander abweichen können.

Entsprechend wird die apoBank neben der Betreuung der Selbstständigen auch intensiver auf die Bedürfnisse der angestellten Heilberufler und der Studenten der akademischen Heilberufe eingehen. Zudem ist ein Private-Banking-Bereich geplant, um den spezifischen Bedürfnissen besonders vermöglicher Kunden gerecht zu werden.

Bestmögliche Bankbetreuung als Ziel

Ziel sei es, so Pfennig, den Heilberuflern die bestmögliche Bankbetreuung zu bieten, „sowohl im privaten wie auch im beruflichen Umfeld; von der Finanzierung bis zur Geldanlage“. Als vertrauenswürdiger Partner, der sich wie keine andere Bank im Gesundheitswesen auskennt, wolle sich die apoBank deutlich vom Wettbewerb abheben. Das werde man mit VorWERTs erreichen.

apoBank



Foto: apoBank

erlaubt, den Mitgliedern – vorbehaltlich der Zustimmung der Vertreterversammlung – eine Dividende von vier Prozent auszuschütten.

Zukunftsprogramm VorWERTs gestartet

Um ihre Marktposition weiter auszubauen und ihre Leistungsfähigkeit zu steigern, investiert die apoBank zudem

Zahnärzte-Stammtische

Nicht für alle Stammtische gibt es regelmäßige Termine, bitte beim jeweiligen Ansprechpartner nachfragen!

Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren: Fortbildungsstammtisch, 0 24 21/5 10 03 (Dr. Zywozok)

Jülich: erster Montag im Monat, 19.30 Uhr, Hotel am Hexenturm, Große Rurstr. 94, 0 24 61/5 77 52 (ZA Schmitz)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf: DZT-Düsseldorfer Zahnärzte-Treff

alle drei Monate, 19.30 Uhr

Vereinsgaststätte „Freie Schwimmer“, Flinger Broich 49

02 11/22 42 28 (Dr. Blazejak)

Düsseldorf: Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat,

Veranstaltungsort bitte erfragen unter 02 11 / 55 28 79 (Dr. Fleiter)

Erkrath, Haan, Mettmann, Wülfrath: ZaN – Zahnärzte am Neandertal e. V.

zweiter Dienstag im geraden Monat, 20.00 Uhr,

Restaurant „Stadtwaldhaus“, Böttinger Weg 10, Mettmann,

0 21 04/3 30 33, info@drschminke.de (Dr. Schminke)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Duisburg

Mülheim: zweiter Montag im Monat, 20.00 Uhr,

Im Wasserbahnhof in Mülheim an der Ruhr

Oberhausen: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr,

„Haus Union“, Schenkendorfstr. 13 (gegenüber Arbeitsamt)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Essen

Essen-Bredeney: erster Dienstag im Monat, 19.00 Uhr, Restaurant Islackter,

Rüttenscheider Str. 286, 02 01/78 68 15 (ZÄ Heker-Stenkhoff)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

• Godesberger Stammtisch, 02 28/35 53 15 (Dr. Engels)

• Beueler Stammtisch, 02 28/43 04 89 (Dr. Bodens)

• Bonner Südstadt-Stammtisch, 02 28/23 07 02 (ZA Klausmann)

Euskirchen:

• Zahnärzteeverein Euskirchen e. V., Treffpunkt Bad Münstereifel

0 22 51 / 7 14 16 (Dr. Ortner)

Köln:

• Stammtisch Höhenberg, 02 21 / 85 08 18 (Dr. Dr. May) und

02 21/8 70 33 53 (Dr. Gerber)

• Zahnärztliche Initiative Köln-Nord, 02 21/5 99 21 10 (Dr. Langhans)

• ZIKÖ – Zahnärztl. Initiative Köln (rechtsrheinisch),
02 21 / 63 42 43, nc-hafelsdr@netcologne.de (Dr. Hafels)

• Zahnärztliche Initiative Köln West, 02 21/9 55 31 11,
dr@zahn.com (ZA Danne-Rasche)

Oberbergischer Kreis

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr,
Holsteiner Fährhaus, Hohensteinstr. 7, 0 22 61/6 54 02 (Dr. Sievers)

Pulheim: ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 0 22 38/22 40,
drs.roellinger@netcologne.de (Dr. Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis

Leverkusen:

• zweiter Dienstag im Monat, 19.00 Uhr,

Hotel-Restaurant „Haus Schweigert“, Moosweg 3

• Schlebuscher Zahnärzte-Treff, 02 14/5 18 02 (Dr. Wengel)

• Quettinger Stammtisch, 0 21 71/5 26 98 (ZA Kröning)

Bensberg und Refrath: 0 22 04/96 19 69 (Dr. Holzer)

Bergisch-Gladbach:

• 0 22 02/3 21 87 (Dr. Pfeiffer)

• AG Zahnheilkunde Bergisch-Gladbach, 0 22 02/3 26 28 (ZA Schmitz)

Overath und Rösrath: 0 22 05/63 65 (Dr. Reimann)

Rhein-Sieg-Kreis

• Treff für Kollegen aus Lohmar, Seelscheid, Much, Hennef, Neunkirchen,
0 22 47/17 29 (Dr. Schnickmann)

• Kollegentreff Niederkassel, 0 22 08/7 17 59 (Dr. Maurer)

• Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr,
Hotel- u. Schulungszentrum Seminaris, Alexander-von-Humboldt-Str. 20,
Dr. Hilger-Rometsch, 0 22 24/91 90 80

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmthal, Niederkrüchten, Brügggen und Nettetal (ZIKV):

erster Dienstag im Monat, 20.00 Uhr, Hotel-Restaurant Ratsstube, Lange Straße 111,
Viersen-Dülken, 02163/80305 (Dr. Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch-Land

Remscheid: erster Donnerstag im Monat, 20.00 Uhr, Ratskeller, Theodor-Heuss-Platz 1

Aktuelle Termine der nordrheinischen
Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf.
zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf
weitere Veranstaltungen finden Sie unter
www.kzvn.de/termine



An den Zähnen erbebet

Zum 125. Geburtstag des (nicht nur) Dichters Kurt Schwitters

Kuhu kuhu, rrrrrt! Schwii-It schwii-It, ters-ters, ters-ters! Man muss nur den Namen dieses Künstlers hören, schon weicht der hohe Ernst, schon spürt man die Lust am Zischen, Zirpen, Flöten, Gurren, am Zerpflücken der Wörter, am Zerschnippeln der Bilder, an jenem wunderbar gepflegten Unsinn, mit dem sich Kurt Schwitters einst die eigene Weltordnung zusammenreimte und -leimte. Er selber taufte sich Kuwitter.

„Ich wurde als ganz kleines Kind geboren. Meine Mutter schenkte mich meinem Vater, damit er sich freute. [...] Die größte Freude für meinen Vater aber war es, dass ich kein Zwilling war“, schrieb Kurt Schwitters. Er hatte tatsächlich keine Geschwister, aber er kam im Tierkreiszeichen Zwilling auf die Welt, am 20. Juni 1887. Seine Eltern gaben dem Einzelkind fünf Vornamen: Kurt, Hermann, Eduard, Karl und Julius. Er wird als introvertiertes Kind beschrieben und litt unter epileptischen Anfällen. In dieser Zeit begann er sich schon für Kunst zu interessieren.

Nach dem Abitur im Jahr 1908 besuchte Schwitters die Kunstgewerbeschule in Hannover und wechselte im Jahr darauf zur Königlichen Kunstakademie in Dresden. Auffallend ist, dass er sich in der sächsischen Metropole nicht für avantgardistische Kunstrichtungen interessierte.

Ein Jahr nach Beendigung seiner Ausbildung heiratete er die Sprachlehrerin Helma Fischer und zog mit ihr nach Hannover. Zum Kriegsdienst wurde Schwitters 1917 einberufen, aber da er unter Epilepsie litt, verbrachte er ihn in der Schreibstube und wurde bereits nach vier Monaten entlassen.

Bald danach begründete Schwitters mit einer Assemblage (Kunstwerk mit reliefartiger Oberfläche) eine neue Kunstauffassung. Er nagelte Metallgitter auf eine Platte, klebte Holzstücke und Papierfetzen dazu und spannte Linien aus Fäden und Drähten. Eines der Schnipsel stammte aus einer Zeitungsanzeige der „KOMMERZ-

UND PRIVATBANK“. Daraus hatte Schwitters nur die Silbe „MERZ“ ausgeschnitten – und gab mit diesem Fragment dem Bild und der Idee einen Namen. Er hat weder die Collage noch das Materialbild erfunden – ein von Marcel Duchamp 1913 auf einen Sockel montiertes Rad eines Fahrrads gilt als erstes „Ready-made“ –, aber er hat ihnen in der Merzkunst eine neue Bedeutung gegeben. Obwohl Schwitters wie viele mit ihm befreundete Dadaisten versuchte, bildende Kunst, Lyrik und Musik zu verbinden, legte er Wert darauf, dass die Merzkunst eigenständig blieb, und verglich sie mit einem Hut, der nur auf einen einzigen – seinen – Kopf passte. Statt Spezialist einer Kunstart wollte er zeitlebens Künstler sein: „Mein Ziel ist das Merzgesamtkunstwerk, das alle Kunstarten zusammenfasst zur künstlerischen Einheit.“

„An Anna Blume“ ist ein Merzgedicht, das 1919 von Kurt Schwitters verfasst und 1920 als Werbung für seinen neuen Gedichtband an Litfaßsäulen in Hannover verbreitet wurde. Es inspirierte im 20. Jahrhundert zahllose Dichter und Lyriker in der ganzen Welt. Es beginnt mit den Versen: „O du, Geliebte meiner siebenundzwanzig Sinne, ich / liebe dir! Du deiner dich dir, ich dir, du mir, / Wir? / Das gehört (beiläufig) nicht hierher. / Wer bist du, ungezähltes Frauenzimmer? Du bist / bist du? Die Leute sagen, du wärest, lass / sie sagen, sie wissen nicht, wie der Kirchturm steht. / Du trägst den Hut auf deinen Füßen und wanderst / auf die Hände, auf den Händen wanderst du. [...]“

Seenot

Wenn die Kraniche bellen
Auf den tanzenden Wellen,
Muss das Schifflin zerschellen.
Und die tausend Raketen,
Die beleuchten das täten,
Würden grausam zertreten.
Wer das jemals erlebt,
An den Zähnen erbebet
Und ins Jenseits entschwebet!

Kurt Schwitters



Alles war dieser „Kuwitter“: ein Mann mit „siebenundzwanzig Sinnen“, Maler, Sammler, Bastler, Werbegrafiker, Dichter, Romanautor, Architekt und der Geliebte von Anna Blume.

Entstanden ist das Gedicht ähnlich wie das erste Merzbild: Dem grammatikalisch verunglückten Satz „Anna Blume hat ein Vogel“, den irgendjemand auf ein Brett gekritzelt hatte, entnahm er den Titel. So wie er Assemblagen aus vorhandenem Material zusammenstellte, montierte er seine abstrakte Lyrik vorzugsweise aus Fragmenten bereits existierender Texte, zum Beispiel Redensarten oder Zeitungsartikeln.

Von 1921 bis 1926 arbeitete Schwitters an einer sogenannten „Ursonate“. Ernst Nündel beschreibt, wie der Künstler sie vortrug: In der Erwartung, eine Dichterlesung zu hören, hat sich ein vornehmes Publikum eingefunden. Kurt Schwitters tritt im dunkelblauen Anzug auf und verbeugt sich vor den Versammelten. Dann öffnet er den Mund und „singt, flötet, zwitschert, röhrt, gurr, faucht, buchstabiert“. Entrüstete Zurufe und prustendes Gelächter bringen ihn nicht aus dem Konzept. Erst allmählich

Als Lyriker und Schriftsteller hinterließ Kurt Schwitters ebenfalls ein umfangreiches Werk. Das Jahr 1919 markiert den Durchbruch zu einem eigenständigen Stil mit dem Gedicht „An Anna Blume“. Bekannt wurde auch das groß angelegte Lautgedicht „Sonate in Urlauten (oder Ursonate)“, das die Sonatenform nachbildet. Mit phonetischen oder typografischen Gedichten versuchte Schwitters, verschiedene Kunstgattungen zu verschmelzen. Seine erzählenden und dramatischen Texte sind experimentierfreudig und oft humoristisch.

Cigarren (elementar)

Cigarren
 Ci
 garr
 ren
 Ce
 i
 ge
 a
 err
 err
 e
 en
 Ce
 Cel
 CelGe
 CelGeA
 CelGeAErr
 CelGeAErr
 CelGeAErr
 ErrEEn
 EEn
 En
 Ce
 i
 ge
 a
 err
 err
 e
 en
 Ci
 garr
 ren
 Cigarren
 (Der letzte Vers wird gesungen.)



Der Künstler Kurt Schwitters ist mitunter schwer zu verstehen. Sein Werk umfasst Dada, Konstruktivismus und Surrealismus. Bekannt ist er vor allem als Merzkünstler. Mit dem Kunstwort bezeichnet er seine Technik, aus Zeitungsausschnitten, Reklame und Abfall Collagen anzufertigen. Merz weckt dabei verschiedene Assoziationen: Kommerz und ausmerzen, Herz, Schmerz und Scherz und ... Frühling.

bemerkten einige der Zuhörer musikalische Strukturen in dem ungewohnten Vortrag und beginnen zu verstehen, dass es sich um eine „Sonate in Urlauten“ – kurz „Ursonate“ – handelt.

Obwohl Schwitters sich auch intensiv mit Typografie beschäftigte, fand er keine befriedigende Lösung für die Visualisie-

rung der akustischen Gestalt und überließ schließlich diese Aufgabe seinem Freund Jan Tschichold (1902 bis 1974), einem der bedeutendsten Typografen des 20. Jahrhunderts.

Um 1923 herum fing Schwitters an, das Innere seines Elternhauses in Hannover nach seinen Vorstellungen mit Brettern,

Gittern und Gips zu einer begehbaren Innenplastik auszugestalten. Der Merzbau wuchs mit seinen Säulen und Grotten aus dem ersten Raum hinaus in andere Zimmer, schließlich durch ein Fenster ins Freie und hinauf zum Dachfirst, wo auf diese Weise eine zum Sonnenbaden geeignete Plattform entstand.

Politisch engagierte Kurt Schwitters sich nie, aber nachdem die Nationalsozialisten die Macht übernommen hatten, vermied er öffentliche Auftritte und bevorzugte private Zirkel. Eine Anekdote aus dieser Zeit berichtet von seinem trockenen Kommentar über neue Porträts von Hitler und Goebbels. Bei einer Zusammenkunft mit Malerfreunden betrat er die Bühne mit den Bildern und bemerkte: „Gut, hier sind sie, Freunde, sollen wir sie aufhängen oder an die Wand stellen?“ 1937 brachte er seinen 18-jährigen Sohn nach Norwegen. Eigentlich wollte er nur kurz bleiben und ihm helfen, in dem fremden Land Fuß zu fassen. Doch als er erfuhr, dass die Gestapo nach ihm suchte, blieb er. Unglücklich war Kurt Schwitters in Norwegen nicht nur wegen der Trennung von seiner Frau, sondern auch, weil er dort mit seinen eigenwilligen Vorstellungen auf Unverständnis stieß und mit niemandem darüber diskutieren konnte. Um Geld zu verdienen, malte er konventionelle Gebirgslandschaften und Porträts. Heimlich und ohne Baugenehmigung legte



Nichts fürchtete Kurt Schwitters mehr als Willkür, deshalb das Beharren auf Komposition, auf Spannung und auf einer Kunst, die Beziehung sucht: „Das Ziel ist ernst, der Weg humorvoll“.

er in Lysaker bei Oslo einen sechs Meter hohen zweiten Merzbau an, das „Haus am Bakken“.

Als die deutschen Truppen Norwegen überfielen, floh Schwitters am 9. April 1940 mit Sohn und Schwiegertochter nach Norden. Am 8. Juni verließen sie das Land und trafen zehn Tage später in Schottland ein, wo sie erst einmal interniert wurden.

Nach 17 Monaten wurde Kurt Schwitters endlich aus einem Lager entlassen. „Ich bin wieder frei“, schrieb er in einem Brief, „wie ein Vogel im Wasser und möchte gern singen.“ Zunächst zog er zu seinem Sohn, der inzwischen für die norwegische Exilregierung in London arbeitete, und führte dessen Haushalt.

1944 erlitt Schwitters einen Schlaganfall und erfuhr, dass seine Frau Helma in Hannover einer Krebserkrankung erlegen war. Sein Sohn ließ sich wieder in Norwegen nieder. Kurt Schwitters blieb jedoch nicht einsam in London zurück, denn er hatte kurz nach seiner Freilassung Edith Thomas kennengelernt. Beide zogen im Juni 1945 nach Ambleside im Lake District, wo Schwitters auf den Stufen des von ihnen bewohnten mittelalterlichen Brückenhauses Gemälde von Landschaften und Blumen zum Kauf anbot. Obwohl er nach einer Gehirnblutung Anfang 1946 nur noch wenige Stunden am Tag arbeiten konnte, baute er ein drittes Merzhaus in einer Scheune außerhalb des Ortes: „Ich arbeite jede Minute, die ich dazu fähig bin“, beteuerte er. Doch im Dezember 1947 verschlechterte sich sein Gesundheitszustand so, dass er ins Krankenhaus der Stadt Kendal eingeliefert wurde und am 8. Januar 1948 an Herzversagen starb.

Nadja Ebner



Bitte E-Mail-Adresse übermitteln!

Leider hat erst ein Teil der nordrheinischen Praxen der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt. Um demnächst einen noch größeren Kreis von Zahnärzten per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir daher nochmals alle nordrheinischen Vertragszahnärzte, der KZV Nordrhein ihre E-Mail-Adresse (Praxis) unter Angabe ihrer Abrechnungsnummer zu übermitteln.

Bitte vergessen Sie auch nicht, die KZV über Änderungen Ihrer E-Mail-Adresse in Kenntnis zu setzen. Ansprechpartner ist die Abteilung Register, bitte nur per E-Mail an

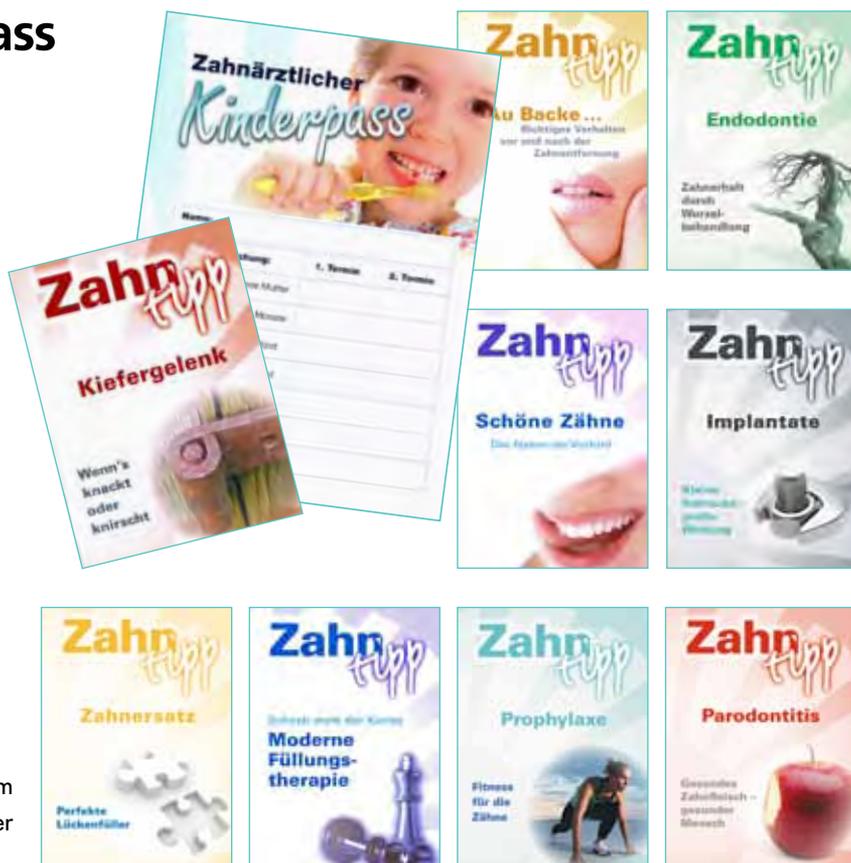
Register@KZVNR.de

Angebote der KZV Nordrhein

Zahnärztlicher Kinderpass Zahntipp

- ① Fitnesstraining für Ihre Zähne:
Prophylaxe und optimale Zahnpflege
- ② Perfekte Lückenfüller: Zahnersatz
- ③ Schach matt der Karies:
Moderne Füllungstherapien
- ④ Schöne Zähne
- ⑤ Kleine Schraube – große Wirkung: Implantate
- ⑥ Gesundes Zahnfleisch – gesunder Mensch:
Parodontitis
- ⑦ Au Backe: Richtiges Verhalten vor und nach der
Zahntfernung
- ⑧ Zahnerhaltung durch Wurzelfüllung: Endodontie
- ⑨ Wenn's knackt und knirscht – Kiefergelenk

Die Broschüren werden von der KZV Nordrhein zum Selbstkostenpreis von 27 Cent pro Stück zzgl. einer Versandkostenpauschale von 3,50 Euro abgegeben.



Öffentlichkeitsarbeit
Fax 02 11/96 84-33 2



Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto (je Broschüre 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale, Mindestmenge je Ausgabe: 20 Stück; aus technischen Gründen bitte nur 10er-Staffelungen!)

Praxis: _____

Adresse: _____

Zahnärztlicher Kinderpass Stück

Zahntipp

Abrechnungs-Nr.: _____

① Prophylaxe Stück

Telefon (für Rückfragen): _____

② Zahnersatz Stück

Datum: _____

③ Zahnfüllungen Stück

④ Schöne Zähne Stück

⑤ Implantate Stück

⑥ Parodontitis Stück

⑦ Zahntfernung Stück

⑧ Endodontie Stück

⑨ Kiefergelenk Stück

Unterschrift/Stempel

Im Doctorschmuck der edlen Heilungskunst

13. Juni: 250. Todestag der ersten promovierten deutschen Ärztin Dorothea Erxleben

Sie muss schon eine sehr ungewöhnliche Person gewesen sein: Dr. Dorothea Christiane Erxleben, die erste promovierte Ärztin Deutschlands. Sie lernte das Medizinhandwerk von ihrem Vater, praktizierte erfolgreich, promovierte mit königlicher Erlaubnis und zog acht Kinder groß. Noch ungewöhnlicher: Ihre Promotion feierte diese Medizinerin am 6. Mai 1754, zu einer Zeit, als Universitäten für Frauen „verbotenes Terrain“ waren – und das sollten sie nach dieser ersten deutschen Ärztin auch noch für mehr als 150 Jahre bleiben.

Dorothea Erxleben wurde am 13. November 1715 als Dorothea Christiana Leporin in Quedlinburg im Harz geboren. Sie war die Tochter des ortsansässigen Arztes Christian Polykarp Leporin und der Pastorentochter Anna Sophia Leporin. Zusammen mit ihrem älteren Bruder erhielt sie durch den Vater ihren ersten Unterricht, erlernte nicht nur Sprachen, sondern wurde auch in den „nützlichen Wissenschaften“ unterrichtet. Hierbei zeigte sie ihre bemerkenswerte Begabung. Ihre Ausbildung bei ihrem Vater setzte sie fort, begleitete ihn bei seinen Krankenbesuchen und ging ihm auch in seiner Praxis zur Hand. Sie durchlief die gleiche Ausbildung wie ihr Bruder, der sich 1740 nach Abschluss der notwendigen Vorausbildung für ein Universitätsstudium an der Universität Halle immatrikulierte. Auch Dorothea strebte die Erlangung eines akademischen Grades an. Doch blieb ihr trotz ihrer außergewöhnlichen anatomischen und medizinischen Kenntnisse ein förmliches Universitätsstudium verwehrt. Erst am 20. April 1899 fasste der Bundesrat den Beschluss, Frauen im Deutschen Reich zu den Staatsprüfungen der Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie zuzulassen, sofern sie die hierzu nötigen Studiennachweise erbringen konnten. An Preußens Universitäten



Dr. Dorothea Erxleben: „Ein jeder will gern ein verständiges Weib haben, aber die Mittel des Verstandes will man ihnen nicht zulassen.“

wird. Wenn etwas dem größten Teil der Menschheit vorenthalten wird, weil es nicht allen Menschen nötig und nützlich ist, sondern vielen zum Nachteil gereichen könnte, verdient es keine Wertschätzung, da es nicht von allgemeinem Nutzen sein kann. So führt der Ausschluss vieler von der Gelehrsamkeit zu ihrer Verachtung. Dieses Unrecht ist ebenso groß wie dasjenige, das den Frauen widerfährt, die dieses herrlichen und kostbaren Gegenstandes beraubt werden.“

wurden Medizinstudentinnen erstmals im Wintersemester 1908/1909 offiziell zugelassen.

Erxlebens Vater wandte sich an Friedrich den Großen, der 1741 die Universität Halle anwies, sie zur Promotion zuzulassen. Da Dorothea inzwischen den verwitweten Diakon Johann Christian Erxleben geheiratet hatte, nahm sie das königliche Privileg vorerst nicht in Anspruch. Sie erzog die vier Kinder ihres Mannes und hatte mit ihm noch vier weitere.

Als sie zu praktizieren begann, wurde sie von den anderen Ärzten ihrer Heimatstadt, weil ihr die formelle, universitäre Ausbildung zur Ärztin fehlte, als Dilettantin verschrien. In der Schrift „Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studiren abhalten“ wehrte sie sich 1740 gegen diese Vorwürfe:

„Die Verachtung der Gelehrsamkeit zeigt sich besonders darin, dass das weibliche Geschlecht vom Studiren abgehalten

Großer Hörsaal der Friedrichs-Universität, Halle, 12. Juni 1754: „Die berühmte Nadel hätte man zu Boden fallen hören können, als nun eine in schlichte dunkle Seide gekleidete Frau das Podest betrat, sehr aufrecht und allem Anschein nach in vollkommener Ruhe. Mit einem kurzen Senken ihres Kopfes begrüßte sie die versammelte Prüfungskommission (...). Auf dem Prüfungsplan, wie man der Kandidatin zuvor bekannt gegeben hatte, standen Anatomie, Diagnostik und vor allem die Behandlung von Krankheiten. Die Fragen, in lateinischer Sprache gestellt, prasselten nur so auf die bereits ein wenig matronenhaft wirkende Doktorandin nieder, und keine einzige Antwort, ebenfalls in Latein abgefaßt, blieb sie schuldig. (Der erfreute Dekan:) „In Ihren Händen ist man als Kranker gut aufgehoben, verehrte Kandidatin! Ich wünschte, wir hätten immer solche Doktoranden, dann wäre mir um die Patienten nicht bange.“

Julia von Brencken



Dr. Dorothea Erxleben auf einer Briefmarke der Serie „Frauen der deutschen Geschichte“

**„... des Himmels Meisterstück“
Lobgedicht auf Dorothea Erxleben (Auszug)**

Auch Deutschland sieht in seiner Töchter Schaar
Das, was sonst nur die Männer zieret.
Ihm stellt sich die Erxlebin jetzt dar
Im Schmuck, der Ihr mit Recht gebühret,
Im Doctorschmuck der edlen Heilungskunst.
Ihr gab ihn nicht die Schmeicheley und Gunst.

Johann Joachim Lange

Neben der hausfraulichen Tätigkeit in ihrer großen Familie praktizierte sie weiter. 1747 übernahm sie die Praxis ihres verstorbenen Vaters. Nachdem eine ihrer Patientinnen während der Behandlung gestorben war, wurde sie von anderen Ärzten wegen „medizinischer Pfscherey“ angezeigt. Daraufhin entschloss sich die nun 39-jährige Erxleben, kurz nach der Geburt ihres vierten Kindes, ihre Promotion nachzuholen. Im Januar 1754 reichte sie ihre Dissertation mit dem Titel „Quod nimis cito ac jucunde curare saepius fiat causa minus tutae curationis“ (1755 auf Deutsch unter dem Titel „Academische Abhandlung von der gar zu geschwinden und angenehmen, aber deswegen öfters unsicheren Heilung der Krankheiten“ erschienen) ein und trat im selben Jahr an

der Universität Halle an der Saale zum Promotionsexamen an, das sie mit großem Erfolg ablegte.

Nach der Promotion führte sie ihr Leben wie bisher weiter: Sie kümmerte sich um ihre Kinder, führte den Haushalt und behandelte ihre Patienten bis zu ihrem Tod 1762.

Das Musiktheaterstück „Kein Ort. Erxleben“, von der fünffachen Mutter, Schauspielerin und Sängerin Katrin Schinköth-Haase geschrieben, ist eine künstlerische Würdigung des Lebens dieser ungewöhnlichen Frau.

Nadja Ebner

**Zulassungsausschuss
Zahnärzte
der KZV Nordrhein**

Sitzungstermine 2012

- Mittwoch, 29. August 2012**
- Mittwoch, 26. September 2012**
- Mittwoch, 24. Oktober 2012**
- Mittwoch, 21. November 2012**
- Mittwoch, 19. Dezember 2012**

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen vollständig – mit allen Unterlagen – spätestens einen Monat vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Lindemannstr. 34–42, 40237 Düsseldorf, vorliegen. Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Anzahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrages maßgebend. Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann. Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur zu Beginn eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur am Ende eines Quartals vorgenommen werden.

– Anzeige –

**DR. SCHMITZ
& PARTNER**

FACHANWÄLTE FÜR MEDIZINRECHT

www.medizinrechtsberater.de

Josef-Lammerting-Allee 25 · 50933 Köln

Telefon: 0221/16 80 20 0

Telefax: 0221/16 80 20 20

E-Mail: info@dr-schmitz.de



Prof. Dr. Udo Schmitz, MBL
Fachanwalt für Medizinrecht



Ronald Oerter, LL.M. oec.
Fachanwalt für Medizinrecht



Dr. Christopher F. Büll
Fachanwalt für Medizinrecht

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM:

- Praxiskaufverträge
- Gemeinschaftspraxisverträge
- Praxisgemeinschaftsverträge
- Überörtliche Kooperationen
- Medizinische Versorgungszentren
- Prüfverfahren und Regresse
- Vergütungsrecht (BEMA/GOZ)
- Berufs- und Weiterbildungsrecht
- Arztstrafrecht
- Arzthaftungsrecht



Am Märchen entlang gesponnen

LVR-Industriemuseum, Engelskirchen, Ausstellung „Stroh zu Gold“

Bis zum 9. September 2012 dreht sich im Alten Baumwolllager in Engelskirchen alles um neun Märchen, die eines gemeinsam haben: Von „Dornröschen“ über „Rumpelstilzchen“ bis zum „tapferen Schneiderlein“ – überall spielen Textilien, ihre Herstellung und ihre Hersteller eine tragende Rolle.

Des „Kaisers neue Kleider“ dürfen bei der Ausstellung über das Textile im Märchen im LVR-Industriemuseum Engelskirchen natürlich keinesfalls fehlen. Eigentlich passen aber handfeste Textilien besser zum Alten Baumwolllager in Engelskirchen. Ob „Rumpelstilzchen“ oder das „tapfere Schneider-

lein“, in vielen historischen Märchen spielen Kleidungsstücke und Stoffe eine wichtige Rolle und bieten wunderbare „Aufhänger“, um auf spannende Weise einiges über die Geschichte der Herstellung von Stoffen und Kleidern zu vermitteln. Die Ausstellungsmacher vom LVR-Industriemuseum in Engelskirchen reihen am „Erzählfaden“ entlang Königsroben, Ballkleider, Leinenhemden, Tabaksbeutel, Spinnräder, Garnrollen, Mini-theaterkulissen, Märchensammelbilder und zahlreiche andere Exponate auf.

Verkleidet als Ritter, Prinz oder Prinzessin können die jungen Besucher Hand ans Spinnrad legen oder die eigenen „Heldenkkräfte“ erproben. Wer alle Aufgaben der Schnitzeljagd löst, dem winkt am Ende

ein Märchendiplom und eine süße Überraschung. Zwischendurch kann man an den Hörstationen oder in der Lesecke in bunten Märchenbüchern überprüfen, ob man die bekannten Geschichten auch richtig in Erinnerung behalten hat. Außerdem steht genug Material zur Verfügung, um zu malen, zu puzzeln und zu basteln. Anregungen bieten ausdrucksvolle Zeichnungen der Illustratorin Henrike Robert zum „Rumpelstilzchen“, aber auch märchenhafte Arbeiten „ganz junger Künstler“ der Umgebung.

Spannungsreiche Baumwollspinnerei Engels sen.

Einen reizvollen Kontrast bietet die denkmalgeschützte ehemalige Fabrikanlage



Bis zum 9. September 2012 ist im Alten Baumwolllager in Engelskirchen die Ausstellung „Stroh zu Gold“ zu sehen.



An einem maßstäblichen Funktionsmodell des Wasserkraftwerks selbst Strom erzeugen und so leicht verstehen, wie der älteste erhaltene Generator der Region einstmals betrieben wurde.

Fotos: Niedermeier

der Baumwollspinnerei Ermen & Engels. Der Vater des berühmten Koautors von Karl Marx dominierte im 19. Jahrhundert Leben und Arbeit im Oberbergischen: Friedrich Engels sen. (1796 bis 1860) gründete die größte Baumwollspinnerei der Region und brachte neben seiner religiösen Weltanschauung vor allem neue Technologie ins Aggertal. Für die Energieversorgung der Fabrik wurde an dem kleinen Flüsschen um 1900 eines der ersten Elektrizitätswerke der Region gebaut, das die bis heute erhaltenen mächtigen Turbinen antrieb. Das imposante Wasserkraftwerk versorgte lange Zeit auch viele private Haushalte in der Umgebung mit Energie. Im Inneren der alten Anlage, in die einst die Agger umgeleitet wurde, und an den originalen Steuerpulten, Wasserrädern

und Generatoren erklärt eine „spannungsreiche“ Ausstellung, wo und wie die Kraft der Agger in Strom umgewandelt wurde. An einem maßstäblichen Funktionsmodell kann man mit Wasserkraft selbst Strom erzeugen und so leicht verstehen, wie der älteste erhaltene Generator der Region einstmals betrieben wurde und welche Schwierigkeiten entstanden, wenn der Fluss Niedrigwasser, aber auch wenn er Hochwasser führte. Historische Haushalts- und Bürogeräte zeugen davon, wie sehr sich Leben und Arbeiten durch die Elektrizität veränderte.

Hammerschmiede in Betrieb

Anschließend lohnt noch ein Abstecher ins nur 3,5 Kilometer entfernte Engelskirchen-

Bickenbach. In einem idyllischen Seitental der Agger betreibt das LVR-Industriemuseum den Oelchenshammer. Der einzige noch mit Wasserkraft betriebene Schmiedehammer im Rheinland nahm bereits 1787 mit ohrenbetäubendem Lärm die Arbeit auf. Von April bis Oktober kann man jeden Sonntag von 14 bis 18 Uhr dem Museumsschmied bei seinem alten Handwerk über die Schulter schauen. Mit dem wunderschön gelegenen Stauteich, den historischen Wasserrädern, den Hämmerern und Essen vermittelt die über 200 Jahre alte Anlage auf lebendige Weise, wie mit Feuer und Wasser Stahl produziert wurde. Damals waren solche Betriebe im Oberbergischen häufig zu finden. Die dortigen Erzvorkommen, Wälder als



In der Vorweihnachtszeit öffnet in Engelskirchen wieder das Christkindpostamt im Alten Baumwolllager, wo jährlich fast 150 000 Wunschbriefe beantwortet werden.

Holzkohlelieferanten und die vielen Wasserläufe boten beste Voraussetzungen. Bis zum 19. Jahrhundert befand sich dort ein Schwerpunkt der frühindustriellen Eisenverarbeitung, bevor an der Ruhr in noch ganz anderen Dimensionen Stahl produziert wurde.

Dr. Uwe Neddermeyer

LVR-Industriemuseum Engelskirchen

Engelsplatz 2

51766 Engelskirchen

„Stroh zu Gold – Spindel, Schiffchen, Märchenhelden“

(bis 9. September 2012)

Di. bis Fr. 10 bis 17 Uhr

Sa. und So. 11 bis 18 Uhr

Eintritt: 2,50 Euro, bis 18 Jahre frei

Baumwollspinnerei Ermenz & Engels

Eintritt: 3 Euro, bis 18 Jahre frei

Oelchenshammer

Oelchensweg

51766 Engelskirchen-Bickenbach

So. 14 bis 18 Uhr (April bis Oktober)

Eintritt: 2 Euro, Familien 4 Euro

www.industriemuseum.lvr.de



Der Oelchenshammer ist der letzte funktionsfähige wasserbetriebene Schmiedehammer im Oberbergischen Land.



In der Schmiedesaison von April bis Oktober können Besucher das alte Handwerk kennenlernen und dem Museumsschmied über die Schulter schauen.



Die erhaltene Parkanlage um die ehemalige Fabrikantenvilla mit ihrem alten Baumbestand und der Lindenallee laden zu einem Rundgang im Gelände entlang der Agger ein.

Schnappschuss

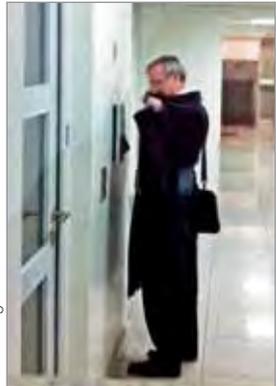


Foto: Hendges

Optimierter Arbeitsprozess!

Wie sparsam und effektiv es in der KZV Nordrhein vom Arbeitsbeginn an zugeht, das hat der stellvertretende Vorstandsvorsitzende ZA Martin Hendges persönlich mit einem Foto dokumentiert. An der Stechuhr in der Düsseldorfer Lindemannstraße spart sich Abteilungsleiter Klaus Ohoven nicht nur den unnötigen Griff in die Brieftasche, um seine Zeiterfassungskarte herauszuholen, er erspart sich auch zwei weitere Arbeitsgänge: 1) die Entnahme der Brieftasche aus der Manteltasche und 2) die Zurückführung der Brieftasche in die Manteltasche.

Wir freuen uns auf Ihre Kommentare und alle humorvollen Bildunterschriften.

Redaktion *Rheinisches Zahnärzteblatt*
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34-42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211/9684-332
rzb@kzvnr.de

Einsendeschluss ist der 29. Juni 2012. Die besten Einsendungen werden prämiert und im *RZB* veröffentlicht.

Hauptpreis

Zwei Tickets für das Musical „Cats“ in Köln (22. September bis 28. Oktober 2012)



Der Musical-Welterfolg erstmalig im eigenen Cats-Theaterzelt: Die zauberhafte Geschichte der Katzen mit den weltberühmten Melodien Andrew Lloyd Webbers – basierend auf der literarischen Vorlage des Nobelpreisträgers T. S. Eliot – begeistert Jung und Alt. Und auch die Songs haben Musikgeschichte geschrieben: Jeder kennt das anrührende Lied „Erinnerung“, das von Stars wie Barbra Streisand und Angelika Milster gesungen wurde.

Kommt und genießt die Nacht der Nächte ...

Silbrig glänzt der Mond über dem abgelegenen Schrottplatz. Zwischen ausrangierten Möbeln, zerschlossenen Fahrradreifen, Autowracks und rostigen Öfen schleichen sich geheimnisvolle Wesen heran. Ihre Augen funkeln in der Dunkelheit und leises Schnurren ist zu hören ... Vorhang auf für die tanzende Katzenschar!

RZB-Leser erhalten eine Ermäßigung von zehn Prozent bei Nennung der PIN 14125 unter Tel. 01805-2001 (0,14 Euro/Min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 Euro/Min.). Die Ticketpreise liegen zwischen 19,90 Euro und 99,90 Euro zzgl. VK und 2 Euro Systemgebühr. Unter www.cats.de finden Sie weitere Informationen.

In den Mund gelegt

Die Maske des Tschägäätä, von Heike Klimas in der Schweiz aufgenommen, war nicht ganz einfach humorvoll zu kommentieren. Deshalb freut sich die Siegerin des April-Schnappschusses besonders über die mit Witz erkämpften Tickets für das Musical „Starlight Express“ in Bochum, die weiteren Gewinner erhalten wertvolle (Hör-)Bücher oder CD.



Foto: Klimas

- Zahnersatz aus dem Ausland? Den habe ich mir aber anders vorgestellt!
Anne Tews, Düsseldorf
- An der Uni sind die Phantomköpfe ausgegangen. Hier der Ersatz.
Dr. Peter Kipp, Kreuzau
- So, liebe Studenten, und nun zählen wir im heutigen Phantomkurs mal die Zähne des vom Gesundheitsministerium gestifteten Modells durch ...
Birgit Strohmann, Duisburg

– Anzeigen –

Studienplatz Medizin und Zahnmedizin

Studienberatung und NC-Seminare. Unser Ziel: Ohne ZVS schnell ins Studium (Medizin, Zahnmedizin, Tiermedizin, Biologie, Psychologie). Vorbereitung für Mediziner-test und Auswahlgespräche.

Info und Anmeldung: **Verein der NC-Studenten e. V. (VNC)**
Argelanderstraße 50 • 53115 Bonn
Telefon (02 28) 21 53 04 • Fax 21 59 00

Einfach alle erbrachten Leistungen abrechnen!
Finden Sie Ihre „verborgenen“ Leistungen mit einem **Abrechnungs-Check!**

Abrechnung • Beratung • Training • Service
für die effiziente Zahnarztpraxis

Kordula Thielsch
ZMF • Abrechnungsexpertin
Fachwirtin im Sozial- u. Gesundheitswesen/IHK

Alpenr. Straße 366b Tel.: 02843-923414
47695 Rheinberg Fax: 02843-923415
www.kordula-thielsch.de info@kordula-thielsch.de

Ist das nicht tierisch?

Das rheinische Alphabet

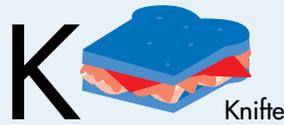
Rheinländer töddern gerne – entsprechend viele Wörter umfasst die rheinische Alltagssprache. Welche Worte woher kommen, und wie viele Mundartwörter heute noch immer gebräuchlich sind, zeigt das neu aufgelegte Buch „Kappes, Knies und Klüngel“ aus dem Kölner Greven Verlag.



B Babbeln
Bedeutet schwatzen, viel oder unsinnig reden. „Die sind den ganzen Tach am babbeln.“



F Fluppen
Sagt man, wenn etwas geklappt, funktioniert hat. „Dat fluppt ja wie geschmiert.“



K Knifte
Steht für ein meist dick belegtes Butterbrot. „Man, wat hasse mir denn da vonne dicke Knifte gemacht.“



L Lappöhrchen
Ist ein nicht unbedingt versteuerter Nebenverdienst. „Ja, ja, offiziell vom Amt leben und nebenbei ein Lappöhrchen machen!“



D Döneken
Steht für eine kleine Erzählung, Anekdote, Streich oder Witz. „Dat sind doch nur Dönekes, wat die erzählt.“



H Heckmeck
Bedeutet Getue, Umstände. „Mach doch nich sonn Heckmeck um das bisken Haushalt.“



M Mallör
Heißt so viel wie Unfall, Unglück oder Pech. „Mir is en Mallör passiert.“



N Nickelig
Bedeutet bösaartig, leicht erregbar, nachtragend. „Da musse aufpassen, dat is en ganz nickeliges Männeken.“

Wenn ein Rheinländer über das Wetter spricht, dann benutzt er wohl die meisten rheinischen Worte: uselig, plästern, fieseln. Wenn es plästert, ist der Regen heftig. Der Rheinländer würde sagen: „Boh, is dat wieder am plästern draußen.“ Wenn es hingegen nur leicht nass ist, ruft er: „Et regnet nich, et fieselt nur.“ Im Hochdeutschen lassen sich die Spielarten des Regens weniger gut ausdrücken, als mit den vielen Begriffen, die die rheinische Alltagssprache dafür bereit hält.

In seinem Wörterbuch „Kappes, Knies und Klüngel“, das soeben in der siebten, komplett erweiterten Neuausgabe erschienen ist, hat der Bonner Sprachwissenschaftler Peter Honnen rund 1 600 rheinische Vokabeln aufgelistet, ihre Bedeutung und Verwendung erklärt. Teilweise sind die Wörter 2000 Jahre alt, aber es finden sich auch Begriffe, die heute in einem anderen Zusammenhang verwendet werden. Zum Beispiel Musterprumm. Früher war Prumm (Pflaume) ein abwertendes Wort für Frau. Heute wird Musterprumm synonym für Mannequin, Model verwendet, sagt Honnen.

Hunderte von Begriffen verwenden Menschen zwischen Kleve und Koblenz tagtäglich ganz selbstverständlich, oft jedoch ohne zu wissen, dass es sich dabei eigentlich um Mundartwörter handelt, die ihre noch Dialekt sprechenden Urgroßeltern ebenfalls ganz natürlich benutzt haben. So zum Beispiel denken viele, das Wort Jieper komme aus dem Bereich der Werbung. Dabei kennt die rheinische Sprache Frauenjeeper und Bierjeeper schon seit Urzeiten. Jieper bedeutet begierig sein, nach etwas verlangen. Etwa so: „Mensch, hab ich jetzt einen Jieper auf Eis.“ Jeder Rheinländer spricht auch Rheinisch, sagt Honnen, der beim LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte in Bonn arbeitet. „Auch in Zeiten, in denen fast niemand mehr Dialekt spricht, können sich die Menschen im Rheinland an ihrer Sprache erkennen. Sie ist unverwechselbar.“

[...]

Doch auch die Sprachwissenschaftler stellen fest, dass Rheinisch immer weniger verbreitet ist. Bei einer Umfrage an einer Kölner Schule fanden sie heraus, dass ein Großteil der Abiturienten dort eines der wichtigsten rheinischen Wörter – Klüngel – nicht mehr kannte. In absoluten Zahlen: 30 von 50

Abiturienten wussten nicht, welche Macht der kölsche Klüngel hat.

„Es ist erstaunlich, wie viele genuin rheinländische Worte es gibt“, sagt Honnen. Einige der rheinischen Begriffe hätten es sogar über Grenzen geschafft. Das Knöllchen tauche auf der Website der sonst so strafzettellastigen Stadt München auf. Piesacken sei auch in Limburg gebräuchlich. [...]

Wem das alles zu viel Kuddelmuddel ist, der ist entweder dull im Kopp oder kein echter Rheinländer.

Rheinische Post, 4.5.2012



Peter Honnen,
Kappes, Knies und
Klüngel: Regional-
wörterbuch des
Rheinlands

Verlag: Greven

ISBN
377430601X

11,90 Euro

Gutschein sicher!
Vor Ort erhält jeder Teilnehmer
ein Omnident Material-Gutschein
im Wert von **100,-- EUR.**

3. DENTALFORUM IN KÖLN „EXISTENZGRÜNDERTAG“

Samstag, 28.07.2012, 10:00 - 17:00 Uhr

Veranstaltungsort: Anton Gerl GmbH, Industriestraße 131 a, 50996 Köln

Immer mehr Gesetze, Verordnungen und Richtlinien haben sich in den letzten Jahren gravierend geändert. Was heißt dies für die Übernahme oder Neugründung einer eigenen Praxis? Spezialisierte Referenten stehen Ihnen an diesem Tag Rede und Antwort.

Themenschwerpunkte:

- Qualitätsmanagement & Hygiene für Existenzgründer
- Praxisplanung & Praxisgestaltung
- Finanzierung & Finanzierungsformen
- Gesetzgebungen & Vorschriften in der Zahnarztpraxis
- Praxisübernahme vs. Praxisneugründung
- Praxismarketing & Werbung
- Offene Gesprächsrunde mit allen Referenten

Ab 17:00 Uhr laden wir Sie herzlich zu einem „Barbecue“ ein.

Die Anreise erfolgt individuell. Anschrift: Anton Gerl GmbH, Industriestraße 131 a, 50996 Köln
Teilnahmegebühr pro Person: 50,00 EUR zzgl. MwSt.

Die Teilnehmer erhalten 7 Fortbildungspunkte nach den Richtlinien der BZÄK und DGZMK.

www.gerl-dental.de

Ja, ich interessiere mich für den Existenzgründertag. Bitte senden Sie mir ausführliche Informationen zu.

Name

Telefon

Fax

Fax ausfüllen und kostenlos senden an:

FaxANTWORT 08 00.8 35 33 27

Lichtblicke für Ihre Praxis

Ab sofort bei van der Ven: Praxisdesign aus einer Hand

Wie Ihre Praxisräume auf Patienten wirken, entscheidet sich schon beim ersten Eintreten. Praxisdesign ist damit ein wichtiger Erfolgsfaktor für jede Praxis. Ab sofort bietet van der Ven deshalb parallel zur technischen Planung das komplette Design für Ihre Praxis an – egal ob bei Neu- oder Umgestaltung. Dazu haben wir unser Team verstärkt: Als erfahrene Architektin mit dem Schwerpunkt Innenraum-, Farb- und Lichtgestaltung sorgt Kirsten Unsel ab jetzt in Ihrer Praxis für Technik und Design aus einem Guss.

Bauen Sie auf unseren Komplettservice für Praxisräumlichkeiten, die so individuell sind, wie Sie selbst.



Kontaktieren Sie Kirsten Unsel, unsere Expertin für Praxisgestaltung:

01 51/1501 63 11

E-Mail: unsel@vanderven.de

Mehr Infos unter: www.vanderven.de/praxisgestaltung